

67. Sitzung

am Dienstag, dem 28. Oktober 1980, 15.00 Uhr,
In München

Geschäftliches	4182, 4184, 4202, 4224	Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) – Drs. 6193 – – Erste Lesung – Beschluß	4201
Nachruf auf den ehem. Ministerpräsidenten und Präsidenten des Bayer. Landtags, Dr. Hans Ehard, die Opfer des Attentats in München, den Abg. Kohlmann und die ehem. Abgeordneten Riedel, Dr. Soening und Kuhbandner	4183, 4184	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes (Drs. 6214) – Erste Lesung – Beschluß	4201
Berufung von Konrad Breiltraier in den Landtag	4184	Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) – Drs. 6241 – – Erste Lesung – Beschluß	4201
Geburtstagsglückwünsche für Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef Strauß und die Abg. Widmann, Häußler, Naumann und Frau Stamm	4184	Antrag der FDP-Fraktion betr. Aktuelle Stunde gem. § 78 GO zum Thema: Die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sowie die Haltung der Bayer. Staatsregierung zu dieser Frage in der Kultusministerkonferenz Sieber (FDP) Staatsminister Dr. Maier Schmolcke (SPD) Dr. Glück (CSU) Frau Redepenning (FDP) Meyer Otto (CSU) Engelhardt Karl Theodor (SPD) Jacobi (FDP) Dr. Schösser (CSU) Frau Meier Christa (SPD) Goppel (CSU) von Truchseß (SPD) Dr. Matschl (CSU)	4185, 4194 4190 4191 4192 4193 4194 4195 4196 4196 4197 4198 4199
Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 6021) – Erste Lesung – Beschluß	4200	Antrag des Bayerischen Senats betr. Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 6242) – Erste Lesung – Beschluß Antrag der Abg. Jaeger, Großer, Redepenning und Fraktion betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz – DSchG) – Drs. 6286 – – Erste Lesung – Jaeger (FDP) Beschluß	4201 4201 4201 4201
Änderung des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau (Drs. 6149) – Erste Lesung – Beschluß	4200	Schreiben der Rechtsanwälte Heim und Partner, Nürnberg, betr. Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags Bericht des Geschäftsordnungsausschusses Gastinger (CSU), Berichterstatter Beschluß Vollzug des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat ; hier: Benennung von Mitgliedern nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes Beschluß	4202 4202 4202

S. 4181

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl des stellvertretenden Präsidenten und von berufsrichterlichen Mitgliedern

Hiersemann (SPD)	4202
Beschluß	4203

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. 07. 1980 betr. Antrag des Studenten Harald Kosicki, Friedrich-Ebert-Ring 27/42, 8700 Würzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 72 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes i. d. F. des Gesetzes vom 14. 04. 1980 (GVBI S. 179) und der Verordnung über die Erhebung von Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen vom 30. 05. 1980 (Bay. StAnz. Nr. 24/1980)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6303)	
Leeb (CSU), Berichterstatter	4203
Beschluß	4203

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. 08. 1980 betr. Antrag des

1. Heiner Haushofer, Talblick 25, 8411 Lappersdorf,
 2. Ulrich Kartzke, Karwinskistraße 67, 8000 München 60,
 3. Joachim Osmann, Augsburgs Straße 72, 8400 Regensburg,
 4. Klaus Seidel, Lessingstraße 2, 8400 Regensburg
- auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

1. der Art. 72 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 und Art. 55 Abs. 2 Nr. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. 04. 1980 (GVBI S. 179)

und

2. § 5 Satz 1 und § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Erhebung von Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen vom 30. 05. 1980 (GVBI S. 263)

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6304)	
Hiersemann (SPD)	4204
Schmolcke (SPD)	4204
Leeb (CSU)	4205
Frau Redepenning (FDP)	4205
Beschluß	4206

Antrag des Abg. Friedrich Harrer betr. Zulassung zur pädagogischen Ausbildung für Handarbeit und Hauswirtschaft (Drs. 4168)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6389)	
Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin	4207
Beschluß	4207

Antrag der Abg. Eykmann, Otto Meyer, Stamm, Donhauser, Goppel betr. Schulversuch der Ganztagschule an der Grundschule Würzburg-Heuchelhof (Drs. 4974)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6387)	
Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin	4207
Beschluß	4207

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hochleitner, Karl Theodor Engelhardt und Fraktion betreffend Verordnung zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien vom 3. Juli 1980 (Drs. 6228)

und

Antrag der Abgeordneten Redepenning betr. Verordnung zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien vom 3. Juli 1980 (Drs. 6243)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Drs. 6305, 6307)	
Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter	4207
Hürner (FDP), Berichterstatter	4208
Engelhardt Karl Theodor (SPD)	4208
Staatsminister Dr. Maier	4209
Frau Redepenning (FDP)	4211
Dr. Rost (CSU)	4213
Schmolcke (SPD)	4215
Sieber (FDP)	4218
Goppel (CSU)	4221
Dr. Böddrich (SPD), zur Geschäftsordnung	4223
Namentliche Abstimmung	4223
Schluß der Sitzung	4224

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minute

Präsident Dr. Heubl: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 67. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und meine Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Sie zur Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit in der ersten Vollversammlung nach den Ferien herzlich begrüßen. Für uns alle war die Zeitspanne der Erholung durch den Einsatz im Bundestagswahlkampf eingeschränkt.

(Präsident Dr. Heubl)

Ich hoffe dennoch, daß Sie neu gestärkt Ihre parlamentarischen Aufgaben aufnehmen können und nach der harten politischen Auseinandersetzung auch die Gemeinsamkeit der Demokraten in der bayerischen Volksvertretung wieder sichtbar wird.

Nun, meine sehr verehrten Damen und meine Herren, darf ich Sie zu Beginn dieser Vollsitzung bitten, unserer Toten zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 17. Oktober verstarb im Alter von 92 Jahren der ehemalige bayerische Ministerpräsident und Präsident des Bayerischen Landtags, Dr. Hans Ehard.

Mit ihm ist eine Persönlichkeit von historischer Bedeutung für Bayern von uns gegangen. Erst relativ spät zur aktiven Politik gekommen, widmete er sich nach dem Krieg mit ganzer Kraft dem Wiederaufbau unseres demokratischen Rechtsstaates, half er persönlich mit, Leid und Not zu lindern, den Ängstlichen, den Kleinmütigen und den Verzweifelten Hoffnung und Zuversicht zu geben.

Von 1946 bis zu seinem Ausscheiden aus der Politik im Jahre 1966 vertrat er engagiert seine Heimatstadt Bamberg als Stimmkreisabgeordneter im Bayerischen Landtag. Dazwischen lagen Jahre erfolgreichen Wirkens als Ministerpräsident und Landtagspräsident. In beiden Ämtern verschafften ihm seine Sachlichkeit, seine noble Art und seine natürliche Autorität allseits Anerkennung und Respekt.

Wer ihn im Bayerischen Landtag erlebt hat, war von seinem reifen Urteil, seiner Sachkompetenz, seinem festen Willen, Gegensätze zu überwinden, tief beeindruckt.

Jeder spürte: Dieser Mann bemühte sich, gerecht zu sein, im Denken und im Handeln. So schlug ihm überall Sympathie und Wertschätzung entgegen, auch von politischen Gegnern.

Unvergessen ist bis heute sein leidenschaftliches Engagement für den Föderalismus. Er hat diesen föderalistischen Standpunkt bei der Gründung der Bundesrepublik mit Nachdruck, ja mit Härte vertreten und verteidigt. Schon der Herrenchiemseer Verfassungskonvent, zu dem er eingeladen hatte, wurde von diesem leidenschaftlichen Eintreten für den Föderalismus geprägt. Ohne Ehard's Mitwirken wäre der Bundesrat nicht geschaffen worden. Heute wird uns bewußt, daß diese Sorge um die Eigenständigkeit Bayerns, die Furcht vor der Aushöhlung des Föderalismus durchaus berechtigt waren. Wir handeln in seinem Sinne, wenn wir die Kompetenzen der Länder bewahren und zentralistischen Bestrebungen entgegenreten.

Zu seinem Vermächtnis gehört ebenso das Bekenntnis zur deutschen Einheit – auch wenn die Ereignisse der jüngsten Geschichte und der Gegenwart dieses Ziel in unerreichbare Ferne rücken.

Werk, Persönlichkeit und Leben Hans Ehard's sind für uns Vorbild und Verpflichtung. Sein Tod macht uns schmerzlich bewußt, was er für Bayern und Deutschland war und was wir an ihm verloren haben. Der Bayerische Landtag trauert um eine der herausragendsten Persönlichkeiten Bayerns.

Wir werden Dr. Hans Ehard stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Der Bayerische Landtag gedenkt auch der Opfer des verbrecherischen **Bombenattentats** vom 26. September in **München**. 13 unschuldige Menschen haben dabei ihr Leben verloren, viele liegen noch mit schweren und schwersten Verletzungen in den Krankenhäusern. Mit Erschütterung und Abscheu sehen wir die furchtbare Verblendung und den entsetzlichen Fanatismus. Wir halten uns für verpflichtet, durch unser eigenes Verhalten, in Wort und Tat einen Beitrag gegen Gewalt und Aggression zu leisten. Der Bayerische Landtag verurteilt die abscheuliche Tat. Er weiß sich mit der gesamten bayerischen Bevölkerung einig, Terror und Gewalt abzulehnen, von welcher Seite auch immer das ausgehen mag. Alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags sind sich der Verpflichtung bewußt, Leben und Gesundheit der Bürger zu schützen und ein weiteres Ausbreiten des Terrorismus zu verhindern.

Wir trauern mit den Hinterbliebenen um die Toten, wir fühlen mit den Verletzten, wir wünschen allen, die noch immer in den Krankenhäusern liegen, baldige Genesung. All jenen, die in Solidarität und Menschlichkeit mitgeholfen haben, das Leid zu lindern, spreche ich den Dank des Bayerischen Parlaments aus.

Meine verehrten Damen, meine Herren! Mit Bestürzung und Erschütterung wurde die Nachricht von dem tragischen Unfalltod unseres Kollegen Hans Kohlmann aus Pfaffenhofen aufgenommen. Er wurde am 5. August Opfer eines Verkehrsunfalles, während er mit seiner Frau und einem seiner beiden Söhne in Urlaub war. Hans Kohlmann war einer von jenen, die 1978 neu in die bayerische Volksvertretung gewählt wurden und die sich alle Mühe gaben, politische Beiträge im Parlament zu leisten. Seine Verbindung zu Landwirtschaft und Gewerbe, sein enger Kontakt zur Bevölkerung und seine soliden Fachkenntnisse waren Grundlagen seines politischen Engagements. Sein früher Tod erschüttert uns alle. Der Bayerische Landtag wird Hans Kohlmann ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 20. Juli verstarb der ehemalige Abgeordnete Georg Riedel aus Nördlingen. Er hatte sich bald nach dem Kriege für den freiheitlich-demokratischen Wiederaufbau unseres Landes zur Verfügung gestellt und gehörte bereits der Verfassungsgebenden Landesversammlung an. Georg Riedel wurde 1959 wieder Abgeordneter. Er war bis zum Ende der 4. Wahlperiode Mitglied des Bayerischen Landtags. Seine Verdienste bleiben unvergessen; die bayerische Volksvertretung wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

(Präsident Dr. Heubl)

Im Alter von 75 Jahren starb am 2. August Dr. Rudolf **Soenning** aus Memmingen, der dem Bayerischen Landtag durch fünf Legislaturperioden, also zwei Jahrzehnte, von 1950 bis 1970 angehörte. Von Beruf Augenarzt hat sich Dr. Soenning besonders auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik und der Verkehrspolitik engagiert und verdient gemacht. Sein Rat, seine Sachkenntnisse und seine Initiativen waren im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitspolitik besonders geschätzt, seine Fachbeiträge in den Vollsitzungen fanden aufmerksames Gehör. Auch als Vorsitzender des Landesgesundheitsrates von 1953 bis 1967 und Vorstandsmitglied der Bayerischen Landesärztekammer machte sich Dr. Soenning einen guten Namen. Der Bayerische Landtag trauert um diesen ehemaligen Kollegen und wird auch seiner stets ehrend gedenken.

Am 16. September verstarb überraschend im Alter von 59 Jahren unser ehemaliger Kollege Valentin **Kuhbandner** aus Neusorg in der Oberpfalz. Dem Bayerischen Landtag gehörte er von 1966 bis 1978 an. Er war acht Jahre Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen und finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Valentin Kuhbandner hat sich als aufrechter und überzeugter Parlamentarier erwiesen, der stets der Sache diente und bei allem Ernst der Auseinandersetzung nie seinen Humor verlor. Er zeichnete sich durch seine große Sachkunde, durch sein temperamentvolles Engagement und durch seine Fairneß besonders aus. Bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung blieb Valentin Kuhbandner ein ausgeglichener und liebenswerter Mensch. Diese Haltung erwarb ihm den Respekt und die Sympathie aller Mitglieder dieses Hauses. Der Bayerische Landtag wird sein Andenken stets in Ehren halten.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie haben sich zu Ehren der Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen und darf die Sitzung für fünf Minuten unterbrechen.

(Unterbrechung der Sitzung von 15 Uhr 11 Minuten bis 15 Uhr 15 Minuten.)

Präsident Dr. Heubl: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich einen neuen Kollegen willkommen heißen. An Stelle des verstorbenen Kollegen Hans Kohlmann hat der Landeswahlleiter Herrn Oberstudienrat Konrad **Breitralner** aus Rohrpforf, Landkreis Rosenheim, in den Bayerischen Landtag berufen. Im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich begrüße ich Sie als neuen Kollegen recht herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Einer alten Übung gemäß darf ich nach der Sommerpause noch **Glückwünsche** zu runden **Geburtstagen** nachtragen:

Herr Ministerpräsident Dr. h. c. Franz Josef **Strauß** konnte am 6. September seinen 65. Geburtstag begehen.

(Beifall und Bravo-Rufe)

Bei einem Empfang zu seinen Ehren habe ich bereits die Glückwünsche des Hohen Hauses ausgesprochen und ein Geschenk überreicht. Heute nehme ich die Gelegenheit wahr, diese Glückwünsche vor dem Plenum des Hauses zu wiederholen. Ich gratuliere Ihnen, Herr Ministerpräsident, noch einmal im Namen aller Kolleginnen und Kollegen zum Jubiläumsgeburtstag. Das Bayerische Parlament wünscht Ihnen weiterhin Tatkraft, Umsicht, Weitblick und Erfolg in Ihrem Amt zum Wohle des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall)

Der Herr Kollege Peter **Widmann** konnte am 20. September seinen 50. Geburtstag feiern. Ihm gelten unsere herzlichsten Glückwünsche.

(Beifall)

Der Herr Kollege Karl **Häußler** hat am 5. Oktober ebenfalls seinen 50. Geburtstag gefeiert; auch ihm die herzlichsten Glückwünsche.

(Beifall)

Heute feiert unser Kollege Hans Günter **Naumann** seinen 45. Geburtstag; ebenfalls alles Gute und alle guten Wünsche!

(Beifall)

Morgen hat unsere Kollegin Frau Barbara **Stamm** Geburtstag. Ich darf vorweg im Namen des Hohen Hauses und persönlich herzlich gratulieren!

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Mit Schreiben vom 21. Oktober 1980 hat die Fraktion der FDP eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Fraktionen wurden hiervon unterrichtet. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet:

Die gegenseitige Anerkennung von Schulabschlüssen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sowie die Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu dieser Frage in der Kultusministerkonferenz.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich an die Redezeitbegrenzung von 5 Minuten zu halten; es ist jetzt 15 Uhr 18 Minuten.

Als erster Redner hat das Wort der Herr Kollege Sieber.

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, um hier vor dem Landtag über die **Auswüchse** eines **kooperativen Föderalismus** zu sprechen, der nichts mit echtem Föderalismus zu tun hat und der das Wort „kooperativ“ vollständig ad absurdum führt.

(Beifall bei der FDP)

Diese Aktuelle Stunde wurde notwendig, um die Arbeit der Kultusministerkonferenz vor dem Parlament kritisch zu durchleuchten und um vor allem – zum wievielten Male eigentlich schon?; wahrscheinlich wieder ohne sehr viel Erfolg – mit Nachdruck darauf zu drängen, daß das Parlament endlich rechtzeitig Informationen über den Fortgang der Verhandlungen innerhalb der Kultusministerkonferenz erhält und nicht wie bisher leider immer wieder von jeglichen Informationen abgeschnitten bleibt, um dann nur, wie es der aktuelle Fall in Würzburg mit dem abgewiesenen Abiturienten aus Niedersachsen beweist, fassungslos vor dem Scherbenhaufen zu stehen, den ein bürokratisches Tollhaus hinterlassen hat.

(Widerspruch bei der CSU und Beifall bei FDP und SPD)

Wir sind der Meinung, daß die Frage der Anerkennung der Bildungsabschlüsse in den verschiedenen Ländern der Bundesrepublik nicht länger ein Dreschflegel der ideologischen Bildungspolitik bleiben darf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Hier geht es um die Anerkennung der Bildungschancen junger Menschen in der ganzen Bundesrepublik und um die Respektierung des Elternwillens zugleich. Das ständige Aufschieben von Entscheidungen und das soeben erfolgte lächerliche Sicheinigen auf einen Zeitplan ist in der Öffentlichkeit doch nichts anderes als eine Bankrotterklärung der bisherigen Politik der Kultusministerkonferenz. Merkt denn – und diese Frage muß erlaubt sein – die Bayerische Staatsregierung nicht, daß sie durch ihre Haltung Wasser auf die Mühlen derjenigen lenkt, die sowieso in der Bundeskompetenz für Bildungsfragen die einzige Lösung des Problems sehen. Wollen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, hier mitmachen?

(Beifall bei der FDP)

Wir von der FDP wollen den föderativen Wettbewerb. Oder hat der unselige Ausspruch des bayerischen Ministerpräsidenten auch heute noch Gültigkeit, er werde weder in Bayern noch anderswo die Errichtung von Gesamtschulen zulassen? Die Betonung liegt auf „anderswo“. Wir von der FDP treten dafür ein, daß die bayerischen Abiturienten bei der Verteilung von Lebenschancen nicht benachteiligt werden; die Hindernisse auf ihrem Weg zum Abitur sind ohnehin schon groß genug. Aber die FDP wendet sich auch dagegen, daß Vorschriften in kleinkariierter Weise ausgelegt werden, wie es im Würzburger Fall geschehen ist. Dies ist keine Benachteiligung bayerischer Abiturienten; denn der Abiturient aus Niedersachsen erfüllte alle Voraussetzungen. Er hatte nicht nur ein Abiturzeugnis, sondern auch von höchster

kultusministerieller Gnade die Bestätigung, daß er die Möglichkeit des Universitätsbesuchs hat und alle Voraussetzungen erfüllt. Der von der bayerischen Ministerialbürokratie abgewiesene Student kam auch wohlgerne nicht aus einem sozial-liberal regierten Land, sondern aus dem Land Ihres Unionskollegen **Remmers**, und er hatte auch bereits einen Studienplatz an einer Universität, er hat nur noch den Dienst für das Vaterland abgeleistet. Und dann wird der Dank des Vaterlandes diesem jungen Menschen gegenüber auf eine solche Art und Weise abgestattet!

(Beifall bei der FDP)

Man motivierte die Zurückweisung mit einem musikalischen Defizit. Konnte aber dieses Defizit nicht ausgeglichen werden durch vier Halbjahres-Leistungskurse in Deutsch, oder wird seit neuestem Deutsch weniger gewichtet als Musik?

(Beifall bei der FDP)

Nicht die Opposition war es, die von „Pingeligkeit“ gesprochen hat, sondern Ihr Kollege **Remmers**, der „geladen wie eine Rakete von Niedersachsen nach Berlin fuhr, um seinem Amtskollegen dort die Leviten zu lesen“.

Lassen Sie mich mit einem Zitat Ihres Kollegen **Remmers** aus Niedersachsen schließen. Er sagte:

Wenn wir mit einer solchen Pingeligkeit darangehen wollen und uns wechselseitig vorrechnen, was die Kinder und Jugendlichen auf unseren Schulen lernen und ob wir Zeugnisse noch anerkennen, dann sehe ich eine schwarze Zukunft für die Kultusministerkonferenz.

Schwarz für wahr, in beiderlei Sinne des Wortes. Ich glaube, Herr Kultusminister, diesen Worten des Herrn **Remmers** ist nichts hinzuzufügen. Es ist Zeit zu handeln!

(Beifall bei der FDP und Teilen der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie erlauben mir, daß ich etwas länger als fünf Minuten spreche. Das ist ja im Grunde zugestanden, wenn die Staatsregierung auf dringliche Fragen antwortet; denn der Sachverhalt muß hier genau erörtert werden.

Ich begrüße diese Aktuelle Stunde sehr. Nach den öffentlichen bildungspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Wochen gibt sie mir Gelegenheit, Mißverständnisse auszuräumen, Irrtümer aufzuklären, aber auch irreführende Polemik und verfälschende Darstellungen dieser Thematik zurechtzurücken und zurückzuweisen. Wir müssen zwei Sachverhalte unterscheiden.

Wir haben es einmal zu tun mit der Anerkennung von bereits geregelten Abschlüssen, also mit getroffenen verbindlichen Vereinbarungen und gültigen Maßstäben, auf denen

(Staatsminister Dr. Maier)

die Anerkennung beruht. Das gilt für alle Länder. Hier liegen seit vielen Jahren eine ganze Reihe von Vereinbarungen vor. Dazu gehört das Hamburger Abkommen der Ministerpräsidenten und vieles andere mehr.

Zum anderen geht es um die Frage der endgültigen unbefristeten Anerkennung der an Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse. Das ist noch Gegenstand von Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz. Herr Kollege Sieber, ich bitte doch einmal den Gedanken nachzuvollziehen, daß hier Tausende von Schulen miteinander verglichen werden müssen, praktisch alle Gesamtschulen mit sämtlichen Schulen des gegliederten Schulwesens. Daß das nicht von heute auf morgen möglich ist, ist einhellige Meinung aller Kollegen, ob sie der FDP, der SPD oder der CDU/CSU angehören. Hier zu sagen, es sei ein lächerlicher Beschluß gefaßt worden — nachdem man schon einen Zeitplan zustande gebracht hat, womit niemand in Berlin gerechnet hatte —, das ist, glaube ich, einfach Unsinn und zeugt von sehr, sehr geringem Sachverstand.

(Beifall bei der CSU — Zuruf bei der SPD — Abg. von Truchseß: Oberoberlehrer!)

— Bitte, lassen Sie sich hier eine Nachmittagsstunde vom gegenwärtigen Präsidenten der Kultusministerkonferenz geben, der der Partei der SPD angehört. Wenn die Meinung „Oberoberlehrer“ auf Herrn Glotz gemünzt sein soll, dann haben Sie sie zu vertreten.

(Beifall bei der CSU — Zwischenruf von der Zuhörertribüne)

Eine Feststellung möchte ich vorausschicken: Die Legende von den bildungspolitischen Barrieren zwischen den Ländern der Bundesrepublik ist eine gezielte Irreführung; denn niemals war in Deutschland das Maß der Gemeinsamkeit und Übereinstimmung im Schul- und Hochschulwesen größer als in unserer Zeit. Das ist auch die unbestrittene Leistung der Kooperation der Kultusminister aller Länder in ihrer gemeinsamen Konferenz.

(Fortgesetzte Zurufe von der Zuhörertribüne)

Eine Fülle gemeinsamer Vereinbarungen sichert heute die Mobilität von Schülern und Studenten über die Grenzen der Länder hinweg. Wir werden alles tun, was in unseren Möglichkeiten und in unserer Verantwortung liegt, um diese Freizügigkeit nicht zu gefährden und einzuschränken, sondern zu erhalten und zu festigen. Um dieser Gemeinsamkeit willen — —

Präsident Dr. Heubl: Zwischenrufe von der Tribüne sind nicht gestattet. Wenn Sie so liebenswürdig wären und den Saal verlassen würden.

Staatsminister Dr. Maier: Um dieser Gemeinsamkeit willen und nicht nur im naheliegenden Interesse der bayerischen Schüler und Abiturienten allein muß uns daran gelegen sein, daß Schüler außerhalb Bayerns nicht im guten Glauben und im Vertrauen auf die ge-

genseitige Anerkennung von Abschlüssen Prüfungen ablegen und Zeugnisse erhalten, die gegen Sinn und Wortlaut bindender Vereinbarungen verstoßen, und zwar auch unter Mißachtung des bei solchen Absprachen vereinbarten Entscheidungsspielraums. Das ist keine Bevormundung anderer Länder, es ist Teil unserer Verantwortung für das gesamte Bildungswesen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb halten wir im Interesse unserer Jugend, ihrer Zukunft und der Zukunft unseres Volkes an den gemeinsam gefundenen, gemeinsam verantworteten, gemeinsam für verbindlich erklärten Leistungsmaßstäben fest. Nicht der wird zum Totengräber des **Bildungsföderalismus**, der diese gemeinsamen Grundsätze verteidigt und an ihnen festhält, sondern derjenige, der sie um vordergründige Motive und ideologischer Ziele willen preisgibt und sich damit letzten Endes aus der gemeinsamen Verantwortung für unser Bildungswesen wegstiehlt.

(Beifall bei der CSU)

Ein solch leichtfertiger Umgang mit dem kostbaren Gut des Bildungsföderalismus, mit den getroffenen Abmachungen, mit den gegenseitig anerkannten Abschlüssen ist unvereinbar mit den zwischen den Ländern bestehenden Vereinbarungen, angefangen vom sogenannten **Hamburger Abkommen**, gegen das ja ein Land schon verstößt, das die Gesamtschule im Alleingang über den Schulversuch hinaus zur Regelschule erklärt hat.

(Beifall bei der CSU)

Diesem Abkommen ist aber eine große Zahl von Vereinbarungen gefolgt, die notwendig waren und die sich bewährt haben. Ich nenne die Vereinbarungen über Abendgymnasien und -kollegs, über die Abiturprüfung für Externe, über die Begabtenprüfung, die Abmachungen über die zu einer fachgebundenen Hochschulreife führenden Berufsoberschulen, Beruflichen Gymnasien und Fachgymnasien, die Regelung für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife durch deutsche Aussiedler. Bayern hat bei all diesen Vereinbarungen zur Anerkennung von Reifezeugnissen kooperativ und bei den langwierigen, oft langjährigen Verhandlungen immer darauf bedacht, zu einer bundesweit gültigen Regelung für die Vielzahl der nach Ländern unterschiedlichen Studienberechtigungen zu kommen. Das gilt auch für die gegenwärtig besonders diskutierte Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe aus dem Jahre 1972, deren Einhaltung die Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse bildet und damit auch für die freie Wahl des Studienortes für alle Abiturienten in der Bundesrepublik Deutschland.

Die zentrale Vergabe von Studienplätzen, der Wettbewerb zwischen den Abiturienten in Studium und Beruf machen gleiche Voraussetzungen für die Abiturienten aus den verschiedenen Ländern unerläßlich.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Maier)

Gleiche Startbedingungen setzen aber die **Gleichwertigkeit der Zeugnisse** voraus. Diese Gleichwertigkeit ist übrigens ein elementares Interesse auch gerade eines Landes wie Bayern, das bekanntlich für Studienbewerber aus anderen Ländern über den eigenen Bedarf hinaus rund 5000 Studienplätze im Jahr zur Verfügung stellt. Für alle Zeugnisse, die auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz erworben werden, also weitaus die meisten Zeugnisse, sehen wir diese Gleichwertigkeit dann als gegeben an, wenn die betreffenden Vereinbarungen auch voll erfüllt sind. Wir messen sie noch nicht einmal an den entsprechenden bayerischen Anforderungen, die im Interesse der Qualität der Ausbildung zum Teil erheblich über die zwischen den Ländern vereinbarten Regelungen hinausgehen. Die 1972 geschlossene Vereinbarung nennt lediglich ein Minimalprogramm von Kursen, die für alle Schüler verbindlich sind. Sie bietet in der bestehenden Fassung eine weite Möglichkeit der Spezialisierung und Differenzierung. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen. Ein hessischer Abiturient kann heute ein Abiturzeugnis erwerben, in dem der Anteil der im Fach Sport erzielten Leistungsnachweise an der Gesamtnote 30 Prozent ausmacht.

(Unerhört! und: Hört, hört! bei der CSU)

In Nordrhein-Westfalen ist es möglich, ein Abiturzeugnis zu erwerben, in dem der Anteil des Faches Mathematik sowie der klassischen Naturwissenschaften Physik, Chemie oder Biologie nur noch insgesamt 6,7 Prozent der Gesamtnote beträgt; die restlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Naturwissenschaften werden dann durch das Fach „Hauswirtschaftslehre“ mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt abgedeckt.

Meine Damen und Herren, das ist sogar rechtens! Das ist der jetzt schon zwischen den Ländern vereinbarte Spielraum. Aber diesen Spielraum auch noch zu dehnen, mutet uns das eigentlich die Opposition zu?

(Beifall bei der CSU)

Das ginge doch auch auf Kosten bayerischer Abiturienten, es ginge auch auf Kosten des Leistungsniveaus und der Gleichwertigkeit der Abschlüsse in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Daß der mathematisch-naturwissenschaftliche Anteil an dem Ausbildungsprogramm der gymnasialen Oberstufe zurückgedrängt werden kann, muß uns mit Sorge erfüllen, wenn wir an das sinkende Interesse der Abiturienten an naturwissenschaftlichen und technischen Studieneinrichtungen und an den Nachwuchsmangel in diesen zukunftsentscheidenden Berufen denken. Um so entschiedener müssen wir einem Abiturzeugnis die Anerkennung versagen, wenn in vereinbarungswidriger Weise — ich betone: in vereinbarungswidriger Weise — das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld etwa im Rahmen der Abiturprüfung mit Philosophie abgedeckt werden kann.

(Zuruf des Abg. Schmolcke — Gegenrufe von der CSU)

Auch das kommt vor. Wir können es auch nicht hinnehmen, wenn von den nach der Oberstufenvereinbarung einzubringenden Kursen Abstriche vorgenommen werden, um eine ungerechtfertigte Verbesserung der Durchschnittsnote zu erzielen. Übrigens tun das die anderen Länder selbstverständlich auch nicht. Es gibt eine Reihe von Gerichtsprozessen; ich habe eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gerade hier; vielleicht kann ich sie in der Debatte zitieren. Danach hat Rheinland-Pfalz eine fachgebundene Hochschulreife zu einer allgemeinen Hochschulreife erklärt; Baden-Württemberg hat das nicht anerkannt. Es ging hinauf bis zum Bundesverwaltungsgericht; der Kläger ist unterlegen. Ein Land kann sicherlich die Parameter ändern; es kann aber nicht die anderen Länder zwingen, dann ein geringeres Angebot zu honorieren. Das ist entscheidend: gleiche Leistung — gleicher Lohn; das ist das Prinzip auch in der Bildungspolitik.

(Beifall bei der CSU)

In der gymnasialen Oberstufe geht es auch nicht darum, in engster Spezialisierung eine fachgebundene Hochschulreife zu erwerben. Durch Duldung weiterer Abstriche am Minimalprogramm verpflichtender allgemeinbildender Kurse wird der Wert des Abiturs als Nachweis der allgemeinen Hochschulreife gefährdet. Schon heute ist es so, daß die Schweiz bekanntlich die deutschen Oberstufenzeugnisse nachprüft. Ich warne vor einem Weg, der zu einer weiteren Serie von Billigpreisangeboten führt; das wird uns im Ausland nicht abgenommen.

(Abg. Dr. Wilhelm: Richtig!)

Betrachtet man bei einem Bewerber für das Jura-Studium — und damit komme ich zu dem Würzburger Fall — einen oder zwei fehlende Musikurse als geringfügige Abweichung, und in der Tat kann man es so sehen, dann kann auch ein angehender Student für Musikwissenschaften mit gleichem Recht fordern, daß das Fehlen von ein oder zwei Mathematik- oder Geschichtskursen hingenommen werden muß. Es bleibt die Frage, warum diejenigen, die vor Jahren am entschiedensten für die vermeintlich bedrohte musische Bildung auf die Barrikade gestiegen sind, ihr jetzt so schnell den Abschied geben, wenn bayerische Abiturienten ihre Leistungen mit denen anderer Länder messen lassen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen habe ich den Würzburger Fall schon in dem erwähnten Gespräch mit Herrn Kollegen Remmers bereinigt; dieser Student wird zugelassen.

(Zurufe von der SPD)

Ich warne davor, aus diesem Einzelfall eine allgemeine Serie zu machen; denn wir würden dabei die Vereinbarungen unterlaufen, die wir mit den anderen Ländern haben. Ich habe Herrn Kollegen Remmers auch mit großem Ernst gesagt, daß er verpflichtet sei, ebenso wie ich verpflichtet bin, in seinem Lande auf die Einhaltung gemeinsam vereinbarter Abkommen tatsächlich zu dringen, und daß ich gegenüber einem CDU-Land nicht anders vorgehe als

(Staatsminister Dr. Maier)

gegenüber einem anderen Land. Das, Herr Sieber, ist doch selbstverständlich! Sie sollten die bayerische Verwaltung kennen und wissen, daß sie in der Tat hier nicht parteipolitische Präferenzen oder Benachteiligungen kennt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Wenn diese allein an den Interessen der Abiturienten und der Eltern orientierte Bildungspolitik als „selbstgefällig“, „selbstherrlich“, „eigenbrödlerisch“, „engstirnig“, „provinziell“ denunziert wird, dann muß ich das jenen überlassen, die solche Worte in den Mund nehmen; es ist ein angemessenes Urteil, wenn der Präsident des BLLV solche Urteile gebraucht, wenn es darum geht, von bayerischen Abiturienten den Schaden ungerechtfertigter Nachteile im Wettbewerb um Studienplätze fernzuhalten. Wir werden uns durch solche billigen Ausfälle nicht dazu verleiten lassen, die eine Hochschulreife vermittelnden Bildungsabschlüsse zu einem Billigpreismarkt zu erklären, auf dem man sich je nach Interessenlage bedienen kann.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt im gleichen entschiedenen Maße für die Anerkennung der an integrierten Gesamtschulen erworbenen Zeugnisse, die aus wiederum sehr durchsichtigen Motiven der Gesamtschulideologie heraus in die Diskussion einbezogen wurden; an sich hat das eine Thema mit dem andern gar nichts zu tun. Aber lassen Sie mich doch auch einiges hierzu ausführen: Die **Anerkennung von Zeugnissen integrierter Gesamtschulen** erfolgt zur Zeit auf der Grundlage des § 16 des Hamburger Abkommens (Zulässigkeit von Schulversuchen) und einer KMK-Vereinbarung vom 24. Juni 1977. Diese Vereinbarung „gilt als Übergangsregelung für zunächst vier Jahre“, also bis zum 23. Juni 1981. Im Entwurf zum Bildungsgesamtplan wird die Absicht dargelegt, die an Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse endgültig, d. h. unbefristet anzuerkennen. Diese einvernehmliche Absichtserklärung aller Kultusminister bedeutet keine Anerkennung der Gesamtschule als Regelform, wohl aber die Anerkennung der Zeugnisse im Interesse der betroffenen Schüler. Diese Absicht besteht nach wie vor.

Der Entwurf zum Bildungsgesamtplan nennt ausdrücklich zu erfüllende Bedingungen für die angestrebte endgültige Anerkennung der Gesamtschulabschlüsse, nämlich Einhaltung der Mindestdauerdauer, die für den Erwerb bestimmter Abschlüsse notwendig ist; Einhaltung eines gemeinsamen verbindlichen Fächer- und Stundenrahmens, Abstimmung der Zielsetzung für die Fächer und Lernbereiche einander entsprechender Schularten und Bildungsgänge, Festlegung der Anforderungen, die zum Erreichen eines bestimmten Abschlusses zu erbringen sind, und Sicherung gleichwertiger Regelungen für die Versetzung und die Übergänge im Sekundarbereich I sowie die Übergänge in den Sekundarbereich II.

Für die nach dem Entwurf des Bildungsgesamtplanes erforderlichen Rahmenvereinbarungen der Länder für

die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen an Gesamtschulen hat Bayern in den seit Sommer 1979 laufenden Verhandlungen keinen Zweifel daran gelassen, daß der Maßstab für diese Anerkennung die Anforderungen und Leistungen des gegliederten Schulwesens sein müssen. Das ist selbstverständlich. Das gegliederte Schulwesen ist das Schulwesen von 97 Prozent der Schulbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist gar nicht einzusehen, daß sich das gegliederte, in Jahrzehnten bewährte und gewachsene Schulwesen an einer Gesamtschule messen lassen muß, von der es kaum zwei gleichartige Exemplare gibt.

(Beifall bei der CSU)

Innerhalb der Gesamtschulen sind die Unterschiede sehr groß. Es gibt hervorragende Gesamtschulen, aber durchaus auch andere. Entscheidend ist, daß die Gesamtschulen die Leistungen des gegliederten Schulwesens erreichen, sonst kann man sie nicht anerkennen. Das liefe doch auf ein Vabanquespiel hinaus; das hieße, die Katze im Sack kaufen.

In den Verhandlungen hat Bayern gemeinsam mit den übrigen unionsregierten Ländern darauf hingewiesen, daß die integrierte Gesamtschule — jetzt bitte ich die verehrte Opposition, genau hinzuhören — frei wählbaren Fächern und Stunden einen größeren Spielraum einräumt und den Pflichtbereich damit einengt, daß sie die Zahl der zusätzlichen Pflichtstunden (zum Beispiel der zweiten Fremdsprache, der Naturwissenschaften, der Technik, der musischen Fächer) in das Belieben des Schülers stellt und nicht an Abschlußbedingungen knüpft; das gegliederte Schulwesen hat beispielsweise die generelle Forderung der zweiten Fremdsprache. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß in der integrierten Gesamtschule die Einzelfächer Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Physik, Chemie und Biologie weitgehend nicht mehr im Stundenplan enthalten sind. Statt dessen stehen dort Fachbereiche, nämlich Gesellschaftslehre als Verbund und Naturwissenschaften als Verbund. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die integrierte Gesamtschule an den Mindeststundenzahlen insbesondere der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sowie an der zweiten Fremdsprache (für die Oberstufenreife gegenüber dem gegliederten Schulwesen deutliche Abstriche gemacht sind). Außerdem zeige die Gesamtschule in der Leistungsdifferenzierung sehr große Unterschiede; durch den teilweise sehr geringen Grad an Differenzierung werde die Gewährleistung von Leistungsstandards in Frage gestellt. Es gibt Gesamtschulen, deren Aufbau dem gegliederten Schulwesen ähnelt, die sozusagen in sich differenzieren. Diese können auch die Leistung des gegliederten Schulwesens erbringen. Es gibt aber auch Gesamtschulen, die überhaupt nicht mehr gegliedert sind. Hier kann man doch nicht im Ernst behaupten, daß diese die gleichen Leistungen erbringen wie etwa ein Gymnasium.

Unter diesen Punkten erscheinen mir zwei besonders gravierend. Ich begrüße hierzu jede noch so ausführliche Debatte in diesem Haus und bin auch gerne be-

(Staatsminister Dr. Maier)

reit, im Kulturpolitischen Ausschuß noch detaillierter zu sprechen. Diese zwei Punkte sind wichtig, weil sie zur Wettbewerbsverzerrung zwischen Schülern des gegliederten Schulwesens und Schülern integrierter Gesamtschulen beitragen können. Gesamtschulzeugnisse können anerkannt werden, wenn für die an Gesamtschulen erworbenen Abschlüsse vergleichbare inhaltliche Anforderungen gestellt werden. Würde man diese Forderung nicht erheben und Gesamtschulen wesentlich günstiger stellen, wäre dies eine Benachteiligung der Schüler des gegliederten Schulwesens, immerhin 97 Prozent aller Schüler.

Zu den beiden gravierenden Differenzpunkten aus dem Fächer- und Stundenrahmen gehört einmal die **geringe Differenzierung** und das damit verbundene Niveau der Leistungsanforderungen. Wenn die Gesamtschulen nicht ein erheblich stärkeres Mindestmaß an äußerer Differenzierung gewährleisten, muß eine Anerkennung ihrer Abschlüsse in Frage gestellt werden. Die Differenzierung muß mindestens in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik drei Niveaus, aber auch in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern wenigstens zwei Niveaus umfassen. Andernfalls würden an einer Gesamtschule beispielsweise Berechtigungen wie an einem Gymnasium verliehen, denen kein dem Gymnasium vergleichbarer Unterricht vorangegangen ist. Wer kann das im Ernst fordern?

Wir müssen weiter darauf bestehen, daß bei den sogenannten weiteren Pflichtstunden, also im Wahlpflichtbereich, für das Erreichen bestimmter Abschlüsse auch bestimmte **Wahlpflichtfächer** gewählt werden und nicht weiterhin ohne Rücksicht auf den zu erreichenden Abschluß eine zweite Fremdsprache oder das Fach Technik oder Gesellschaftslehre oder Kunst gewählt werden kann. Für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe müssen wir wie im gegliederten Schulwesen vor allem die zweite Fremdsprache fordern, ferner – das gilt auch für die Realschule – eine Verstärkung der Kernfächer Deutsch oder Mathematik oder erste Fremdsprache.

Meine Damen und Herren! Diese Forderungen Bayerns und der unionsregierten Länder sind kein Boykott von Übereinkommen. Sie sind im Gegenteil ein Festhalten an den bisher von allen Ländern getragenen Formulierungen der befristeten **Anerkennungsvereinbarung** von 1977, die ausdrücklich besagt:

Die erzielten schulischen Leistungen müssen für das Erreichen eines bestimmten Abschlusses nach Fächerkanon und in Umfang und Anspruchshöhe der Lernziele und Lerninhalte den jeweiligen Abschlußanforderungen des nach Schulformen gegliederten Schulwesens desjenigen Landes entsprechen, in dem der Abschluß erworben werden soll.

Das ist eine gemeinsame Vereinbarung aller Länder, sowohl der sozialdemokratisch wie der unionsregierten Länder.

Wer will denn die Verlängerung dieses Abkommens? Doch nicht wir! Wir haben die Gesamtschulen aus dem Versuchsstadium gar nicht herausgeführt. Wir brauchen das nicht! Die anderen jedoch, welche die Gesamtschule als Regelform eingeführt haben oder sich dazu anschicken, brauchen von uns die Anerkennung. Wer bedrängt denn hier wen? Doch nicht wir die anderen, sondern die anderen uns.

(Zuruf des Abg. Schmolcke)

Die anderen legen Wert darauf, daß die Abschlüsse ihrer Gesamtschulen in der ganzen Bundesrepublik anerkannt werden. Dann müssen sie sich auch nach der Decke der Leistungsanforderungen strecken, die im Augenblick für 97 Prozent aller Schüler erhoben werden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist weder eine ideologisch verhärtete Position noch eine unsachliche Politik, wie man lesen konnte, sondern eine Forderung, welche für die Schüler der Gesamtschulen keine unbillige Härte bedeutet, wohl aber die Schüler des gegliederten Schulwesens davor schützt, gegenüber Schülern der Gesamtschule benachteiligt zu werden.

Die Opposition hat unsere Bemühungen um die Erhaltung eines leistungsfähigen Schulwesens, des Leistungsprinzips überhaupt und um Gerechtigkeit für Bayerns Schüler als „ideologische Verhärtung“ und als „die rückschrittlichste, rückständigste und reformfeindlichste Schulpolitik in allen Bundesländern“ verunglimpft.

(Beifall bei der FDP)

– Meine Damen und Herren, klatschen Sie nicht zu früh. Sie sind nämlich die Argumente für Ihre Polemik allesamt schuldig geblieben. Deshalb ist diese Aktuelle Stunde der richtige Zeitpunkt, um einige sehr ernste Fragen nachdrücklich an SPD und FDP zu stellen:

1. Gilt auch für diese Parteien der Grundsatz der **Vertragstreue**, die ja keineswegs Kleinlichkeit und Rechthaberei bedeutet, sondern durchaus Toleranz und Respekt vor den Leistungen der Schüler und Lehrer in anderen Ländern einschließt? Sind Sie bereit, gemeinsam mit der Staatsregierung und der Mehrheitsfraktion des Parlaments daran festzuhalten, daß von allen Ländern beschlossene und für verbindlich erklärte Vereinbarungen nicht einseitig in Frage gestellt oder ganz aufgekündigt werden?

Im Rahmen dieser Debatte wünsche ich eine klare Antwort darauf. Entweder müssen Sie sagen, ja, wir sind dieser Meinung, oder Sie müssen sagen, nein, gibt es billiger. Dann aber benachteiligen Sie massiv die bayerischen Schüler.

(Beifall bei der CSU)

2. Die Leistungen der bayerischen Schüler sind unbestritten. Sie sind bundesweit und international anerkannt. Das Neueste ist ein hervorragendes Ergebnis im Mediziner-Test. Die Zahlen sind erst seit wenigen Tagen bekannt. Niemand kann inzwischen mehr bestreiten, daß die bayerischen

(Staatsminister Dr. Maier)

Schüler zu den Besten gehören und das bayerische Schulwesen zu den leistungsfähigsten Systemen in der Bundesrepublik gehört.

(Beifall bei der CSU)

Will die Opposition diese Leistungen unter Wert verkaufen? Sollen qualifizierte bayerische Schüler vor anderen, weniger qualifizierten zurückstehen? Sollen Bayerns Abiturienten mit Benachteiligung für die bildungspolitischen Fehler anderer Länder bezahlen?

(Beifall bei der CSU)

Oder gilt auch für die Opposition im Bayerischen Landtag der Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Leistung?

(Beifall bei der CSU)

3. Ist die Opposition und speziell die FDP bereit, einmal über das **Leistungsprinzip** und seine Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes nachzudenken? Herr Lambsdorff geht im Augenblick durch die Lande mit sorgenvollen Äußerungen und sagt, die Leistung ist bedroht, die Konkurrenzfähigkeit ist bedroht; er macht sich Sorgen um die Entwicklung der Arbeitsplätze und unserer Volkswirtschaft. Sind Ihnen auch die von vielen Präsidenten der Wirtschaft, aber auch kürzlich vom Präsidenten der Universität München geäußerten Besorgnisse bekannt, daß unsere Hochschulen, wenn die Entwicklung so weitergeht wie etwa in Bremen, nur noch Mittelmaß hervorbringen und nicht die zukunftsentscheidenden lebensnotwendigen Spitzenleistungen? Wollen Sie letzten Endes ein Bildungswesen, für das so beklagenswerte Entwicklungen wie an der von GEW und Aussteigern umfunktionierten Gesamthochschule Kassel oder an der Universität Bremen kennzeichnend sind? Soll für die Opposition der Grundsatz gelten, daß zwar in der Wirtschaft mehr gearbeitet werden müsse — das versichert Herr Lambsdorff täglich —, um die Leistungsfähigkeit und die Arbeitsplätze sicherzustellen, aber immer weniger in der Schule gearbeitet werden müsse?

(Beifall bei der CSU)

Auf diese Frage muß eine Oppositionspartei antworten, nicht mit billiger Polemik und mit ideologischen Floskeln, sondern verbindlichen Aussagen, die sie den Schülern, Eltern und Lehrern, den Wählern und Steuerzahlern in diesem Land bisher schuldig geblieben ist.

(Starker anhaltender Beifall bei der CSU —
Abg. Möslin: Ausgezeichnet!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmolcke.

(Widerspruch und Zurufe bei der CSU)

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ist Ihnen eigentlich bewußt, daß Sie mit Ihrem aktuellen Beitrag den Herrn Ministerpräsidenten aus dem Saal geredet haben? Er hat als Mann der Repräsentation die Gratulation ent-

gegengenommen, aber die parlamentarische Sachdebatte ist nicht seine Sache; das haben wir wiederholt erfahren.

(Beifall bei der SPD und Widerspruch
bei der CSU)

— Sie haben ihn hinausgeredet.

Herr Staatsminister, würden Sie sich bei der Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse so verhalten, wie Sie das mit den Schulabschlüssen anderer deutscher Bundesländer tun, Sie würden als chauvinistischer Dunkelmann in den internationalen Beziehungen dastehen.

(Lachen bei der CSU)

Daran haben Sie die Kultusminister der anderen Bundesländer gehindert, und diese haben gut daran getan. Nicht hindern konnten sie Sie aber an einem **bildungspolitischen Partikularismus**, der in der Tat der Totengräber des Föderalismus ist. In der Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber heißt es über die Prüfungsfächer, wie sie die Kultusministerkonferenz 1976 festgelegt hat: Prüfungsfächer sind Deutsch und drei weitere Fächer. Punkt. Und das reicht wohl auch wirklich aus. Niemand verlangt, daß die Anforderungen an deutsche außerbayerische Studienanfänger darauf begrenzt werden sollen, niemand verlangt das. Aber der Vergleich erhellt die Unverhältnismäßigkeit kultusministerieller Ansprüche in Bayern. Die Hochschulzugangs- und -zulassungsvoraussetzungen keines Bundeslandes weichen so weit von CSU-bayerischen Anforderungen ab wie etwa die Zulassungsvoraussetzungen ausländischer Studienbewerber. Auch nicht die des Studenten der katholischen Theologie, der in Nordrhein-Westfalen die Fachhochschulreife, in Niedersachsen die fachgebundene Hochschulreife des zweiten Bildungswegs für das Studium der Katholischen Theologie erworben hat. Der kann diese in Niedersachsen erworbene Hochschulreife für Theologie in Nordrhein-Westfalen in die Praxis umsetzen und in Münster und Bonn erfolgreich Katholische Theologie studieren. Das Kultusministerium in Bayern erkennt seine wissenschaftlichen Leistungen an, verweigert ihm aber das Studium an bayerischen Hochschulen, weil das Kultusministerium die fachgebundene Hochschulreife Niedersachsens nicht anerkennt und die Kultusministerkonferenz damit nicht befaßt war. Vernünftige Reaktion also in Nordrhein-Westfalen, Unvernunft reinsten Wassers in Bayern in diesem konkreten Fall. Es wäre alberne Krähwinkerei, würde sie nicht auf dem Rücken junger Menschen ausgetragen werden.

Ein neuer Höhepunkt ist **Harald Kunze** aus Niedersachsen mit Abiturnote 2,0; der Herr Kollege von der FDP hat den Fall geschildert.

(Abg. Lang: Die Sache ist schon erledigt!)

Nach der Kultusministerkonferenz sind im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld zwei Halbjahresleistungen gefordert. Er erbringt eine Halbjahresleistung in Musik und zwei in Deutsch; Deutsche Literatur ist nämlich auch literarischer Unterricht.

(Beifall bei der SPD)

(Schmolcke [SPD])

Er erbringt also eine Halbjahresleistung mehr als gefordert. Ihre Interpretation ist ein Skandal. Es heißt „künstlerisch-literarisch“. Der Mann macht Musik und Deutsch, und Sie sagen, das reicht nicht aus. Kraft welcher Axiomatik, welches archimedischen Punktes führen Sie die bildungspolitische Diskussion? Sind Sie so außerhalb der Wirklichkeit, daß Sie wie von einem archimedischen Punkt mit der Brechstange die Wirklichkeit auf sich zustutzen wollen,

(Beifall bei der SPD — Abg. Lang: Was sind denn das für Töne?)

daß Sie sich solche Interpretationskunststücke leisten? Ihr Kollege Remmers von der CDU nannte es „absurde Pingeligkeiten“; „ein Stück aus dem bürokratischen Tollhaus“, das stimmt. Harald Kunze selbst sagt, ich verstehe nicht, daß die Schüler die Konsequenzen der von Kultusministerium zu Kultusministerium unterschiedlichen Richtlinien tragen sollen. Harald Kunze wird Jura in Osnabrück studieren; er wird aus seiner Erfahrung des Föderalismus seine Folgerungen ziehen. Was Ihnen international Gott sei Dank verwehrt blieb, das praktizieren Sie im Verhältnis zu anderen Bundesländern. Ihr Motto ist ebenso ignorant wie zerstörerisch: Am CSU-Wesen soll die Bildungswelt genesen. Nichts anderes. Sie sind der Totengräber des Föderalismus, weil Sie Ihre überständigen Vorstellungen allen anderen aufzwingen wollen. Philosophie sei nicht gleichwertig mit Mathematik. Bertrand Russel war Mathematiker und Physiker. Zur Philosophie gehört u. a. formale Logik, Methodologie, aber das alles sagt Ihnen nichts. Das ist reinere Mathematik, als Treffsicherheit von Flakgeschützen ausrechnen zu lassen wie in bayerischen Schulbüchern.

(Beifall bei der SPD)

Aber das paßt in Ihren Kopf eben nicht rein.

(Widerspruch bei der CSU — Glocke des Präsidenten)

Begreifen Sie endlich, Ihre Meßlatte läßt sich nicht anderen aufzwingen. Was Sie als CSU-Edelobst verkaufen wollen, wird andernorts schon längst als Fallobst von den Käufern verweigert.

(Beifall bei der SPD und lebhafter Widerspruch und Zurufe bei der CSU — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Glück.

Dr. Glück (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst eine kurze Anmerkung Herrn Kollegen Schmolcke ins Stammbuch geschrieben: Auch eine noch so große Erregung ist kein Ersatz für fehlende Überzeugungskraft.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Herr Kollege Schmolcke von bildungspolitischem Partikularismus spricht und einige Einzelfälle anzieht, dann hat er offensichtlich vergessen, daß

Tausende von außerbayerischen Abiturienten mit großem Vergnügen in Bayern studieren, und dies ohne die geringsten Schwierigkeiten. Man soll die Einzelfälle durchaus als Einzelfälle bewerten,

(Abg. Möslein: So ist es!)

aus ihnen aber nicht Schlüsse ziehen, die aus ihnen nicht zu ziehen sind.

(Zuruf des Abg. Schmolcke)

In gleicher Weise möchte ich auch den Kollegen Sieber ansprechen. Er hat von Auswüchsen des kooperativen Föderalismus gesprochen. Da muß man einhaken. Wir sind in einem Bundesstaat und dieser Bundesstaat lebt aus einem Spannungsverhältnis zwischen der wünschenswerten Vielfalt auf der einen Seite und der notwendigen Einheitlichkeit auf der anderen Seite. Dieses Spannungsverhältnis ist bis jetzt, in den 30 Jahren, relativ gut bewältigt worden. Es setzt aber voraus, daß man immer wieder Vereinbarungen trifft. Diese Vereinbarungen mögen im Einzelfall einen Kompromiß darstellen, wenn sie aber einmal getroffen sind, dann ist es wünschenswert und auch notwendig, daß sich alle an diese Vereinbarungen halten. Das gilt für das Hamburger Abkommen von 1964 genauso wie für die Vereinbarung der Kultusminister aus dem Jahre 1972 bezüglich der Reform der gymnasialen Oberstufe. An diese Vereinbarungen hat sich Bayern immer gehalten, Bayern war immer loyal diesen Vereinbarungen gegenüber, andere haben diese Vereinbarungen gebrochen. Eigenartig aber ist der Vorgang, daß nicht diejenigen getadelt werden, die diese Vereinbarungen brechen, sondern ausgerechnet Bayern getadelt wird, das sich an diese Vereinbarungen hält.

(Beifall und Sehr richtig! bei der CSU — Abg. Meyer Otto: Eine Perverterung der Gegebenheiten!)

Nun sind Vereinbarungen nicht auf Ewigkeit abgeschlossen und sie können geändert werden. Aber auch wenn man sie ändern möchte — denn die Entwicklung geht weiter —, dann setzt das voraus, daß man das einvernehmlich tut, daß man sich zu sammensetzt.

Das gilt gerade auch für die **Vergleichbarkeit der Abschlüsse**. Die Kultusminister haben im Prinzip anerkannt, daß man unterschiedliche Zeugnisse — dazu zählen auch die Zeugnisse der Gesamtschulversuche — mit berücksichtigen muß; daß man einen Weg finden muß, um auch diese Zeugnisse anzuerkennen. Aber die Unions-Kultusminister haben auch deutlich gemacht, daß bei dieser Vergleichbarkeit der Abschlüsse keine Senkung des Niveaus gewünscht ist, sondern die Maßstäbe des herkömmlichen Schulwesens für die Vergleichbarkeit maßgebend sein müssen.

In dieser Frage steht die CSU-Fraktion wie auch in den anderen Fragen, die heute schon angesprochen worden sind, voll hinter ihrem Kultusminister.

Ich möchte hinzufügen, daß die Abiturienten heute — leider — in einem Konkurrenzkampf untereinander leben. Wir können das nicht ändern; wir müssen eben

(Dr. Glück [CSU])

mit den Verhältnissen des Numerus clausus leben. Wenn es aber einen Konkurrenzkampf der Abiturienten um die zu wenigen Studienplätze in einer Reihe von Fakultäten gibt, dann ist es notwendig, daß in allen Ländern einheitliche Anforderungen an die Abiturienten gestellt werden.

Wenn das nicht geschieht, wenn es unterschiedliche Anforderungen gibt und wenn andere Länder bereit sind, ein billigeres Abitur herzugeben, dann bedeutet das — das muß immer wieder ausgesprochen werden, weil Sie es immer noch nicht wahrhaben wollen — eine Benachteiligung unserer bayerischen Abiturienten. Genau diese Benachteiligung unserer bayerischen Abiturienten aber können wir aus unserer Verantwortung für unser Land, für unsere Bevölkerung und für unsere jungen Menschen heraus nicht akzeptieren.

(Zustimmung von der CSU)

Wenn es also eine Vereinbarung gibt, dann eine Vereinbarung auf der Basis gleicher Anforderungen.

Im übrigen ein Letztes: Der Fall in Würzburg ist bereinigt worden. Eigentlich fehlt damit schon die Grundlage für eine Aktuelle Stunde.

(Abg. Sieber: Aber auf dem Gnadenweg!
Man hätte es doch gleich machen müssen
und nicht nachher! Da sieht man es plötzlich!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um mit dem Letzten, Herr Dr. Glück, anzufangen: Wie der Würzburger Fall bereinigt wurde, ist nur ein weiterer Beleg dafür, daß es so nicht weitergehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei Teilen der SPD)

Dürfen wir davon ausgehen, daß künftig derjenige, der durch Zufall oder Beziehungen oder wie auch immer mit seinem Fall in die Öffentlichkeit kommt, mit einem gnadenhalbernen Augenzwinkern des Herrn Ministers doch noch bedient wird,

(Abg. Meyer Otto: Oder gerade umgekehrt!)

oder wie dürfen wir unterstellen, daß Sie künftig eine Systematik finden, um in den Fällen, in denen in anderen Ländern anerkannte Abiturabschlüsse erreicht worden sind, bei der Studienzulassung in Bayern zu gleichem Recht durch gleiche Bewerber zu kommen?

Aber das ist gar nicht der Punkt, um den es hier zentral geht. Ich werde mir auch, Herr Minister, weil unsereiner hier nur fünf Minuten hat, an dieser Stelle versagen, in extenso auf Ihre Fragen einzugehen. Wir sollten das wirklich einmal im Ausschuß tun, wie überhaupt unser Antrag auf eine Aktuelle Stunde nicht zuletzt die Tatsache beinhaltet hat, daß wir gern wieder einmal etwas über den Gang der Verhandlungen in der Kultusministerkonferenz hören wollten, über deren Beratungen wir ja immer nur im Ergebnis und durch die Zeitungen informiert werden. Wir sollten das also sicher im Ausschuß vertiefen.

Was hier bisher völlig zu kurz gekommen ist, ist die Tatsache — Herr Minister, Sie haben das sehr wortreich gemacht und sich damit zwar sehr elegant, aber doch nicht überzeugend aus der Affäre gezogen —, daß es bei den anstehenden Beratungen überhaupt nicht nur um das Abitur geht, sondern daß im Gegenteil jetzt genau all jene mit **mittleren Abschlüssen** ab 1981 im Feuer stehen, weil im Vertrauen auf ein Ergebnis der Beratungen, daß auch weiterhin mittlere Abschlüsse anerkannt würden, auch im nächsten Jahr noch an Gesamtschulen und an anderen Schulformen ausgebildet wird, die Bayern nun einmal ums Verrecken nicht akzeptieren mag.

Die erste Frage ist, Herr Minister, ob Sie sich nicht einmal langsam der Verantwortung gegenüber den vielen Nichtabiturienten etwas stärker bewußt werden sollten. Sie haben uns, im Grunde genommen, schon im Sommer des vorigen Jahres eine Zusage gemacht, als wir hier zum ersten Mal über die Frage der Vereinbarungen über die Zeit nach 1981 in der KMK gesprochen haben.

Die zweite Frage, die sich hier ganz eindeutig für mich stellt, Herr Minister, ist, ob Sie nicht eigentlich auch einmal allen Anlaß hätten, das von Ihnen so hoch gelobte und stets neu ins Feld geführte traditionelle Abitur im gegliederten Schulwesen kritisch zu überprüfen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie selber haben eben gesagt, daß nicht nur von Wirtschaftsverbänden, sondern auch von Universitätspräsidenten zunehmend besorgte Äußerungen über die Qualität der Erstsemester und der Studierenden kommen.

(Abg. Sieber: Kollegstufe!)

Sie selber lassen in sonntäglichen Reden keine Gelegenheit aus, darüber publikumswirksam zu klagen, wie beziehungslos nebeneinander her viele Fächer in der heutigen Schulrealität eben leider gar nicht mehr vermittelt werden. Das kann man ja alles unter Ihren Oberbegriff von der Rückgewinnung des Erzieherischen bis hin zur Frage der Sinngebung und, was Sie sonst noch alles Schönes an öffentlichen Aussagen machen, subsumieren.

Dann müssen Sie sich auch einmal fragen, ob dieses Nebeneinander-her-Kasteln ausschließlich leistungsorientierter fachlicher Inhalte nicht zumindest auch einer kritischen Überprüfung wert wäre und ob nicht die Länder, in denen solches zumindest einmal versucht wird, in bezug auf die Antworten, die die Bildungspolitiker in Zukunft auf sich neu stellende Fragen geben müssen, einen Schritt weiter als Bayern sind.

(Beifall bei der FDP)

Für uns bleibt im jetzigen Zeitpunkt nur festzuhalten, daß der Freistaat Bayern — für mein Dafürhalten nach wie vor wider besseres Wissen und einzig und allein zur Abwehr einer von ihm nicht gewünschten anderen Gliederung der Veranstaltung „Schule“ — bereit ist, so ziemlich alles an Einsatz und an sich angebrachter Verantwortung für ihm anvertraute junge Menschen — auch in Bayern — zu riskieren.

(Frau Redepenning [FDP])

Ich frage mich, Herr Minister, wann denn einmal innerhalb der KMK, die ja nicht nur aus dem bayerischen Kultusminister besteht, auf ihre ständige Politik der Verhinderung die Antwort kommt, die ja irgendwann denkbar ist, daß man nämlich sagt: Dann können wir über das **Hamburger Abkommen** grundsätzlich sprechen. Vielleicht kündigt es einmal einer und sagt: Da gibt es in Bayern so etwas wie eine Fachoberschule, die andernorts in dieser Form nicht da ist; vielleicht belegen wir die dortigen Absolventen einmal mit gleichen Nachprüfungen und Anforderungen wie der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus Abiturienten von andernorts.

Wir meinen, daß uns das, was bisher an Beratungsergebnissen aus der KMK bis an unsere Ohren gedrungen ist, keinen Anlaß dazu gibt zu glauben, daß dieser Föderalismus noch so funktionsfähig wäre, wie wir es uns in diesem Hause alle wünschen. Wir glauben sehr ernsthaft, Herr Minister, daß Sie sich das Wort vom Totengräber des Föderalismus noch einmal überlegen müssen, ehe Sie hier so leichtfertig erklären, Sie seien es nicht, sondern die anderen.

(Beifall bei der FDP — Abg. Sieber: Fragen Sie einmal, warum die Schüler auf die Straße gehen!)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Otto Meyer.

Meyer Otto (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Redepenning, Sie üben wieder einmal Kritik an der KMK. Wir alle haben uns schon hinreichend über die Vorteile und Nachteile der KMK unterhalten. Sie haben von einer Bankrotterklärung der KMK gesprochen.

(Frau Abg. Redepenning: Ist es ja!)

Auf der anderen Seite zeigen Sie aber auch keine Alternativen auf, was wir anstelle der Koordinationsstelle KMK setzen können.

(Frau Abg. Redepenning: Bundeskompetenz!)

Wer das nicht kann, sollte sich nicht allein mit der Kritik begnügen. Die Alternative wäre, die Kompetenz an den Bund zu geben.

(Frau Abg. Redepenning: Was wir alle nicht haben wollen!)

Das wollen Sie aber natürlich auch nicht, wenigstens Sie in Bayern nicht, wenngleich Ihre Kollegen in anderen Ländern das vertreten.

(Frau Abg. Redepenning: Ist ja gar nicht wahr, Herr Meyer!)

Es ist schon schwierig, sich mit der FDP auseinanderzusetzen, wenn die Linke nicht weiß, was die Rechte sagt, und umgekehrt.

(Zustimmung von der CSU — Abg. Jaeger: Bei der CSU ist das ganz anders!)

Worum geht es denn? Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, in der Verantwortung für die Zukunft dieser ganzen Bundesrepublik ist es wichtig, daß an unseren Schulen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit keine Senkung des Niveaus eintreten darf. Wir sind mit unserer Zukunft entscheidend von der Leistungsfähigkeit unserer Jugend abhängig.

Unsere Universitäten beklagen sich darüber, daß Abiturienten immer weniger wissen würden.

(Frau Abg. Redepenning:
Auch bayerische, Herr Meyer!)

Allüberall wird geklagt, daß die Allgemeinbildung heute nicht mehr die wäre, die früher selbstverständlich gewesen ist. In der Schweiz können unsere Abiturienten nicht mehr studieren. Trotzdem spricht der Herr Kollege Deffner noch von einer Eliteschule in klassenkämpferischer Manier des 19. Jahrhunderts, als ob es heute jemanden in Bayern versagt wäre, in ein Gymnasium zu gehen.

Ein Zweites müssen wir tun: wir müssen Benachteiligungen von bayerischen Abiturienten abwenden. Abitur muß einfach Abitur sein. Es darf doch nicht so sein, daß man sich in Bayern für ein Abitur wahnsinnig anstrengen muß, und woanders bekommt man das Abitur nachgeschmissen.

(Frau Abg. Redepenning: So ist es aber!)

In der Gesellschaft aber tritt man auf und sagt: Jeder hat das Abitur. Solche Nivellierungen wollen wir nicht. Da sind wir unserem Kultusminister dafür dankbar, daß er sich in der ganzen Bundesrepublik hinstellt und darauf mit aller Deutlichkeit den Finger legt.

(Abg. Jacobi: Nennen Sie doch Roß und Reiter! — Abg. Sieber: Er hat gesagt, es gibt gute Gesamtschulen!)

Ein Drittes. Wir halten uns an die Abmachungen; der Herr Kollege Glück hat es richtig betont. Schimpfen wir doch nicht diejenigen, die sich an die Abmachungen halten, sondern weisen wir auf die hin, die die Abmachungen brechen, und das sind — weiß Gott! — nicht wir und ist — weiß Gott! — nicht die Christlich-Soziale Union.

Ein vierter und letzter Punkt ist in diesem Zusammenhang die **Vergleichbarkeit der Abschlüsse**. Da wird gesagt: In Bayern — das ist ganz schön — haben sie zwei, manchmal sogar drei Fremdsprachen, im humanistischen Gymnasium Griechisch, Latein und Englisch oder Französisch; wunderbar, daß die das alles lernen! Aber in der Gesamtschule lernen sie dafür mehr Gesellschaftspolitisches; da sind sie erzieherisch in stärkerem Umfange betreut.

(Abg. Jacobi: Das würde Ihnen auch gut tun, Herr Meyer! — Gegenruf des Abg. Niedermayer: Das ist eine Frechheit!)

Hier, meine ich, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, stellen Sie Vergleiche an, die in dieser Form einfach nicht statthaft sind. Verglichen wird, was an Wissensleistung und Können in der Schule erreicht wird, mit dem, was an Erziehung

(Meyer Otto [CSU])

und Charakterschulung erreicht wird. Eines kann das andere nicht ersetzen, sondern beides ist erforderlich. Ihr Trugschluß ist, daß Sie die entsprechende Leistung im Wissen und Können durch gesellschafts-politische Anstrengungen ausgleichen wollen, und ein weiterer Trugschluß ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und darum geht es doch eigentlich, daß Sie sich keine Gelegenheit entgehen lassen, um Ihr Ziel, nämlich die integrierte Gesamtschule einzuführen oder ihre Einführung ein Stückchen voranzutreiben, und da sagen wir auch heute Nein.

(Beifall von der CSU — Abg. Sieber: Wenn es vergleichbar ist, ist es doch Gleiches!)

Präsident Dr. Heubl: Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Engelhardt.

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Otto Meyer hat gerade darauf hingewiesen, daß Bayern, und das ist der erste Teil, die bestehenden Vereinbarungen um jeden Preis einzuhalten bemüht ist. Sicherlich sollen Verträge und Abmachungen eingehalten werden. Entscheidend ist aber, wie die **Abmachung** eingehalten wird. Wenn wir da die bayerische Praxis ansehen, so sieht das etwa so aus: Wer in Bayern Slawistik studieren will, muß in Mathematik oder Physik genau die richtige Stundenzahl in den Schulkursen für das Abitur nachweisen; wer Jura studieren will, muß gut in Musik sein, zumindest kann man dieses Fach nicht studieren, wenn der Musikkurs fehlt; ein Deutschkurs — bitte, Deutsch in diesem Fall kein musikalisches Fach oder kein Fach, des musischen Bereiches — ist kein Ausgleich dafür. Man braucht die rechte Stundenzahl in den Fremdsprachen, wenn man Mathematiker werden will, und vielleicht muß man, wenn es der bayerische Wille ist, wenn Bayern das in die Kultusministerkonferenz (KMK) einbringt, man vielleicht demnächst auch Orgel- oder Flötenunterricht an der Schule belegt haben, um in Bayern Politologie studieren zu können. So jedenfalls ist die Praxis, wenn man die zurückliegenden Fälle ansieht — daß man also gleich Shylock in „Merchant of Venice“ auf dem Standpunkt steht: So ist der Vertrag, und dieser muß ganz genau wörtlich eingehalten werden; hier wird um kein Jota abgewichen. Der Schüler ist dabei völlig gleichgültig, auch wenn die Fächerzahl stimmt, auch wenn das Abitur bestanden ist. Es ist durchaus vergleichbar mit dem Abitur anderer Bundesländer, aber nur weil einige Formalien nicht stimmen, wird der Student in Bayern zurückgewiesen. Diese Fälle haben wir in Würzburg und auch bei Studierenden aus Nordrhein-Westfalen. Das ist die Praxis, und wenn diese Fälle nicht ruchbar geworden wären, wenn sich die Öffentlichkeit nicht empört hätte, wenn nicht sogar betont konservative Verbände wie zum Beispiel der Deutsche Philologenverband dagegen Sturm gelaufen wären, dann hätten diese Studenten nicht bei uns in Bayern studieren können, dann wäre es nicht zur Revision gekommen.

Nun zum Zweiten: „In Zukunft zu treffende Vereinbarungen bei der KMK.“ Ich bin der Meinung, daß man sicherlich vergleichbare Möglichkeiten schaffen

muß. Diese vergleichbaren Leistungsanforderungen können aber nicht darin bestehen, daß rein formalistisch und beckmesserisch im einzelnen Fach um Stunden gefeilscht wird.

(Zuruf des Abg. Meyer Otto)

— Jawohl, es kommt am Schluß auf die Leistung insgesamt und nicht auf solche Kleinigkeiten an — bitte, der Herr Minister hat ja gerade in diesem zweiten Teil mit seinen Ausführungen bewiesen, daß er nur auf Formalismen herumreitet, daß nur formalistisch geregelt werden solle und daß es um das wesentliche Ziel, die Schüler nämlich bildungs- und studierfähig zu machen, gar nicht mehr gehe. Man möchte Schulversuche in anderen Bundesländern dadurch abmessen, daß man einfach bayerische Maßstäbe zum Maß aller Dinge macht,

(Abg. Hiersemann: Sehr richtig!)

indem wir uns pädagogisch sozusagen für den Nabel der Welt halten und dabei in Kauf nehmen, daß letztlich tatsächlich diejenigen Recht bekommen, die zur Vermeidung besagter Schwierigkeiten die Beendigung des ganzen Bildungsföderalismus fordern und einheitliche Regelungen in der ganzen Bundesrepublik anstreben, die also eine Entwicklung dahin wollen, wo wir schon einmal gewesen sind; es gab schließlich schon einmal einen Reichskultusminister. Das beschwören diejenigen, die hier in beckmesserisch-kleinlicher Weise auf Formalismen herumreiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Heubl: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diesmal kehre ich zum guten parlamentarischen Brauch der Fünf-Minuten-Rede zurück. Vorhin mußte ich auf die Einzelheiten eingehen.

Herr Kollege Engelhardt, ich wäre ja froh, es handelte sich um Formalismen. Leider ist dem nicht so. In der ganzen Bundesrepublik wird im Augenblick über die **Allgemeinbildung** diskutiert. Jeder sagt, wir seien bei dieser Kollegstufe in Richtung Spezialisierung schon zu weit gegangen. Das sagen alle, nicht nur die Wirtschafts- und Berufsverbände, die Gewerkschaften, das sagen auch der Philologenverband, die Hochschulen, das sagt vor allem das Ausland. Schön, dann muß ich doch schauen, daß ich die allgemeinbildenden Elemente in dieser Oberstufe Stärke und nicht Schwäche.

(Abg. Schmolcke: Ist Deutsch allgemeinbildend?)

Dann kann ich auch, Herr Kollege Schmolcke, nicht einfach sagen, Philosophie — natürlich ist Philosophie ein ganz wichtiges und ernsthaftes Fach — deckt das mathematisch-naturwissenschaftliche Aufgabenfeld ab. Ich kann ja in der Oberstufe wählen; wenn ich dann dieses Leistungsprofil gewählt habe, meinestwegen mit Musik, dann muß ich mich daran halten und muß das abliefern. Ich kann nicht im letzten Moment sagen, ich gleiche das mit Sport oder Philosophie aus. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Abg. Schmolcke: Es heißt doch musisch-literarisch!)

(Staatsminister Dr. Maier)

– Ja bitte, Deutsch besteht nun mal aus zwei Dingen, nämlich Grammatik und Literatur. Sie können das nicht beliebig – –

(Zurufe der Abg. Schmolcke und Frau Redepenning)

Ich möchte Ihnen mal die Frage stellen: Halten Sie es für möglich, daß man Deutsch entweder nur als Literaturstudium oder nur als Grammatikstudium bestrebt? Das ist unmöglich. Beides gehört innerlich zusammen. Meine Damen und Herren, wenn Sie für die Allgemeinbildung eintreten – das hat der Herr Kollege Engelhardt eben getan –, dann müssen Sie doch schauen, daß nicht beliebig alles ausgewählt wird; dann ist die Kollegstufe doch kein Selbstbedienungsladen und keine Speisekarte, sondern dann müssen eben Mathematik und Sprachen und Deutsch überall vertreten sein, und Sie müssen sich zweitens an das gewählte Leistungsprofil halten. Das ist doch im Grund genommen sehr einfach.

Ein Wort zum **Föderalismus**. Föderalismus ist ein sehr schönes und auch sehr einfaches Prinzip. Jedes Land kann, wenn es will – überspitzt gesagt –, machen, was es will. Kein Land kann aber auch, wenn es Alleingänge unternimmt, verlangen, daß die anderen das sofort anerkennen und begeistert hinterhermarschieren. Wenn wir uns über diese Grundsätze einig sind, dann wird doch klar, was die Aufgabe der Kultusminister ist. Die Kultusminister können nicht koordinieren, was an bildungspolitischen Verschiedenheiten zwischen dem SPD-regierten Hamburg und dem CSU-regierten Bayern vorhanden ist. Dann würden Sie uns ja wieder als Grauzone und anmaßendes arrogantes Gremium schelten, was Sie ohnehin tun.

(Abg. Frau Redepenning: So ist es ja auch; so ist es doch!)

Sie erzeugen einen Erwartungsdruck, dem die Kultusminister gerade nicht nachkommen können. Was können die Kultusminister aber tun? Sie können sagen, daß das, was vereinbart ist, zu gleichen Anerkennungen führt, wenn es eingehalten wird. Das können sie tun. Es gäbe eine einfache Lösung des Problems der Gesamtschulen: Wir könnten dieses Abkommen von 1977 ja ohne weiteres verlängern. Da hat aber bisher die sogenannte A-Seite nicht angebissen; ganz und gar nicht. Jetzt dürfen Sie dreimal raten, warum, weil ihr die dort aufgerichteten Hürden zu hoch sind, weil sie es billiger geben möchte. Ich behaupte das nicht grundlos; sondern, so wurde uns erklärt, man wolle das doch nicht, da wäre – sagte ein hessischer Kollege – ein Teil unserer Gesamtschulen abgemeldet, und das geht nicht. Ja bitte, man kann beide Linien verfolgen in einem föderalistischen Staat: entweder Alleingänge machen, dann kann man keine Anerkennung verlangen, oder Gemeinsamkeit suchen, dann muß man aber das allen Gemeinsame suchen; das allen Gemeinsame;

(Beifall des Abg. Kaps)

und dieses allen Gemeinsame ist zufällig im Augenblick auch der Part der B-Länder, auch der Part Bay-

erns, ohne daß Sie sagen können, das sei Separatismus. Ist denn der separatistisch, der auf dem gemeinsam gefundenen Ergebnis beharrt?

(Abg. Sieber: Ist denn das Kollegstufenmodell nichts Gemeinsames? Das ist doch von allen verabschiedet worden!)

Präsident Dr. Heubl: Als nächstes hat das Wort der Herr Abgeordnete Jacobi!

Jacobi (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, ich verstehe wirklich nicht, wie Sie mit gutem Gewissen auf der einen Seite Kulturföderalismus vertreten wollen und auf der anderen Seite sich hier herstellen und meinen, dann doch wieder sagen zu sollen, daß das, was in der Kultusministerkonferenz versucht werde und zu dem sich auch Bayern bereit erklärt habe, das sei, was Bayern auch wolle. Hier ist für mich ganz einfach ein Widerspruch vorhanden. Und vor allem sollten wir uns auch dazu einmal durchringen können, anzuerkennen, daß, wer **Bildungsföderalismus** will – der Kulturföderalismus ist Gott sei Dank letzten Endes noch das einzige Gebiet, auf dem wir uns als Länder weitestgehend eigenständige Entscheidungen erhalten haben –, auch bereit sein muß anzuerkennen, daß der in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet werden kann. Dann kann ich nicht hergehen und von Bayern aus schulmeisterlich sagen und angeben, wie in der Bundesrepublik Deutschland der Kulturföderalismus auszusehen hat.

(Beifall bei der FDP)

Da muß ich auch bereit sein, zu akzeptieren, daß andere Bundesländer und die dortigen Regierungen andere Vorstellungen haben.

(Abg. Meyer Otto: Tun wir ja!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Herr Kollege Meyer. – Wir dürfen nicht dazu beitragen, daß schulpolitische bayerische Amokläufe auf Bundesebene in einen Cannosagang münden, Herr Staatsminister. Und ich habe die Befürchtung, wenn wir nicht baldigst dazu kommen, daß die immer wieder festzustellenden eigenen Wege Bayerns – auf der einen Seite in der Kultusministerkonferenz mitarbeiten, auf der anderen Seite aber fortgesetzt anderen Ländern vor das Schienbein zu treten – aufhören, wir sehr schnell in der bundesrepublikanischen Bildungslandschaft allein auf weiter Flur stehen werden und wir sehr darum werden kämpfen müssen, unsere eigenen Vorstellungen in der Kultusministerkonferenz gegenüber den Staatsministern und den Kultusministern der anderen Länder durchzusetzen.

Sie haben unsere Unterstützung, wenn es darum geht, unsere eigene bayerische Kulturpolitik darzustellen. Aber wir sehen nicht ein, warum Bayern ständig und immer wieder und vor allem bei jeder sich halbwegs bietenden Gelegenheit den anderen Ländern gegenüber „April, April!“ spielen und sagen muß, wir meinen dies ja ganz anders.

(Jacobi [FDP])

Nun zu Ihnen, Herr Kollege Otto Meyer! Sie haben in meisterlicher Form wieder einmal vorhin gezeigt, daß man, ohne Roß und Reiter zu nennen, trotzdem mit polemischen Angriffen versuchen kann, für sich Stimmung zu machen. Ich muß Ihnen allerdings sagen, wenn Sie die Behauptung aufstellen, daß FDP-Parteifreunde in anderen Bundesländern andere Vorstellungen als wir hätten, dann nennen Sie bitte auch Roß und Reiter.

(Abg. Meyer Otto: Bundeskultusministerium!)

— Das ist doch kein anderes Bundesland! Oder ist die Bundesregierung in Ihren Augen schon auf eine Staatsregierung herabgewürdigt?

(Abg. Meyer Otto: In anderen Bundesländern will die FDP die Zentralisierung!)

— Nein! Sie haben gesagt, in anderen Bundesländern. Jetzt sagen Sie Bundesregierung! Ich bitte, bei der Wahrheit zu bleiben und nicht so zu tun, als ob Sie sich fortgesetzt Angriffe gegen uns erlauben dürften, und wir dürften nur Dankeschön dazu sagen.

Ein letztes! Herr Staatsminister, Sie waren nicht gut beraten, als Sie die musische Bildung hier in der Form einer gewissen zwielichtigen Darstellung gebracht haben. Sie selbst sind doch ein ausübender Musiker und sollten nicht dazu beitragen, daß der Rang, den die musische Bildung unterdessen bei uns erreicht hat, durch derartige zwielichtige Äußerungen wieder in ein Licht gebracht wird, daß wir wieder bei der Stunde Null beginnen dürfen. — Danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Heubl: Als Nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schosser.

Dr. Schosser (CSU): Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vorerst bitte ich um Nachsicht, daß ich ohne Manuskript rede.

Ich bin immer wieder darüber verblüfft, wie es Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, gelingt, wenn auch unterschiedlich, über den **Föderalismus** zu reden, als dessen Verteidiger Sie sich geben, den Sie aber im gleichen Atemzug widerlegen. Welche eigene Ansicht vom Föderalismus haben Sie? Ist es die Ansicht, daß nur das föderal sei, was in diesem föderativen Bundesstaat allgemein akzeptiert wird? Offensichtlich setzen Sie das voraus. Aber ich habe die genau entgegengesetzte Meinung: Föderalismus bedeutet auch **Unterschiedlichkeit**.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD)

Ohne Unterschiedlichkeiten gäbe es keinen Föderalismus. — Sie brauchen sich nicht bestätigt zu fühlen; Sie sind in einer schwachen Position, meine Damen und Herren. Ich gebe Ihnen ja gerne Komplimente, wenn ich kann; aber Sie waren nicht einmal in der Lage, die Fragen zu beantworten, die der Minister am Ende seiner Rede gestellt hat.

(Frau Abg. Redepenning: In fünf Minuten?)

Der Kollege Engelhardt hat einen Versuch gemacht — und ist kläglich gescheitert. Die anderen Fragen sind nicht einmal angesprochen worden.

(Unruhe)

— Ich bitte um etwas Aufmerksamkeit, wenn man nur fünf Minuten hat.

Meine Damen und Herren, Föderalismus bedeutet Unterschiedlichkeit, und damit auch, daß Sie keineswegs einheitliche Ergebnisse in der Schulpolitik haben müssen. Ich konzediere Ihnen ohne weiteres, daß Sie in den Ländern, in denen Sie regieren, eine Schulpolitik machen, die schlechter ist als die bayerische —, wo weniger gefordert wird von den Kindern. Wenn die Bevölkerung das akzeptiert — und in den Landtagswahlen hat sie dazu Gelegenheit —, dann ist das völlig demokratisch. Nur, wir meinen, im Interesse unserer bayerischen Schulkinder und speziell der Abiturienten gewisse Forderungen stellen zu müssen. Und dafür bitte ich um den gleichen Respekt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

— Ich warne, Herr Kollege Rothemund. Ich tue das jetzt wirklich ungern. Aber wenn man meint, den Weg der Egalisierung — um einen solchen handelt es sich letztlich bei Ihnen — und zum Unitarismus gehen zu müssen und Bayern dazu bewegen zu können, sollte man sich nicht wundern, wenn die Überlegung — die keineswegs ganz vereinzelt im Land der Bayern ist — stärker wird, ob Bayern nicht einen eigenen Weg gehen wird.

(Abg. Meyer Otto: Sehr gut! und Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD und FDP — Abg. Hochleitner: Staatsstreich durch Herrn Strauß!)

Präsident Dr. Heubl: Als nächste hat das Wort die Frau Abgeordnete Christa Meier.

(Abg. Meyer Otto: Jetzt kommt die Sexualerziehungsexpertin!)

Frau Meier Christa (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Befürworter der Gesamtschule könnten eine gewisse Schadenfreude spüren, wenn das Trauerspiel um Leistung, Stunden oder Zahl der Fächer auch auf das Gymnasium und das herkömmliche Abitur übergreift, sich also nicht nur auf die Gesamtschulen richtet. Die KMK hat doch zum Ziel, die **Schulverhältnisse** in der Bundesrepublik Deutschland **vergleichbar** zu machen: gleichwertig, aber nicht gleichartig und damit identisch. Genau dies versuchen Sie immer wieder in all Ihren Ansätzen, in diesem Hick-Hack, um eine Gleichwertigkeit — bei Ihnen Gleichartigkeit — bis hin zu Punkt und Komma, i-Tüpfchen; alles muß in jeder Schule genau gleich sein.

(Abg. Meyer Otto: So ist es doch nicht!)

Tausende von Schulen, hat der Herr Minister gerade gesagt, müßten nun überprüft werden, ob sie auch wirklich gleichwertig und gleichartig seien. Und als Maßstab gilt immer das Abitur. Aber inzwischen handelt es sich bei den **Gesamtschulen** gar nicht um Fra-

(Frau Meier [SPD])

gen des Abiturs; die Gesamtschulen umfassen ja bekanntlich die Klassen 1 bis 10. Und um die geht es, wenn wir von Gesamtschulen sprechen. Und hier mutet diese Erbsenzählerei besonders unverständlich an; sie ist nur zu verstehen, wenn man den Bildungszentralismus, den Bayern hier auszuüben versucht, akzeptieren will.

Es sieht aus, als wenn Bayern sich immer mehr in die Rolle eines absoluten Fürsten aus der Zeit der unseligen Kleinstaaterei begeben wollte, wo man nun statt Handelsschranken eben Bildungsschranken in dieser Bundesrepublik errichten will.

(Beifall bei der SPD)

Verwaltungsvorschriften sind wichtiger als die Förderung junger Menschen. Die bayerische Kulturbürokratie fühlt sich als alleiniger Hüter der Wahrheit und meint, alle anderen Kultusminister hätten mit ihren Schulversuchen unrecht. Einstweilen sind die Gesamtschulen inzwischen in Hunderten von Untersuchungen einer genauen Durchleuchtung unterzogen worden, eine Untersuchungsweise, wie man sie den herkömmlichen Schulen in keiner Weise irgendwo jemals angedeihen ließ. Vier große Leistungsvergleiche, einer darunter auch aus Bayern, sind bekannt.

(Abg. Meyer Otto: Dann sollen sie halt die gleiche Leistung erbringen, dann ist es ja in Ordnung!)

— Ich komme noch darauf! Ich versuche, in fünf Minuten auf die Fragen des Herrn Ministers einzugehen!

Leistungsvergleiche hat es vorhin geheißen! Herr Schorb, der bekanntlich in Bayern einen Leistungsvergleich über Gesamtschulen angestellt hat, formuliert sehr vorsichtig — das ist nämlich eine Verschleierung —, wenn er sagt, die Gesamtschulen seien dem üblichen Schulsystem nicht eindeutig überlegen. Das heißt aber doch, daß sie ihm zumindest angemessen vergleichbar sind.

(Abg. Möslein: In Bayern!)

Es geht hier immer nur um das, was Sie als Leistung verstehen. Sie reden nicht von sozialem Lernen, Sie reden nicht von Kooperation, Sie reden nicht von Teamwork. Was erziehen Sie sich denn in manchen Fällen? Leistungskrüppel, behaupte ich, und nicht, was man unter leistungsfähigen Bürgern für die Zukunft versteht.

(Beifall bei der SPD — Abg. Meyer Otto:
Der Vergleich hinkt doch!)

Bayern kam es sehr gelegen, daß Hamburg aufgrund eines Gerichtsurteils in seinem Bildungsbereich die Gesamtschulen als Regelschulen anerkennen mußte. Aufgrund eines Gerichtsurteils! Ich würde mir wünschen, daß manche Regierungen Gerichtsurteile so schnell akzeptieren würden, wie das die Hamburger Regierung getan hat.

(Beifall bei der SPD)

Hamburg wird das also als Regelschule führen. Auch Ihr CDU-Kollege aus Niedersachsen hat erklärt, daß er sich nicht abhalten lassen werde, die Gesamtschulen in seinem Land weiterzuführen.

Und weil vorhin von der einhelligen Unterstützung der CSU für den Herrn Minister gesprochen worden ist: Ich glaube, Sie haben versäumt, die „Süddeutsche Zeitung“ in der letzten Woche zu lesen; denn da stand darin, daß die CSU-Stadtratsfraktion sich eigentlich dem annähert, was wir unter „Gesamtschule“ der Klassen 1 bis 10 verstehen; die schlagen nämlich vor, die Schüler in den Klassen 1 bis 10 gemeinsam zu unterrichten. Das können Sie nachlesen.

(Abg. Meyer Otto: Als Schulversuch,
Frau Kollegin!)

Nun zu den Punkten, die der Herr Minister genannt hat! Er sprach vom Umfang der Pflichtstunden. Darauf kann man sich einigen. Aber bitte, dann betrachten Sie einmal den Unterrichtsausfall in Bayern! Dann wird es nämlich mit den Pflichtstunden gleich anders aussehen. Er spricht von Wahlpflichtfächern und will die zweite Sprache schon vor der Oberstufe, und er hat vorhin bedauert, daß doch die technischen und die naturwissenschaftlichen Fächer so ins Hintertreffen geraten. Und genau das ist doch das Kernstück der Gesamtschulen. Die wollen den polytechnischen Unterricht, die wollen den naturwissenschaftlichen Unterricht. Hier wären Punkte!

Und wenn Sie immer von der Differenzierung sprechen, dann schränken Sie ein, nur auf A, B und C. Das ist genau Ihr überkommenes dreigliedriges Schulsystem. Deswegen sind Sie in der Frage der Differenzierung so festgelegt. Aber ich muß nun leider aufhören.

Präsident Dr. Heubl: Frau Kollegin, es tut mir furchtbar leid; wenn sich alle daran halten, müssen Sie sich auch daran halten. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei der SPD)

Als Nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Goppel.

Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist grundsätzlich mit Problemen verbunden, wenn in einer solchen Debatte, wie hier, die eine Seite — die Opposition — Einzelfälle, die andere Seite — in dem Fall wir — Grundsätze zu erörtern sucht. Bei der Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse bei Vereinheitlichung der Pflichtschulzeit, auch bei einer maßvollen Angleichung der Lehrerbildung, die dazugehören würde, wie es auch der Präsident des BLLV in den letzten Tagen wieder gefordert hat, handelt es sich um eine Grundsatzdebatte, die in den Einzelpunkten auch von uns zu billigen ist, wenn wir uns in folgenden Grundforderungen mit den anderen Bundesländern und Verbandsvertretern wieder einmal einig würden, wenn Ungleichartiges also gemeinsam wieder als Gleichwertiges verkauft werden kann.

1. Die Schule hat jeden einzelnen Schüler bestmöglich zu fördern. Die Schule hat also auf unterschiedliche Begabungen

(Goppel [CSU])

Rücksicht zu nehmen, Schwächen des einzelnen Schülers abbauen, stärken, sichern zu helfen. Wenn sie human sein will, hat sie unterschiedliche Stoffe und Inhalte bei bestmöglicher Vermittlungsmethode zu garantieren. Ein gegliedertes Schulwesen mit zu erheblichem Teil unterschiedlichen Lernzielen vermag das besser als ein Einheitsschulsystem, in dem ständig die Verpflichtung zur Durchlässigkeit allzuleicht eine sachgerechte Förderung guter Schüler verhindert.

2. Die Schule hat – sonst bliebe der Wunsch nach bestmöglicher Förderung ja Makulatur – jeden Schüler auch zu fordern. Und das unterscheidet die Schule, die wir wünschen, von der, die Sie für richtig halten. Leistungssteigerung bei leistungsfähigen Schülern setzt nur dort ein, wo gezielt gefordert wird. Der naturwissenschaftliche Grundsatz *actio gleich reactio* gilt insbesondere für eine Erhöhung der Leistungsbereitschaft des einzelnen. Sie ist nicht zu erreichen mit Lehrplänen, die vor allem in den Kernfächern bei gemeinsamen Unterrichtsinhalten die Forderung der Guten hinter dem Wunsch nach der Förderung der Schwachen zurückstehen lassen. Und wenn wir schon feststellen, daß die Schulen unterschiedliche Qualität haben und daß in unserem gegliederten Schulwesen Nachholbedarf besteht, dann ist es unsere gemeinsame Aufgabe, die spezifische Effizienz von Realschule und Hauptschule zu verbessern und uns nicht darüber zu unterhalten, wie wir den gymnasialen Zweig schlechtermachen, damit wir ihn besser vergleichen können.

3. Für den Zugang zu den beruflichen Bildungsgängen und zur Hochschule ist ein möglichst qualifiziertes Abgangszeugnis bzw. Abitur erforderlich. Wissen- und Erkenntnisvermittlung, die Weitergabe von Erfahrung, die Begabung mit Fähigkeiten stehen im Vordergrund. Erziehung ist ein verbindliches Unterrichtsprinzip und damit eine Unterrichtssituation erlebt und weniger wissenschaftlich studierte Methode, Frau Kollegin Meier! Erst wer etwas weiß, wer etwas begriffen hat, kann erziehen. Ursache und Wirkung sind hier so zu vermitteln, daß ihre erkennbare Abhängigkeit vom Schüler erfaßt werden kann. Kritikfähigkeit um der Kritik willen baut nicht auf, sondern zersetzt, und das wissen Sie auch ganz genau. Wenn ein Schüler in seinem Begabungsfeld gefördert und gefordert ist, bekommt er Zugang zu neuen erstrebenswerten Zielsetzungen. Verharrt er dagegen, wie Sie das manchmal zu wünschen scheinen, in Mittelmäßigkeit schon in seiner schulischen Ausbildung, sind herausragende Leistungen später auch nicht zu erwarten. Darum kann ein leichter und dafür weniger qualifizierter Schulabschluß nicht Sinn und Ziel bayerischer Bildungspolitik sein und werden. Maßstab für die Qualität eines Menschen ist sicher nicht nur seine Leistungsfähigkeit, aber sie ist wichtiger, ja erkennbar richtig für seine Zuweisung zu bestimmten hochqualifizierten Ausbildungsgängen.

Wer die Diskussion um die Qualität der Bildungsabschlüsse durch die um die Quantität ersetzt, verehrte

Damen und Herren Kollegen von der Opposition, ohne die Voraussetzung dafür je – und nicht nur aus Kostengründen nicht – schaffen zu können, so daß eine vertretbare Mehrung echter Qualität dabei herauskommt, der betreibt echt Volksverdummung.

4. Abschlüsse von Bildungsgängen, soweit sie neu eingeführt wurden, müssen bei gleichem Kostenaufwand mindestens gleiche, bei größerem Kostenaufwand – Frau Kollegin Meier! – auf jeden Fall auch bessere Ergebnisse für die Schüler erbringen. Auf keinen Fall darf die Qualität eines Abschlusses für einzelne Schülergruppen sinken bzw. gesenkt werden. Wenn andere, z. B. geisteswissenschaftliche Studiengänge an der Hochschule unerhebliche Lerninhalte, Fremdsprachen, Geschichtskennntnisse etc. ablösen, auf soliden philologisch-philosophischen Grundkenntnissen nur aufbaubare soziologische Fachbereiche in der Schule – bildlich gesprochen – den einen Abiturienten sein „Haus auf Sand“ als „Leistungskrüppel“, den anderen auf „solidem Betonfundament“ bauen sehen, dann sind Bildungsabschlüsse eben nicht mehr miteinander vergleichbar, weil z. B. die Hochschule dann auch nicht mehr von annähernd dem gleichen Grundwissen ausgehen kann.

Für alle genannten Aspekte der Vergleichbarkeitsdebatte der KMK gilt für die CSU: Solange nicht bewiesen ist, daß alternative Schulsysteme und Organisationsformen zumindest – gemessen am gegliederten Schulwesen – zu gleichwertigen Ergebnissen führen, können im Interesse unserer bayerischen Schülerinnen und Schüler Anerkennungstatbestände nicht geschaffen werden, die unsere Schulabgänger benachteiligen, weil sie die nachweislich besseren Leistungen erbringen.

Die Eltern und Lehrer in unserem Land sind sicher nicht bereit, unsere nachwachsende Generation nur unter Halbdampf zu unterrichten, zu bilden und zu erziehen, damit ihre Chancengleichheit gegenüber anderen Absolventen hergestellt wird. Das haben unsere Kinder nicht verdient. Zu solcher Arbeit sind wir nicht gewöhnt. Ihre Antwort, verehrte Oppositionskollegen, sollte unsere Kinder zum Maßstab haben. Und diese Kinder sind im Augenblick bei Ihnen nicht im Kalkül, sondern die Ideologie.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als Letzter hat das Wort der Herr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich erlaube mir zunächst die Feststellung, daß der Herr Ministerpräsident bei landespolitischen Debatten es allenfalls zehn Minuten auf seinem Stuhl aushält und dann das Plenum des Landtages verläßt, wie wir das jetzt hier vor einer Dreiviertelstunde erneut erlebt haben.

(Widerspruch bei der CSU – Abg. Mösllein:
Dann geht Ihre Uhr nach!)

(von Truchseß [SPD])

Er hat es heute zweimal nicht mehr als zehn Minuten bei Sachdebatten hier im Plenum des Bayerischen Landtages ausgehalten.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Herr Staatsminister! Sie haben von der Opposition eine Antwort verlangt auf Fragen, die Sie in Ihrer halbstündigen Rede am Schluß gestellt haben. Nun, dazu ist zu sagen: Natürlich sind Verträge einzuhalten, aber wenn Verträge zu absurden Ergebnissen führen, dann müssen sie geändert werden. Und es darf nicht dazu kommen, meine Damen und Herren, daß ein Land alle anderen Länder an der bildungspolitischen Fortentwicklung behindert. Dies kann nicht Aufgabe von Verträgen sein.

(Zustimmung bei der SPD – Zurufe der Abg. Dr. Glück und Meyer Otto)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist denn das Ergebnis Ihrer politischen Einstellung? Daß Ihnen von Ihrem Kollegen Remmers „absurde Pingeligkeit“ vorgeworfen wird, daß Ihnen vom Münchner Merkur, einer Zeitung, die ja weiß Gott auch auf Ihrer Seite steht, Festhalten an der Ablehnung der Gesamtschule bis zur nächsten Eiszeit vorgeworfen wird, und daß Sie ein Ausmerzen der Orientierungsstufe in Niedersachsen beabsichtigen, so der Münchner Merkur!

(Zuruf des Abg. Meyer Otto)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was Sie mit Ihrer Politik betreiben, artet doch zu Leistungsfetischismus aus! Was Sie betreiben, ist ein gnadenloser Konkurrenzkampf an unseren Schulen. Und ich weiß, wovon ich rede, da ich selber eine Tochter an der Kollegstufe habe.

(Zuruf des Abg. Kaps)

Meine Damen und Herren! Dieser **Vergleichsfetischismus**, den Sie betreiben, daß bis zur letzten Stunde – so haben Sie sich, Herr Minister, in Berlin auf der Pressekonferenz geäußert – jede Stunde, die an einer Gesamtschule gehalten wird, verglichen werden können muß mit den Stunden an Gymnasien, führt zur Staatsverdrossenheit, nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei den Eltern, bei den Lehrern. So kann man Kulturpolitik nicht betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen: Was Sie an Benachteiligung unserer bayerischen Schüler betreiben, Herr Minister, das muß Ihnen hier einmal deutlich vorgehalten werden. Wenn Herr Präsident Lobkowitz von der Münchner Universität behauptet, die Schüler, die an seine Universität kommen, seien so schlecht – woher kommen die denn? Die kommen doch nicht alle aus außer-bayerischen Gymnasien! Die kommen doch ganz überwiegend von bayerischen Schulen, also sind sie auch das Ergebnis Ihrer Bildungspolitik.

Und was ist das Ergebnis Ihrer Bildungspolitik, meine Damen und Herren, in Bayern? Wir haben Klassen-

stärken, die höher liegen als in anderen Bundesländern. Wir haben eine groteske Stoffüberfrachtung an unseren bayerischen Schulen. Wir haben eine All-gemeine Schulordnung, von der ihnen bayerische Verwaltungsgerichte immer wieder bestätigen, daß sie schlichtweg verfassungswidrig ist, weil sie beispielsweise das Grundrecht der freien Meinungsäußerung von Schülern beeinträchtigt. Sie beeinträchtigen unsere Schüler durch das Festhalten an einem Zentralabitur, das auf die individuellen Schulangebote unserer Gymnasien nicht eingeht, und gleichzeitig wollen Sie die Abiture anderer Bundesländer als „Billigabiture“ abqualifizieren. Woher nehmen Sie eigentlich das Recht, die Abiturleistungen anderer Bundesländer in dieser Art und Weise herunterzumachen,

(Zuruf des Abg. Meyer Otto)

nicht nur die Abiture sozial-liberal regierter Bundesländer, sondern auch die Schulabschlüsse von Bundesländern, in denen die CDU regiert?

Herr Minister, Sie benachteiligen unser bayerischen Schüler durch ein groteske Absenzenregelung. Der Freistaat Bayern benachteiligt seine Abiturienten, seine Studienabsolventen durch eine rigorose Handhabung des Radikalenerlasses. Wenn man sieht, was die Ergebnisse unserer Gymnasien sind, wie wenige Arbeiterkinder bis zum Abitur kommen: Hier sehen wir eine ganz eklatante Benachteiligung der Arbeiterkinder in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie weiterhin die Gesamtschule ablehnen, so lehnen Sie damit die Bildungschancen für viele Schüler gerade aus dem flachen Lande ab. Kein Land braucht so dringend die Gesamtschule wie gerade Bayern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Als Letzter im Rahmen der Redezeit hat das Wort der Herr Abgeordnete Matschl.

(Zurufe von der SPD – Abg. Hochleitner:
Als Allerletzter, Herr Präsident!)

Dr. Matschl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Letzter oder auch als Allerletzter, Herr Kollege Hochleitner, kommt mir nun die Aufgabe zu, ein kleine Nachlese zu halten.

Sehen Sie, Frau Kollegin Redepenning, Sie nehmen Anstoß an der Art und Weise, wie der Würzburger Fall durch den Herrn Kultusminister geregelt worden ist – Sie bestätigen das jetzt durch Kopfnicken –, und fordern, künftig eine Systematik zu finden – ich habe es mir mitgeschrieben –, die gleiches Recht für alle Bewerber sicherstellt.

Nun, auf welche Weise kann denn **gleiches Recht** für alle sichergestellt werden, wenn nicht durch die Abkommen, die die Länder einheitlich und einstimmig in der Kultusministerkonferenz über die Anerkennung der Abschlüsse getroffen haben?

(Abg. Möslein: Genau richtig! –
Zuruf der Frau Abg. Redepenning)

(Dr. Matschl [CSU])

Es ist doch ein grotesker Widerspruch,

(Abg. Meyer Otto: So ist es!)

sich darüber aufzuregen, daß ein einzelner Fall als Härtefall bereinigt wird, und zu sagen: Wir brauchen aber eine rechtssichere Systematik,

(Frau Abg. Redepenning: Brauchen wir auch!)

um dann aber Sturm zu laufen gegen die Abkommen, die die gleichmäßige Behandlung der Abschlüsse in allen Ländern sicherstellen. Das ist doch eine sehr merkwürdige Logik!

(Frau Abg. Redepenning: Es gibt ein Abkommen über das Abitur; aber es geht um die mittleren Abschlüsse, Herr Dr. Matschl!)

Und wenn Sie auf der anderen Seite sagen, die Universitätspräsidenten würden den allmählichen Verfall der Leistung an den Universitäten beklagen — und wenn dies auch der Kollege von Truchseß zuletzt hier getan hat —: die müßten doch dann — und Sie müßten es vor allem auch — in der Konsequenz dieser Klage und dieser Forderung verlangen, daß die Leistungen an den Gymnasien erhöht werden,

(Frau Abg. Redepenning: Geändert!)

daß die Kollegstufen verbessert werden, doch nicht, daß sie weiter abgesenkt werden; denn die wollen doch nicht an den Hochschulen die Senkung des Niveaus, sondern dessen Hebung! Ober habe ich das falsch verstanden?

(Zuruf der Frau Abg. Redepenning – Weitere Zurufe)

Ich möchte meinen: Man kann diskutieren, nur ein gewisses Maß an Konsequenz und Logik ist halt auch in dieser Diskussion recht zweckmäßig. Man kann nicht auf der einen Seite dies fordern, wenn man auf der anderen Seite gerade die Konsequenz dessen, was man verlangt, ablehnt.

Nun, Herr Kollege Schmolcke, zu den „chauvinistischen Dunkelmännern“,

(Heiterkeit)

mit denen wir uns im internationalen Maßstab vergleichen lassen müßten, wenn wir international so umgingen, wie wir es mit den Ländern nach Ihrer Meinung tun. Lassen Sie mich einmal diese „chauvinistischen“ Länder beleuchten durch die „Dunkelmänner“, die sich im 7. Senat des Bundesverwaltungsgerichts offenbar angesammelt haben. Da stand nämlich genau einmal die Frage zur Diskussion: Wie ist es rechtlich, wenn ein Land ein Reifezeugnis als allgemeine Hochschulzugangsvoraussetzung anerkennt und ein anderes Land da nicht mitzieht? Das ist ein Fall gewesen, der zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gespielt hat. Ich darf den Sachverhalt, damit Sie folgen können, kurz wiedergeben. Der Kläger war im Besitz eines Reifezeugnisses des Musischen Zweiges eines staatlichen Gymnasiums in Rheinland-Pfalz, das ursprünglich nur die fachgebun-

dene Hochschulreife verlieh, später aber durch einen Runderlaß des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz einem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt wurde und zum Studium an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz berechtigte. Das Land Baden-Württemberg hat diese Gleichstellung mit der allgemeinen Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung durch das Land Rheinland-Pfalz für sich — für das Land Baden-Württemberg — nicht gelten lassen. Was sagt das Bundesverwaltungsgericht dazu, das mit diesem Fall beschäftigt war?

Präsident Dr. Heubl: Herr Kollege Matschl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zurufe)

Dr. Matschl (CSU): Er sagt, daß es rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspräche, wenn ein Land ein anderes nötigen würde, die eigene Entscheidung anzuerkennen.

Deshalb gibt es nur den Weg der Vereinbarungen und deren einvernehmliche Änderung, aber nicht einseitiges Vorgehen, das andere nicht anzuerkennen brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Heubl: Meine Damen, meine Herren, die Redezeit ist erschöpft; die Aktuelle Stunde ist zu Ende.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2 a: Erste Lesung zum

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6021)

begründet? – Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldung keine. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen: dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, für kulturpolitische Fragen, für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, für Ernährung und Landwirtschaft, für Staatshaushalt und Finanzfragen, für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Damit besteht Einverständnis. So beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 b: Erste Lesung zur

Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Entnahme von Wasser aus der Donau (Drucksache 6149)

Wird der Änderungsentwurf zum Staatsvertrag von der Staatsregierung begründet? — Dies ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache — keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

(Präsident Dr. Heubl)

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Änderungsentwurf zum Staatsvertrag zu überweisen an den Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sowie an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 c: Erste Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (GbSch) — Drucksache 6193 —

Wird der Gesetzentwurf begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? — Keine. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Besteht damit Einverständnis? — So beschlossen.

(Wechsel im Präsidium)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 d: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes (Drucksache 6214)

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Sie ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 e: Erste Lesung zum

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) — Drucksache 6241 —

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 f: Erste Lesung zum

Antrag des Bayerischen Senats betreffend Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drucksache 6242)

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2 g: Erste Lesung

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Großer, Redepening und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (Denkmalschutzgesetz — DSchG) — Drucksache 6286 —

Der Antrag wird vom Kollegen Jaeger begründet. Bitte, Herr Kollege Jaeger, Sie haben das Wort.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fragen des Denkmalschutzes haben erfreulicherweise in unserem Land einen sehr hohen Stellenwert bekommen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis unserer gemeinsamen Bemühungen, historisch Gewachsenes und künstlerisch Wertvolles zu unserer eigenen Erbauung und zur Erbauung der Nachwelt in möglichst vollkommener Weise zu erhalten.

Zur Erreichung dieses hohen Zieles hat der Landesdenkmalrat unter Ihrer umsichtigen Leitung, Herr Kollege Schosser, hervorragende Beiträge geleistet. Die von diesem erlauchten Gremium abgegebenen Stellungnahmen finden in der Öffentlichkeit über den Kreis der Fachleute hinaus stets große Beachtung.

Der Bayerische Landtag ist im Landesdenkmalrat mit sechs Abgeordneten vertreten. Bei der letzten Wahl dieser sechs Mitglieder des Bayerischen Landtags wurde, obwohl nicht zwingend vorgeschrieben, das d'Hondtsche Verfahren angewandt. Infolgedessen ist die FDP im Landesdenkmalrat zur Zeit nicht vertreten. Wir halten dies für keine gute Sache. In Anbetracht der großen Bedeutung des Landesdenkmalrates habe ich ein gewisses Verständnis dafür, daß keiner der in diesem Gremium gewählten CSU-Kollegen bereit ist, auf seinen Sitz zugunsten eines FDP-Abgeordneten zu verzichten. Die von vielen Seiten gewünschte Mitarbeit der FDP im Landesdenkmalrat läßt sich sicher daher nur erreichen, wenn das Denkmalschutzgesetz dahingehend geändert wird, daß für Fraktionen, die bei Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens im Landesdenkmalrat nicht vertreten sein würden, ein zusätzlicher Sitz geschaffen wird.

(Jaeger [FDP])

Dies ist der Inhalt unserer Gesetzesinitiative, ein, wie ich meine, durchaus verständliches Begehren, dem Sie sich, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, nicht verschließen sollten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. — Damit besteht Einverständnis. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

Schreiben der Rechtsanwälte Heim und Partner, Nürnberg, betreffend Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Drucksache 6441) berichtet Herr Kollege Gastinger. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Gastinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Wahlprüfung befaßte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Antrag auf Aufhebung der Immunität des Kollegen Spitzner.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Schlittmeier. — Sehen Sie, so kommen Ihre Kollegen damit zu kurz!

(Heiterkeit)

Der Ausschuß kam einstimmig zu der Auffassung, daß der Streit zwischen Kläger und Beklagtem wegen einer deftigen im Jüden näher definierten Wortwahl den Hintergrund einer politischen Auseinandersetzung hat und deshalb die Genehmigung zur Strafverfolgung nicht erteilt werden soll.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 4 wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5:

Vollzug des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat; hier: Benennung von Mitgliedern nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schlägt mit Schreiben vom 30. Juli 1980 für den ausgeschiedenen Vertreter des Landkreisverbandes Bayern im Bayerischen Landessportbeirat Herrn Dr. Hans Wagner als Nachfolger vor.

Wer der Bestellung des Herrn Landrats Dr. Hans Wagner als Mitglied des Bayerischen Landessportbeirates für den Landkreisverband Bayern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:

Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wiederwahl des stellvertretenden Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und Wiederwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern

Der Herr Ministerpräsident hat mit Schreiben vom 12. August 1980 mitgeteilt, daß die Amtszeit des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, Dr. Johann Schmidt, als stellvertretender Präsident und berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs abgelaufen ist; ebenso ist die Amtszeit der berufsrichterlichen Mitglieder Heinrich Barth, Präsident des Landgerichts München I, und Gerhard Schütz, Vorsitzender Richter beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, abgelaufen.

Im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wird die Wiederwahl der vorgenannten Persönlichkeiten vorgeschlagen.

Herr Kollege Hiersemann, Sie haben das Wort!

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause hat vor einiger Zeit einen Änderungsgesetzentwurf zum Verfassungsgerichtshofsgesetz und einen einschlägigen Antrag für die notwendige Verfassungsänderung eingereicht. Wir wollen damit erreichen, daß die einfache Mehrheit bei der Wahl von Verfassungsrichtern in diesem Hause durch eine Zweidrittelmehrheit ersetzt wird, daß ein **Auswahlmodus** geschaffen wird, der allen Kräften in diesem Hause die Möglichkeit der Mitarbeit eröffnet, und wir wollen weiter mit diesem Gesetzentwurf erreichen, daß unseres Erachtens unerträgliche **Inkompatibilitäten** bei der Besetzung des Verfassungsgerichtshofs abgebaut werden können. Diesem Gesetzentwurf ist bis heute in diesem Hause nicht Folge geleistet worden, er ist nicht verabschiedet worden. Er liegt noch bei den Fraktionen zur Beratung, respektive bei einer gebildeten Kommission.

(Hiersemann [SPD])

Die SPD-Fraktion hat bei der Wahl des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Dr. Dohmke, darauf hingewiesen, daß dies die letzte Entscheidung vor der Beratung über unseren Gesetzentwurf sei, der wir zustimmen. Wir müssen daher bei den jetzt anstehenden Entscheidungen, genauso wie in der Sitzung vom 6. Mai 1980, mit Nein stimmen. Wir weisen aber mit Nachdruck darauf hin, daß dies nichts mit den Personen zu tun hat, die heute zur Entscheidung anstehen. Unser Verhalten ist begründet in der grundsätzlichen Auffassung, daß dieses Verfahren der Wahl in diesem Hause nicht länger praktiziert und hingenommen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Wiederwahl der von mir genannten Herren des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen von CSU und FDP gegen die Stimmen der SPD ist so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7 a:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juli 1980 betreffend Antrag des Studenten Harald Kosicki, Friedrich-Ebert-Ring 27/42, 8700 Würzburg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 72 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes i. d. F. des Gesetzes vom 14. April 1980 (GVBl S. 179) und der Verordnung über die Erhebung von Studiengebühren an den Staatlichen Hochschulen vom 30. Mai 1980 (Bay.StAnz. Nr. 24/1980)

Herr Kollege Leeb, Sie brauchen den langen Vorspann nicht zu wiederholen. Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6303) berichtet der Herr Kollege Leeb.

Leeb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der soeben aufgerufenen Popularklage hat sich der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen in seiner 87. Sitzung am 15. Oktober 1980 befaßt. Es geht darum, daß der Antragsteller die Verfassungswidrigkeit des vom Landtag im Frühjahr dieses Jahres beschlossenen Artikels 72 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und einer hierzu ergangenen Ausführungsverordnung der Staatsregierung behauptet. Bei der Änderung des Hochschulgesetzes hatte seinerzeit die Mehrheit des Parlaments eine Gebühr für sogenannte Bummelstudenten eingeführt. Gegen diese Gesetzesänderung richtet sich die Popularklage. Eine ähnliche Popularklage betrifft den nächsten Tagesordnungspunkt. Beide Fälle sind zusammen vom Ausschuß beraten worden.

Der Kläger im vorliegenden Fall rügt zunächst die Verletzung des Gleichheitssatzes nach Artikel 118 der

Bayerischen Verfassung. Außerdem sieht er die Freiheit von Wissenschaft und Lehre, Artikel 108 der Bayerischen Verfassung, sowie die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit beeinträchtigt. Der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz wird mit der unterschiedlichen Behandlung der Studenten, wie der Antragsteller sagte, „je nach angesetzten Altersringen“ begründet. Die Darlegung des Beschwerdeführers verdeutliche, so führte ich jedoch aus, im Gegensatz dazu, daß der Gesetzgeber unterschiedliche Sachverhalte verschieden regle und damit gerade nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße. Ein Eingriff in die Freiheit von Wissenschaft und Lehre sei durch Einführung der Gebührenpflicht ebenfalls nicht erkennbar. Dieses Grundrecht beinhalte auf Seiten der Lehrenden einen erheblichen Freiheitsraum, auf Seiten der Lernenden den Zugang zu den Quellen der Hochschule. Dies werde nicht tangiert.

Ein Verstoß gegen die Menschenwürde sei nicht ersichtlich, was im übrigen auch keiner näheren Begründung bedürfe. Hinsichtlich der Handlungsfreiheit nach Artikel 101 BV, die der Antragsteller ebenfalls verletzt sieht, will er wohl behaupten, daß die Verletzung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hier zu diskutieren sei. Aber auch insoweit ist nach Auffassung des Berichterstatters, die im Ausschuß vorgetragen wurde, eine Verfassungsverletzung nicht erkennbar.

Ich beantragte deshalb, daß der Landtag sich am Verfahren beteiligen solle, soweit es um den Angriff gegen das Hochschulgesetz gehe, nicht jedoch, soweit lediglich eine Verordnung der Staatsregierung angegriffen werde. Ich beantragte weiter, der Landtag wolle die Abweisung der Klage beantragen, den Berichterstatter zum Vertreter bestimmen und außerdem auf mündliche Verhandlung verzichten.

Gegenteiliger Auffassung bezüglich der Begründetheit der Klage war der Mitberichterstatter, Kollege **Warnecke**. Er hielt die Popularklage für begründet und stellte deshalb den Antrag, daß der Landtag die Klage für begründet halten solle.

Die Mehrheit des Ausschusses hat dem nicht Rechnung getragen, so daß es mit den Stimmen der CSU zu dem auf Drucksache 6303 niedergelegten Beschluß kam, wonach sich der Landtag am Verfahren beteiligt, soweit sich die Klage gegen Artikel 72 Absatz 2 des Hochschulgesetzes richtet, und weiterhin die Abweisung der Klage beantragt wird, der Berichterstatter zum Bevollmächtigten des Landtags bestellt und auf mündliche Verhandlung verzichtet wird. Ich bitte, ebenso zu beschließen.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Drucksache 6303. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7 b:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofes vom 20. August 1980 betreffend Antrag des

1. Heiner Haushofer, Talblick 25, 8411 Lappersdorf,
 2. Ulrich Kartzke, Karwinskistr. 67, 8000 München 60,
 3. Joachim Ossmann, Augsburgener Straße 72, 8400 Regensburg,
 4. Klaus Seidel, Lessingstraße 2, 8400 Regensburg,
- auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit**

1. der Artikel 72 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und Artikel 55 Absatz 2 Nummer 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 1980 (GVBl S. 179), und
2. § 5 Satz 1 und § 1 Absatz 2 Nummer 1 der Verordnung über die Erhebung von Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen vom 30. Mai 1980 (GVBl S. 263) — Drucksache 6304 —

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen berichtet anstelle des Kollegen Warnecke Herr Kollege Hiersemann. Das ist die Drucksache 6304.

(Glocke des Präsidenten)

Hiersemann (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner 87. Sitzung mit diesem Antrag mehrerer Antragsteller. Kollege Leeb hat gerade bei der Behandlung der vorhergenannten Popularklage auf den Inhalt hingewiesen. Wir haben in etwa gleichlautende Inhalte. Der Berichterstatter war Kollege Warnecke, Mitberichterstatter war Herr Kollege Leeb.

Herr Kollege Warnecke stellte folgenden Antrag:

1. Der Landtag beteiligt sich hinsichtlich des angegriffenen Bayerischen Hochschulgesetzes am Verfahren.
2. Die Klage wird für begründet gehalten.
3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Warnecke bestimmt.
4. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Herr Kollege Leeb beantragte anschließend:

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren, soweit mit der Klage das Bayerische Hochschulgesetz angegriffen wird.
2. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Leeb bestellt.
4. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen. Das Hohe Haus hat zu entscheiden.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke für die Berichterstattung. Wortmeldung Herr Kollege Schmolcke, bitte!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu den Anträgen verschiedener Studenten auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Studiengebühren, die uns hier vorliegen, wurde in den Ausschüssen beschlossen, daß der Freistaat sich beteilige, gleichzeitig forderten die Ausschüsse aber mehrheitlich, daß die Zurückweisung der Klage zu beantragen sei.

Diesem Sachverhalt widersprechen wir auch hier im Plenum, und zwar mit denselben Gründen, mit denen wir die Einführung dieser Studiengebühren abgelehnt haben. Herr Leeb, nach Ihrer Berichterstattung muß ich Ihnen leider sagen, Sie haben offensichtlich nicht gelernt, wenn Ihnen in dem Zusammenhang nichts anderes einfällt als das Wort „Bummelstudenten“. Ich will es nicht annehmen, es liegt aber nahe, daß Sie sich möglicherweise an Ihre eigene Zeit in einer Korporation oder sonstwo erinnert fühlen. Zumindest trifft dieses Wort die heutige Wirklichkeit nicht, es ist allenfalls demagogisch und diffamierend. Das vorweg.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das gibt es heute auch noch!)

Was sind, kurz zusammengefaßt, die Gründe — wir haben sie ja schon bei der Diskussion zur Gesetzesänderung vorgetragen —, daß wir die Studiengebühren für ablehnungsbedürftig halten?

1. Auffällig längere Studienzeiten wurden von allen bayerischen Universitäten nur an der Ludwig-Maximilians-Universität in München festgestellt. Dort allerdings ließen die vorgelegten Zahlen nicht erkennen, ob es sich dabei ausschließlich oder auch um Doktoranden handelte, ob es sich dabei ausschließlich oder auch um solche Studenten handelte, die sich in einem zweiten Studiengang befanden und dergleichen Unklarheiten mehr. Das heißt, das vorgelegte Zahlenmaterial mußte selbst vom Vertreter des Kultusministeriums als in der Angelegenheit nicht sonderlich erhellend angesehen werden. Es ist also praktisch eine „Lex München“, ein Gesetz, das speziell für München gemacht ist. In seiner dann doch allgemeineren Wirkung ist es aber äußerst fragwürdig. Die Ursache in München, wenn es hier zu längeren Studienzeiten als andernorts kommt, muß doch wohl — auch das wurde ausgeführt — in den besonders schlechten Studienbedingungen hinsichtlich der räumlichen und personellen Ausstattung dieser Universität gesehen werden.

2. Es wird nicht, wie von den damaligen Gesetzesinitiatoren behauptet, durch die Studiengebühren irgendein zusätzlicher Studienplatz geschaffen; denn die Studienplätze fehlen ja in den Erstsemestern und nicht in den fortgeschrittenen Semestern. Die Regelung bevorzugt ausdrücklich Studenten aus begüterten Elternhäusern und benachteiligt Stipendiaten und solche, die in den Semesterferien Geld verdienen müssen, um überhaupt studieren zu können. Die Regelung ist also ein sozialer Numerus clausus, den wir in aller Schärfe ablehnen, der auch unsere Position in dem Verfahren begründet.

(Schmolcke [SPD])

3. Eine weitere restriktive Maßnahme, kombiniert etwa mit der Verschärfung der Fristenregelung, die Sie jüngst eingeführt haben, findet zu einer Zeit statt, in der immer noch nicht alle Studienordnungen vorliegen bzw., wenn sie vorliegen, nicht einmal mit den vorliegenden Prüfungsordnungen korrespondieren. Wir haben jüngst wieder — Sie haben diesen Antrag unterstützt — das Kultusministerium noch einmal mit Nachdruck auffordern müssen, daß die Studienordnungen endlich erarbeitet werden. Wie aber will man ein Studium zeitgerecht abschließen, wenn es nicht einmal eine Studienordnung gibt und eine damit harmonisierende Prüfungsordnung? Das macht diese Regelung um so fragwürdiger.

4. Diese Einführung der Studiengebühren ist — lassen Sie mich das sagen — ein Vorschlaghammer, der gezielt die sozial Schwächeren trifft, und nur die. Darum wollen wir nicht, daß die Klage abgewiesen wird. Die Studiengebühren verstoßen gegen Verfassungsgebote. Wir halten die Klage deswegen für begründet.

Erster Vizepräsident Kamm: Wortmeldung, Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmolcke hat sich an einem Begriff gestört, den ich mehr oder weniger als Arbeitstitel für dieses Thema benutzt habe, nämlich am Begriff „Bummelstudenten“. In der Tat regelt der Gesetzesentwurf über die Einführung einer Gebührenpflicht nicht nur den Fall der sehr hochbetagten Methusalems an den Universitäten, sondern etwa auch den Fall jener Studenten, die mehr oder weniger grundlos mehrfach den Studiengang wechseln, ohne zu einem Abschluß gekommen zu sein. Man könnte dies durch weitere Beispiele vertiefen.

Eine Bemerkung vorweg, Herr Kollege Schmolcke! Sie glaubten mir so etwas wie alte Burschenherrlichkeit im Hinblick auf mein eigenes Studium unterschrieben zu können. Um Sie zu beruhigen: Ich habe einer studentischen Corporation angehört, habe aber dennoch innerhalb der kürzestmöglichen vom Deutschen Richtergesetz vorgesehenen Zeit mein Examen abgelegt. Das aber nur nebenbei.

(Heiterkeit und Beifall von allen Seiten des Hauses — Abg. Hochleitner: Mit welcher Note?)

Nun, meine Damen und Herren, zur Sache! Es geht heute nicht um eine Reprise, nicht um eine Neuauflage der Diskussion darüber, ob es richtig und sinnvoll war, dieses Gesetz zu ändern und den Artikel 72 Absatz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes einzuführen. Diese Sachdebatte haben wir bereits geführt. Es geht heute lediglich darum, für ein Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof der Frage nachzugehen, ob die von der Mehrheit dieses Hauses beschlossene Gesetzesänderung an verfassungsrechtlichen Maßstäben zu messen ist und diesen Maßstäben gerecht wird oder nicht. Man kann mit Sicherheit darüber streiten, ob man über den Weg der Gebührenerhe-

bung oder auf anderen Wegen zu einer Straffung des Universitätsstudiums gelangen könnte. Wir jedenfalls — die Mehrheit dieses Hauses — erachten die Einführung der Gebührenpflicht als einen gangbaren Weg für unser Ziel, zur Entlastung der Hochschulen beizutragen. Diese politische Entscheidung steht heute nicht zur Diskussion. Es geht lediglich darum, ob diese von der Mehrheit des Hauses getroffene Entscheidung mit der Verfassung konform ist oder nicht. Da sie mit der Verfassung konform ist, hat meines Erachtens die Beratung im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ergeben. Ich darf darauf hinweisen, daß nirgendwo geschrieben steht, daß es ein Grundrecht auf kostenfreien Zugang zu den wissenschaftlichen Hochschulen in Bayern oder in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Im Gegenteil: Die Bayerische Verfassung kennt lediglich im Pflichtschulbereich den kostenfreien Zugang zu den Ausbildungsstätten. Ich darf Sie, Herr Kollege Schmolcke, darauf verweisen, daß wir, die Mehrheit des Bayerischen Landtags, uns in guter Gesellschaft mit der Mehrheit des Nachbarlandes Hessen befinden, wo bekanntlich nicht die CDU über die Mehrheit verfügt und wo bereits seit 1972 eine ähnliche Regelung eingeführt worden ist, eine Regelung, die im übrigen die Billigung des Hessischen Staatsgerichtshofs gefunden hat. Denn dort war ebenfalls ein Popularklageverfahren anhängig gewesen; die hessische Norm wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

Den Gleichheitssatz kann die Einführung der Gebührenregelung für bestimmte Personengruppen deswegen nicht verletzen, weil wir lediglich einen herausgegriffenen Sonderteil der Studentenschaft dieser Gebührenregelung unterworfen haben, der absolut unvergleichbar ist mit derjenigen Gruppe von Studierenden, die in der Norm ihr Studium abschließt.

Wir können auch nicht erkennen, daß etwa die Freiheit der Wissenschaft durch die Einführung der Gebührenregelung tangiert würde oder gar die freie Entfaltung der Persönlichkeit, wie einer der Kläger behauptet.

Wenn Sie nun, Herr Kollege Schmolcke, davon sprechen, es handle sich bei dem, was der Landtag zu Artikel 72 Hochschulgesetz beschlossen hat, um eine **Lex München**, so möchte ich Ihnen aus meiner Kenntnis der Dinge entgegenhalten, daß es auch durchaus an anderen bayerischen wissenschaftlichen Hochschulen Studenten gibt, die dort länger verweilen, als notwendig wäre, um in das Erwerbsleben treten zu können. Es könnte mir jetzt eine besondere Freude oder einen besonderen Genuß bereiten, wenn ich aus der Debatte des Plenums vom 26. März 1980 zitieren würde. Dort hat sich Herr Kollege Schosser dankenswerterweise mit der Statistik auseinandergesetzt und aufgeführt, wieviel hochbetagte Studenten es allein an der Münchner Universität gibt, und ich meine, daß exakt allein diese Tatsache es rechtfertigt, etwas zur Straffung der Studiengänge zu tun.

Ich gebe Ihnen, Herr Kollege Schmolcke, recht, daß sicherlich die Gebührenerhebung für sog. Bummelstudenten nur ein Weg ist, und daß neben dieser Gebührenerhebung auch andere Dinge hinzukommen müssen, etwa die von Ihnen angesprochene Frage der

(Leeb [CSU])

Prüfungsordnungen, der Studienordnungen. Insoweit gibt es sicherlich einen Konsens. Lassen Sie mich folgendes sagen: Es wird immer wieder behauptet — und Sie haben das, Herr Kollege Schmolcke, heute erneut getan —, wir würden zu Lasten der sozial Schwächeren einen sog. **Numerus clausus** einführen. Exakt das stimmt nicht. Denn wenn man sich einmal umgekehrt fragt: Wer sind denn diejenigen, die sehr lange die sozialen Segnungen des Studentendaseins an den wissenschaftlichen Hochschulen für sich in Anspruch nehmen? Da handelt es sich keinesfalls um Leute, die etwa aus unbegüterttem Elternhaus kämen. Im Gegenteil: Derjenige, der Not hat, sein Studium zu finanzieren, der etwa BAFÖG in Anspruch nimmt oder andere Förderungsmöglichkeiten, hat ein hohes Interesse daran, innerhalb des gesetzten Rahmens sein Studium zum Abschluß zu bringen, und er tut dies auch.

(Beifall bei der CSU)

Wir erreichen mit unserer Gesetzesänderung demnach solche Leute, die es sich erstens leisten können, die Gebühr zu bezahlen, und die zum Zweiten zur Kasse zu bitten nicht mehr als recht und billig ist; denn ich kann nicht einsehen, daß jemand, der es sich leistet, sehr lange das Studentendasein fortzusetzen, die sozialen Vorteile, die ein Student hat, zu Lasten der Allgemeinheit ohne Gebührenbezahlung in Anspruch nehmen soll. So gesehen, Herr Kollege Schmolcke, vielleicht doch noch ganz kurz den Hinweis darauf, daß es auch politisch richtig und vertretbar war, daß wir die Gebührenpflicht für diese Fälle eingeführt haben. Jedenfalls, und das ist allein interessierend für die vorliegende Diskussion, können wir einen Verstoß gegen die Grundrechte in dieser Gesetzesregelung nicht erblicken.

Ich möchte Sie deshalb bitten, zu beschließen, wie das im Ausschuß ebenfalls beantragt worden ist, nämlich Abweisung der Klage zu beantragen.

Erster Vizepräsident Kamm: In der raschen Darstellung Ihres Lebenslaufes, Herr Kollege Leeb, hat Herr Kollege Hochleitner noch gefragt, mit welcher Note. Sie sind nicht zur Auskunft verpflichtet, aber Sie können es ihm persönlich sagen.

(Abg. Lang: Hervorragend!)

Leeb (CSU): Herr Kollege Hochleitner, ich bin gern bereit, Ihnen mein Zeugnis einmal unter vier Augen zu zeigen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Redepenning!

Frau Redepenning (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Namen der Freien Demokraten darf ich zu Protokoll geben, daß wir uns außerstande

sehen, Herr Kollege Leeb, Ihrem Beschlußvorschlag zu folgen.

Wir haben schon im Ausschuß nicht der Version folgen können, daß sich der Landtag mit der Zielrichtung „Abweisung der Klage“ am Verfahren beteiligen könne. Wir halten die getroffene Regelung der Semestergebührenerhebung zumindest für verfassungsrechtlich bedenklich. Ich darf an all das erinnern, was wir seinerzeit in der Aussprache zur Gesetzesänderung vorgetragen haben. Wir halten diese Regelung neben der Frage der Gleichbehandlung und der Chancengerechtigkeit für alle Studierenden in der Art, wie sie geregelt worden ist, wenig hilfreich. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß zunächst eine **Reform der Studiengänge, der Studienordnungen und der Prüfungsordnungen** hätte unternommen werden müssen, ehe man sich anschließend dem ohnehin nur in München besonders brisanten Thema der besonders lang verweilenden Studenten hätte widmen sollen. Darüber hinaus möchte ich noch einmal an all die Zweifel erinnern, die wir seinerzeit schon vorgebracht haben, und zwar im Zusammenhang mit der **Praktikabilität** dieser Regelung und in bezug auf den hierfür nötigen Verwaltungsaufwand; sprich: welcher materielle Erfolg im Vergleich zu diesem Aufwand gegebenenfalls am Ende dabei heraussehen könnte.

Nachdem Herr Kollege Leeb sich noch einmal sehr dezidiert mit jenen lange Studierenden beschäftigt hat, möchte ich auch noch einmal sehr deutlich daran erinnern, daß das vorgegebene Ziel, mit dem diese Änderung des Hochschulgesetzes betrieben worden ist, nämlich mehr Raum und Platz für die geburtenstarken Jahrgänge zu schaffen, die jetzt in die Universitäten in größerem Umfang drängen, nach unserer Auffassung mit Sicherheit nicht erreicht wird. Wenn überhaupt irgend einem dieser im Hause namhaft gemachten Studierenden im 27. oder folgenden Semester auf diese Art und Weise der Geschmack am universitären Leben ausgetrieben werden kann, dann schafft dies sicherlich keinen Platz für nachrückende Erstsemester, und wenn umgekehrt selbst Herr Kollege Leeb zugeben mußte, daß diejenigen, die sich in bezug auf ihre Verweildauer besonders hervor getan haben, auch von einigen hundert Mark Semestergebühren wahrscheinlich nicht abgeschreckt werden, dann ist, Herr Kollege Hundhammer, auch die Frage nach dem Verwaltungsaufwand und dem Ergebnis sehr wohl noch einmal gerechtfertigt.

Aus diesen Gründen wird die FDP gemeinsam mit den Kollegen der SPD so votieren, wie bereits im Ausschuß getan.

Erster Vizepräsident Kamm: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6304). Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei gleichem Abstimmungsverhalten wie vorhin ist so b e s c h l o s s e n.

(Erster Vizepräsident Kamm)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10 a:

Antrag des Abgeordneten Friedrich Harrer betreffend Zulassung zur pädagogischen Ausbildung für Handarbeit und Hauswirtschaft (Drucksache 4168)

Frau Kollegin Stamm berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6389). Bitte, Frau Kollegin!

Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner 67. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Friedrich Harrer betreffend Zulassung zur pädagogischen Ausbildung für Handarbeit und Hauswirtschaft. Mitberichtersteller war Herr Kollege Götz.

Nach eingehender Diskussion beantragten beide Berichterstatter Zustimmung. Der Antrag wurde etwas abgeändert, und zwar wird er vom Ausschuß zur Annahme empfohlen mit der Maßgabe, nach dem Wort „Hauswirtschaftsmeisterinnen“ die Worte „und staatlich geprüfte Wirtschaftlerinnen“ einzufügen. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß auf Seite 2 nach dem Wort „Hauswirtschaftsmeisterinnen“ die Worte „und staatlich geprüfte Wirtschaftlerinnen“ eingefügt werden. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10 b:

Antrag der Abgeordneten Eykmann, Otto Meyer, Stamm, Donhauser, Goppel betreffend Schulversuch der Ganztagschule an der Grundschule Würzburg-Heuchelhof (Drucksache 4974)

Auch hier handelt es sich um einen einstimmigen Beschluß. Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6387) berichtet Frau Stamm anstelle des Kollegen Eykmann.

Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der gleichen Ausschußsitzung befaßte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag der Abgeordneten Eykmann, Otto Meyer, Stamm, Donhauser, Goppel betreffend Schulversuch der Ganztagschule an der Grundschule Würzburg-Heuchelhof. Die Mitberichterstattung oblag Herrn Kollegen von Truchseß, die Berichterstattung hatte Herr Kollege Eykmann.

Herr Kollege Eykmann bat darum, daß der Antrag abgeändert werde, weil er gegen das EUG verstoße. Der Antrag erhielt nach kurzer Diskussion folgende Formulierung:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Schulversuch der Ganztagschule an der Grundschule Würzburg-Heuchelhof auf weitere 5 Jahre unter wissenschaftlicher Begleitung auszudehnen, beginnend mit dem Schuljahr 1981/82.

Einstimmiges Ergebnis im Ausschuß. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Erster Vizepräsident Kamm: Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 10 c und 10 d:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Rothemann, Hochleitner, Karl Theodor Engelhardt und Fraktion betreffend Verordnung zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien vom 3. Juli 1980 (Drucksache 6228)

und

Antrag der Abgeordneten Redepenning betreffend Verordnung zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für Gymnasien vom 3. Juli 1980 (Drucksache 6243)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6305) Herr Kollege Karl Theodor Engelhardt zur Drucksache 6228. Bitte, Herr Kollege!

Engelhardt Karl Theodor (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich am 15. Oktober in seiner 65. Sitzung mit dem Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend Verordnung zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien vom 3. Juli 1980. Berichterstatter war ich, Mitberichtersteller Herr Kollege Dr. Rost. Gleichzeitig wurde der Antrag der Frau Abgeordneten Redepenning betreffend Verordnung zur Änderung der Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien vom 3. Juli 1980 behandelt. Berichterstatter hierfür war Herr Kollege Hürner, Mitberichtersteller wieder Herr Kollege Dr. Rost.

Als Berichterstatter führte ich zum Dringlichkeitsantrag der SPD aus, daß die SPD-Fraktion die Streichung des Zusatzes in der Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien fordere, der unter Ziffer 6, Nummer 21.5.2.1 eingefügt worden sei. Diese durch das Kultusministerium veränderte Verordnung setzt voraus, daß die Schüler für die Anerkennung einer Halbjahresleistung im Grundkurs in ausreichendem Umfang am Unterricht teilgenommen haben. Ein ausreichender Umfang sei dann nicht gegeben, wenn der Schüler in einem zweistündigen Grundkurs an sechs oder mehr Unterrichtsstunden, in einem dreistündigen Grundkurs an neun oder mehr Unterrichtsstunden, in

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

einem vierstündigen Grundkurs in zwölf oder mehr Unterrichtsstunden nicht teilgenommen habe. Der Schüler habe jedoch die Möglichkeit, die Anerkennung der in einem solchen Grundkurs erzielten Leistungen dadurch zu erreichen, daß er sich zu einem von der Schule festzusetzenden Termin einer Anerkennungsprüfung unterzieht. Diese Prüfung entscheide über Anerkennung oder Nichtanerkennung; Notenpunkte könnten in ihr nicht erworben werden. Die Halbjahresleistung werde dann anerkannt, wenn die in der Anerkennungsprüfung vorgewiesenen Kenntnisse und Fertigkeiten mindestens vier Punkten, Note 4, entsprechen.

Ich begründete die Streichung dieses Zusatzes damit, daß er weder pädagogisch noch rechtlich haltbar sei und daß auch die inzwischen erfolgte Interpretation durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, die den Schulleiter ermächtigt, zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen zu machen, diesem Anliegen nicht gerecht werde. Noten seien nur dazu da, Leistungen festzustellen und Bewertungen aufgrund von Prüfungen vorzunehmen. Leistungsnachweise seien kein Mittel zur Disziplinierung.

An der sehr langen Diskussion beteiligten sich die Kollegen Dr. Rost, Eykman, Dr. Matschl, Schmolcke, Hürner, Hochleitner und andere. Von den Antragstellern wurde vor allem herausgestellt, wie ungeeignet diese Bestimmung sei. Von der CSU-Mehrheit wurde zunächst einmal die erste Fassung dieser Verordnung ebenso kritisiert, vor allem von Dr. Rost. Am weitesten ging dabei Kollege Dr. Schösser, der meinte, daß die ganze Regelung nicht dem Sinn und Zweck der gymnasialen Oberstufe entspreche.

Vom Staatsministerium wurde festgestellt, daß die Frage der Allgemeinbildung im Mittelpunkt gestanden habe. Die mangelnde Präsenz besonders in allgemeinbildenden Fächern habe Anlaß zur Veränderung gegeben. Dabei sei man zunächst von dem Vorschlag abgegangen, in die Zeugnisse entsprechende Bemerkungen aufzunehmen. Man sei dann auch davon abgegangen, bei Nichtbelegung einer bestimmten Stundenzahl ganz einfach das Nichtbestehen zu verfügen. Schließlich sei man zur entsprechenden Regelung gekommen, die dann noch präzisiert worden sei.

Nach ausführlicher Diskussion schieden sich die Standpunkte. Während die Opposition dafür eintrat, den umstrittenen Absatz ganz zu streichen, beantragte die CSU Zurückstellung. Bei der Schlußabstimmung kam es zu folgendem Ergebnis: Bei einer Stimmenthaltung der CSU wurde mit elf Stimmen der CSU gegen neun Stimmen von SPD und FDP der Dringlichkeitsantrag ebenso wie der Antrag der FDP abgelehnt.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen zur Drucksache 6243 (Drucksache 6307) berichtet Herr Kollege Hürner. Bitte, Herr Kollege!

Hürner (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich mache es kurz. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die in der Neufassung der Nr. 21.5.2.1 der ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Schulordnung für die Gymnasien in Bayern festgelegte Absenzregelung ersatzlos zu streichen.

Ich habe den Antrag erstens damit begründet, daß die Kollegiaten im Grundkurs die erforderliche Leistung erbracht hätten. Die Leistung könne nicht durch vage pädagogische Vorstellungen über Sinn und Zweck der Erziehung in Frage gestellt und an Absenzen geknüpft werden.

Wir ziehen zweitens in Zweifel, daß die abgeänderte Form der Regelung eine wesentliche Änderung sei. Vielmehr stecke, wie auch aus Presseerklärungen des Kultusministeriums hervorgehe, dahinter, daß nach wie vor keine Differenzierung in größerem Umfang bei Abwesenheit vorgenommen werde. Von da her sei nach wie vor die Regelung zu streichen.

Drittens könne man nicht die bloße Anwesenheit zum pädagogischen Ziel der Allgemeinbildung machen.

Wir haben deswegen für ersatzlose Streichung der Verordnung plädiert. Was zur Diskussion zu sagen war, hat Kollege Engelhardt bereits ausgeführt. Damit möchte ich meine Berichterstattung beenden.

Erster Vizepräsident Kamm: Danke. Erste Wortmeldung, Herr Kollege Engelhardt!

Engelhardt Karl Theodor (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich Ihre Zeit in Anspruch nehmen muß. Aber es ist immerhin ein Thema, das die Öffentlichkeit stark bewegt. Wir hatten zahlreiche Proteste der Schüler und der Elternschaft, Proteste der Jugendringe, Proteste der Schulen selbst und Proteste des Philologenverbands und der übrigen Lehrenverbände. Das Ereignis ging durch die Presse und wurde vielfach kommentiert. Deshalb ist es auch im Plenum, genauso wie es im Ausschuß geschehen ist, notwendig, einige Ausführungen dazu zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Begründung des Antrags darf ich folgendes sagen: Diese Regelung, wie sie jetzt getroffen ist und nun tatsächlich auch in der Zukunft praktiziert werden wird, ist eine **Unmöglichkeit** rein vom Pädagogischen her. Es ist niemals pädagogisch zu begründen, daß **Noten**, daß **Leistungen**, die bewertet werden, als Erziehungsmittel, als **Disziplinierungsmittel** eingesetzt werden. Noten sind dazu da, Leistungen festzustellen, aber nicht, um Schüler zu disziplinieren. Das ist ein pädagogischer Grundsatz, zu diesem Grundsatz müssen wir uns einfach bekennen. Wo kämen wir hin, wenn über Noten Wohlverhalten oder Mißverhalten entscheiden; wenn Noten benützt werden, um Wohlverhalten zu erzwingen.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Böddrich:
Sicher richtig!)

(Engelhardt Karl Theodor [SPD])

Es kann auch zu der vom Kultusministerium getroffenen einschränkenden Regelung, die die Schulleiter ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen, Krankheiten sozusagen anzuerkennen, nur gesagt werden, daß damit die Entscheidung auf die untere Ebene abgeschoben wird, wobei es zudem bedenklich erscheint, daß man dem Schulleiter die Entscheidungsfreiheit darüber läßt, ob ein ärztliches Attest, eine Krankheit, eine Entschuldigung anerkannt wird oder nicht. Wir halten dies für eine Unmöglichkeit. Zudem: Wie soll er in diesem Fall entscheiden? Er muß praktisch Einsicht nehmen in Krankheitsgeschichten usw. Das ist nirgends üblich und deshalb verwahren wir uns gegen diese Methode.

(Beifall bei der SPD)

Auch ist damit keineswegs eine **Einheitlichkeit des Vollzugs** im Lande garantiert. Die eine Schule wird laxer verfahren, die andere wird die Sache ernster nehmen, und am Schluß läuft es auf eine Art darwinistisches Prinzip hinaus, daß nämlich derjenige, der nicht krank ist, seinen Kurs besteht, also bevorzugt wird, und derjenige, der wirklich krank ist, vom Schulleiter geprüft wird, ob er wirklich krank gewesen ist, ob seine Krankheit stichhaltig ist usw.

Wir glauben weiter auch nicht, daß diese Regelung eine **Aufwertung der Allgemeinbildung** über den Kursbesuch bewirkt. Was sagt es schon, wenn ein Schüler im Unterricht sitzt, nur seine Zeit absitzt und vielleicht nichts tut? Ist denn damit wirklich Genüge getan? Wir sollten uns vielmehr Gedanken darüber machen, wie man die Allgemeinkenntnisse dadurch verbessert, daß man den Unterricht attraktiver gestaltet, und wie man die allgemeinbildenden Fächer aufwerten kann. Aber wir sollten nicht einfach eine Präsenz erzwingen, die über Kenntnisse zunächst einmal noch gar nichts aussagt.

Wir haben auch **rechtliche Bedenken**. Diese Regelung könnte dazu führen, wenn das Fehlen des Schülers nach dem Leistungsnachweis, nach der erbrachten Leistung liegt, daß ihm die Leistung aberkannt wird, obwohl er sie erbracht hat, nur deshalb, weil er danach gefehlt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist rechtlich bedenklich und wir können dem nicht zustimmen.

Es ist hinsichtlich der rechtlichen Seite auch noch ein weiterer Gedanke zu beachten. Es könnten nämlich unter Umständen gerade im fraglichen Krankheitsfall und in sonstigen Fällen von Entschuldigungen Untersuchungen möglich werden, und damit würde einer Schnüffelpraxis Tür und Tor geöffnet.

Alle diese Bedenken wurden auch von Schülern, Eltern und Lehrern vorgebracht. Wir wissen, daß auch innerhalb der CSU — die Diskussion im Ausschuß hat es bewiesen — dafür Verständnis besteht, daß man am liebsten diese Bestimmung weggehakt hätte, aber man kann nicht mehr davon herunter. Und nun war es eben so, daß man etwas abdecken wollte, was man selbst als unklug, als unrichtig erkannt hatte. Das zeigt

sich auch deutlich in den Diskussionen. Es gab inzwischen auch eine gewisse Schelte gegenüber dem Kultusminister, so etwa vom Kollegen Otto Meyer,

(Widerspruch des Abg. Meyer Otto)

in der „Augsburger Zeitung“ abgedruckt, wo gerade unter anderem dieser Punkt Gegenstand der Kritik gewesen ist. Ich bitte Sie deshalb, heute Rückgrat zu zeigen und eine Entscheidung zu treffen, die allen gerecht wird und die Regelung beseitigt. Über die Frage, wie die allgemeinbildenden Fächer, für die wir sehr viel übrig haben, aufzuwerten wären, können wir uns gerne im Kulturpolitischen Ausschuß unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Kamm: Darf ich kurz zur Rednerliste etwas sagen! Es liegen jetzt Wortmeldungen von dem Kollegen Dr. Rost, Frau Redepenning, Kollegen Schmolcke und Kollegen Sieber vor.

Zu Wort hat sich zunächst der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus gemeldet.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Haus wäre, zumal in dieser Stunde, sicher überfordert, wenn wir jetzt in Details und Einzelheiten eintreten. Dies ist ja ausführlich im Kulturpolitischen Ausschuß geschehen. Erlauben Sie mir aber einige grundsätzliche Punkte zu betonen, die für die Debatte aus meiner Sicht wichtig sind.

Erster Punkt: **Absenzen, Versäumnisse, Fehlen** von Schülern sind eine Tatsache. Sie gehen in der gymnasialen Oberstufe sicher weit über das Maß hinaus, das wir sonst ganz normal in anderen Schulen haben. Das ist auch durch die Struktur bedingt, ganz richtig, aber ich meine, daß in letzter Zeit ein solches Maß an Abwesenheit festzustellen ist, daß die Verwaltung etwas tun muß. Im übrigen muß man, wenn schon immer wieder verlangt wird, daß die **Allgemeinbildung** in der gymnasialen Oberstufe gestärkt wird, eben auch in dieser Hinsicht die Anwesenheit der Schüler in den Grundkursen sichern.

(Zuruf von der SPD: Erzwingen!)

Sonst entwickelt sich das Gymnasium in folgender Richtung: Man geht nur noch zu den Leistungskursen, sprich: zu den Leckerbissen, in die Grundkurse geht niemand mehr, und am Ende treten Paukstudios außerhalb der Gymnasien an die Stelle der Oberstufe.

(So ist es! bei der CSU)

Das ist aus zwei Gründen bedenklich. Einmal, weil dann jeder Rest von Schüलगemeinschaft zugrunde geht — es ist dann wirklich nur noch ein Paukstudio —, zum zweiten aber auch deswegen, weil man wohl dem Lehrer und auch dem Steuerzahler nicht zumuten kann, daß der Unterricht vor leeren Bänken stattfindet.

(Beifall bei der CSU)

An einem Tag spricht dann der Kollegstufenlehrer vor vier Schülern, am nächsten Tag vor 14; einige sind schon dagewesen, andere kommen neu hinzu, und so

(Staatsminister Dr. Maier)

stellt sich die Frage, soll er noch einmal alles wiederholen.

(So ist es! bei der CSU — Abg. Lang: Dann kommen die Eltern und beschweren sich!)

Das ist ein großes Problem. Ich möchte diese ganz handfesten Gründe einmal an den Anfang stellen. Es gibt also Absenzen — ich glaube, in dieser Analyse sind wir uns einig —, und die Verwaltung muß im Interesse der Allgemeinbildung etwas tun, sie zu verringern.

Zweiter Punkt. Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu den Befürwortern der **Kollegstufen-Reform**. Es gibt auch Gegner in allen Lagern. Es gibt auch — das muß ich sagen — Konservative, denen die Kollegstufe nicht schmeckt, und auch innerhalb der Kultusministerkonferenz sind durchaus Kräfte vorhanden, das ganze System zu kippen. Der SPD hat die Kollegstufe nie so ganz gefallen, aber aus anderen Gründen: weil sie das Gymnasium stabilisiert. Das war nun wieder ein Grund, diese Reform gerade von Bayern aus voranzutreiben.

Kurzum: Ich möchte die Kollegstufe nicht verrotten lassen; ich möchte sie funktionsfähig erhalten. Dann muß ich aber schauen, daß sie besucht wird. Dann kann ich nicht einreißen lassen, daß man einfach nicht mehr hinget und die Lehrer und das System sich selber überläßt.

Dritter Punkt. Ich verstehe gar nicht, warum eine **Feststellungsprüfung** als Strafe aufgefaßt wird. Ich glaube, da liegt schon der grundlegende Irrtum. Die amerikanische Schule, die doch — weiß Gott! — als permissiv gilt, ja, die prüft jeden Tag. Wenn Sie in so einer amerikanischen Klasse sitzen: Dauernd werden Zettel ausgeteilt, dauernd werden informelle schriftliche Leistungserhebungen gemacht. Kein amerikanischer Schüler fühlt sich da gestraft oder gar demokratisch vergewaltigt.

Daher ist die Feststellungsprüfung keine Strafe, sondern sie ist eine Gelegenheit, wenn man nun, aus welchen Gründen auch immer, weggeblieben ist, die Leistungen nachzuweisen. Denn irgendwann müssen sie doch nachgewiesen werden. Sonst ist ja die Kritik der Hochschullehrer, daß die Kollegs Schüler gar nicht mehr das mitbringen, was sie auf der Universität eigentlich wissen müssen, berechtigt.

(Abg. Hochleitner: Die haben es schon nachgewiesen!)

Vierter Punkt. Gerade ist von Herrn Engelhardt gesagt worden: Bloße Anwesenheit ist kein pädagogisches Ziel. Einverstanden. Aber ohne Anwesenheit lassen sich pädagogische Ziele nicht erreichen. Das gilt ebenso.

(Beifall bei der CSU)

Das gilt sogar für den Landtag, wenn ich das im Vorübergehen anmerken darf.

(Abg. Hiersemann: Und für den Herrn Ministerpräsidenten! — Weitere Zurufe)

— Ja, das gilt für alle; selbstverständlich. Das gilt für uns alle und sollte auch für Schüler gelten.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um volljährige Schüler. Das macht auch das Problem mit der Selbstentschuldigung und all den Fragen etwas schwierig. Aber auch volljährige Schüler sind Schüler. Ich könnte Ihnen hier einen Erlaß der nordrhein-westfälischen Landesregierung oder des Kultusministeriums vorlesen, wo auch die Anwesenheit in der Kollegstufe ganz entschieden eingeschärft wird; ich will es jetzt gar nicht tun.

Jedenfalls sind hier alle Verwaltungen vor zwei Situationen: Viele schwänzen halt, probieren es und loten den Freiheitsspielraum aus — das ist ja alles natürlich —; sie überziehen dabei aber auch, und da muß man etwas tun.

(Abg. Dr. Böddrich: Etwas Gescheites!)

Darüber, ob man nun das Richtige tut, kann man lange Zeit streiten, und das ist mein letzter Punkt.

(Abg. Hochleitner: Das ist es; das Richtige hätten Sie tun sollen!)

— Ja, das Richtige!

(Abg. Hiersemann: Das ist schwierig!)

— Wenn es etwas gibt, Herr Hochleitner!

Sie können bei dieser Geschichte in zwei Richtungen irren. Sie können irren, indem Sie versuchen, alle möglichen Abwesenheitsgründe und -motive lückenlos zu erfassen. Dann erschallt der kritische Ruf: Das Ministerium macht bürokratische Filigranarbeit. Ist ja entsetzlich! Der Lebensraum, die Freiheit wird eingeschränkt!

Oder — das war nun der zweite Schritt, den wir gemacht haben; wir haben uns ja hier korrigiert — man gibt es an die Schule in der Meinung, daß der Schulleiter und der Lehrer immer noch am besten ihre Pappenheimer kennen und wissen, der eine schafft's, der andere schafft's nicht; mit dem muß man ein ernstes Wort reden; da muß man auch schauen, daß er herkommt.

Dann aber erschallt der Ruf: Ermächtigungsgesetz — weil man angeblich der Basis zu viele Rechte gibt. Was soll man tun? Die Weisheit und die richtige Lösung kann nur in der Mitte liegen, und ich glaube, diese Mitte ist in den letzten Wochen auch allmählich erreicht worden. Ich bestreite gar nicht, daß wir vielleicht im ersten Anlauf nicht alle Folgerungen überblickt haben; das gilt vor allem für mich selber. Auf so einem neuen Gebiet kann man auch nicht alles überblicken. Ich habe aber nicht gezögert, in dem Augenblick korrigierend einzugreifen, als sichtbar war, man muß hier doch noch einiges an die Schule geben und zur **Entscheidung der Schule** lassen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren! Ich glaube, niemand kommt darum herum, die Allgemeinbildung in der Kollegstufe so zu sichern, daß das Abiturniveau nicht absinkt. Darüber sollten wir uns in diesem Hause einig sein.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Maier)

Zweitens kommt niemand darum herum, dann, wenn geschwänzt wird, zum Teil ja mit abenteuerlichen und fadenscheinigen Begründungen — es stand in der Presse zu lesen, und ich könnte auch eine ganze Litanei vorbeten, will es Ihnen aber ersparen —, auch etwas zu tun. Das tun alle Länder; das müssen auch wir tun. Besonders der muß was tun, der die Kollegstufe erhalten will. Wenn man sie ohnehin verrotten und kaputtgehen lassen will, gut, dann laßt alle Hoffnung fahren! Aber wenn man etwas tun will, dann muß man auch die Anwesenheit sichern.

Ein Allerletztes. Wir haben selbst unter der Geltung dieser Absenzenregelung — ich wage es ja kaum laut auszusprechen — eine Möglichkeit legaler Abwesenheit, die sehr, sehr weit geht. Kein Lehrling, aber auch kein Schüler in einer anderen Schule kann sich dieses Maß an Abwesenheit leisten.

(Beifall bei der CSU — Abg. Hochleitner: Das ist doch nicht wahr, Herr Minister!)

Da möchte ich einfach einmal die Frage stellen: Sind denn Kollegstufenschüler, sind denn Gymnasiasten etwas Besseres als Lehrlinge, etwas Besseres als andere Schüler? Sollten wir hier nicht **gleiches Recht für alle** anwenden und auf gleichem Recht für alle bestehen?

Im Grunde sind das die ganz einfachen Gesichtspunkte, die zu beachten sind. Ich danke Ihnen, daß Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Kamm: Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So zu Herzen gehend für manchen von Ihnen von der CSU-Fraktion die letzten Ausführungen des Herrn Kultusministers sicher gewesen sein mögen — der Beifall von Ihrer Seite hat es gezeigt —, so wenig sind sie doch sachlich richtig.

(Abg. Hochleitner: So ist es!)

Es ist nicht wahr, daß Schüler anderer Schularten oder gar Auszubildende um ein Erhebliches **mindere Rechte** hätten als Kollegiaten. Sie können als jugendlicher auszubildender Arbeitnehmer sehr lange krank sein,

(Abg. Hochleitner: Vier Wochen!)

ohne daß bis zur Frage des ärztlichen Attests und der Einschaltung der Erziehungsberechtigten der Arbeitgeber oder der Ausbildungsbetrieb befugt ist, Nachforschungen zu machen. Sie können, um im Bild zu bleiben, sogar diejenigen Schüler eines Gymnasiums als Beispiel heranziehen, die nicht im Kolleg sind und bei denen in der Regel zumindest für kurzfristige Abwesenheit bis zu drei Tagen ein ohne ärztliches Attest von den Eltern unterschriebener Entschuldigungszettel „War krank“, „Hatte Grippe“, „War er-

kältet“ abgeliefert wird und völlig ausreicht. Kollegiaten, denen Sie bis vor Inkrafttreten dieser Regelung nicht einmal mehr diesen Zettel vom Erziehungsberechtigten abverlangt haben, sondern bei denen Sie diesen Zettel vom volljährigen Kollegiaten selbst verlangt haben,

(Abg. Hiersemann: Sie mühen sich umsonst; er hört nicht einmal zu!)

sind auf einmal rechtlich nicht einmal mehr so gestellt wie ihre jüngeren Mitschüler in der gleichen Schule.

Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, ähnlich ungenau haben Sie zuvor auch in einem anderen Bereich argumentiert, den ich hier ansprechen muß, einfach damit nichts im Raume stehen bleibt. Der Herr Kultusminister hat zuvor gesagt — ich weiß nicht, ob er damit nur Sozialdemokraten oder auch den einen oder anderen innerhalb der FDP gemeint hat —, es gäbe da Kräfte oder es hätte sie von Anfang an gegeben — da bin ich mir eben nicht sicher, Herr Minister, ob Sie gesagt haben, innerhalb der SPD oder innerhalb der Opposition —, die von Anfang an die **Kollegstufe** nicht so schrecklich beglückend gefunden und so positiv begleitet hätten, weil — so haben Sie dann unterstellt — denen die Kollegstufe zu sehr in Richtung auf Stabilisierung des Gymnasiums gegangen sei.

Herr Kultusminister, es tut mir leid, aber die Kollegstufe **stabilisiert** für mein Dafürhalten — damit stehe ich nicht allein — das **Gymnasium** nicht, sondern sie zerteilt es; das muß man hier ganz deutlich sagen.

Die Schule ist zunehmend in eine **Zwei-Phasen-Schule** verwandelt worden, wo die Bedingungen, zu denen einer von der fünften bis zur elften Klasse antritt — im Grunde darf man nur sagen, bis zur zehnten — völlig andere als die der gymnasialen Oberstufe sind. Zumindest in der zwölften, aber auch in der elften, wo die vorbereitende und beratende Phase einsetzt, ist es im Grunde keine vergleichbare einheitliche Schule mehr. Nun bin ich keine von denjenigen, die daraus die Konsequenz ziehen und die Abschaffung der Kollegstufe fordern. Aber dann muß man, wenn man diese Realität sieht, wenn man eine Reihe der Probleme sieht, die sich nach einigen Jahren Erfahrung mit der Kollegstufe als verbindlicher gymnasialer Oberstufe ergeben haben, halt einmal etwas tiefer in die Frage einsteigen und darf nicht etwas tun, was wir heute schon zum zweitenmal erleben.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal sagen, weil die Art und Weise, wie das Kultusministerium mit dem ihm Anvertrauten umgeht, langsam, aber sicher Methode hat: Man stellt einen echten oder vermeintlichen Mißstand fest und bemüht sich dann schleunigst mit Mitteln der Exekutive im rein rechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bereich etwas dagegen zu tun, ohne nach den Ursachen zu fragen.

(Zuruf des Abg. Meyer Otto)

(Frau Redepenning [FDP])

Das erste Beispiel heute betraf die Frage der Studiengebühren. Hier wurde nicht gefragt, wie und mit welchen anderen Methoden, mit welchen anderen inhaltlichen Vorgaben, z. B. geänderten Studien- und Prüfungsordnungen, man dem Mißstand hätte begegnen können.

Das zweite Beispiel heute: Man stellt in der Kollegstufe einen Mißstand fest; man ist der Meinung, daß zu viele von dem ihnen ursprünglich zugestandenen Recht Gebrauch machen, an bestimmten Kursen nicht mehr teilzunehmen, was um so einleuchtender ist, wenn man den überhaupt noch erreichbaren Punkt schon in der Tasche hat: Aber man setzt sich inhaltlich nicht mit der Frage auseinander, wie denn dieser Zustand zu ändern wäre: ob man zum Beispiel nicht über die Gewichtung Grundkurs zu Leistungskurs reden müßte; darüber, wieviele Punkte in welcher Kursart erreichbar sind; ob man nicht über die Größe der Grundkurse und die Teilnehmerzahlen reden müßte; über die Attraktivität des Gebotenen; vor allem darüber, ob der Kollegiat bei dem, was ihm im Grundkurs geboten und abverlangt wird, noch einen praktischen Sinn für sich selbst sieht. Das wären alles Fragen, die nach unserer Auffassung hierher gehören und zuerst diskutiert werden sollten, ehe man zu dem letzten und nach unserem Geschmack außerordentlich brachialen, durch nichts gerechtfertigten und wenig hilfreichen lächerlichen Mittel der Ergänzung der Allgemeinen Schulordnung — genannt Absenzenregelung — greift.

Herr Kollege Otto Meyer, ich will es Ihnen noch etwas verdeutlichen, weil Sie offenbar nicht so ganz dieser Meinung sein können. Was wollen Sie einem Kollegiaten vorwerfen, der in der Frühe nicht nur seine Leistungskurse, sondern auch noch einen Grundkurs an einer Schule absolviert, zu der er eine halbe oder Dreiviertelstunde fahren muß, an der es für ihn keinen Aufenthaltsraum gibt, oder wenn, dann nur einen besseren zugemauerten Korridor, und der nachmittags um 16 Uhr noch eineinhalb Stunden oder auch nur fünf- und vierzig Minuten Grundkurs in einem Bereich hat, in dem er seinen Punkt schon hat, und am nächsten Tag eine Klausur? Wie wollen Sie dem klarmachen, daß er aus pädagogischen Gründen, um einer breit angelegten Bildung willen, und einem breit angelegten Allgemeinwissen zuliebe, bis nachmittags 16 Uhr unter den eben geschilderten Bedingungen dort zu verbleiben hat, um dann diese fünf- und vierzig Minuten abzusetzen! Das sind doch die Fälle, wie sie sich in der Realität und Praxis abspielen. Und ich muß Ihnen sagen, was da durch die Zeitungen gegangen ist, der 18jährige Kollegiat, der sich läppisch und ungehörig mit Menstruationsbeschwerden abmeldet und nicht erscheint: Ich bin der Meinung, daß gegen solche notorischen Mißbraucher ganz andere Möglichkeiten bestehen. Wenn meine Informationen zutreffen, ist er, der so gut war für Schlagzeilen in den Zeitungen, schon längst von der Schule verwiesen. Das heißt also, gegen solche notorischen Schwänzer, Mißbrauchtreibende oder wie immer Sie sie nennen, hatten Sie auch vor Erlaß der Änderung der Allgemeinen

Schulordnung als Schulleiter sehr wohl eine Handhabe. Von den Ausschußberatungen ist uns ja hinlänglich bekannt, daß wir so ziemlich sagen konnten, was wir wollten: Die Kollegen der CSU-Fraktion — so sehr sie auch privat mit dem Kultusminister nicht einig sind — wollten in dieser Frage den Herrn Minister nicht im Regen stehen lassen. Deshalb wäre das mindeste, was wir uns hier und heute erwarten, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion — ich hoffe, daß Sie in diesem Bestreben mit uns einig sind —, eine endgültige und für jeden, für Schulleiter und Kollegiaten, einsichtige und überschaubare Regelung der beiden immer noch ungeklärten Fragen, die sich stellen: die Frage der Anerkennung des ärztlichen Attests und die Frage der Handhabung dieses Attests; aber wann es verbindlich ist und ob bei seiner Vorlage wenigstens sicher ist, daß keine Regelung eingreift; wie sich das Ministerium diese Anerkennungsprüfungen vorstellt; ob es dabei bleiben soll, daß zu dem auch von der CSU sehr bescheiden einmal ins Auge gefaßten Zeitpunkt 15. Februar — ich hoffe, wir werden spätestens dann darüber wieder reden können — die Prüfung so ablaufen soll, daß der, der sich ihr unterziehen muß, praktisch die vierfache Punktzahl dessen zu erbringen hat, der nicht oder nur so selten gefehlt hat, daß er sich keiner Prüfung unterziehen muß. Diese Fragen, meine ich, gehören dazu, wenn Sie schon nicht bereit sind, mit uns einen Schritt weiterzugehen und zu sagen, die Regelung gehört ersatzlos weg. Das gehört geklärt, damit die Schulen draußen wissen, woran sie sind.

Lassen Sie mich abschließend zur Wertung dessen, was sich in den letzten Wochen abgespielt hat, auch zum Stil, noch ein paar Worte verlieren. Ich habe eben schon dargestellt, daß nach unserem Dafürhalten sich in jüngster Vergangenheit die Fälle häufen, wo das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei bestimmten Mißständen oder Beschwerden, die es sieht, nicht mehr bereit ist, der inhaltlichen Frage nach den Ursachen nachzugehen, sondern nur noch verwaltungsmäßig, sprich bürokratisch reagiert. Ich füge dieser Kritik hinzu, daß inzwischen eine zweite unschöne Erscheinung Methode zu werden scheint: Warum kommt denn so etwas in der letzten Woche vor den Sommerferien? Zu einer Zeit also, wo das Parlament ohnehin schon in den Ferien ist, wo es die Lehrer vor Eintritt in die Sommerferien gar nicht mehr bekommen? Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Amtszeit der

(Beifall bei SPD und FDP)

gewählten Schüler- und Elternsprecher wegen Ablaufs des Schuljahres zu Ende ist, so daß Reaktionen — wenn überhaupt — erst mit zeitlicher Verzögerung, nach Schuljahresbeginn im September möglich sind? Nun bietet sich natürlich aus der Sicht der Opposition in diesem Hause vor dem Hintergrund des heute Verhandelten eine Erklärung an, Herr Staatsminister; ich weiß nur nicht, ob Sie diese so gerne auf sich sitzen lassen wollen. Aber wenn man permanent damit beschäftigt ist, um Gotteswillen zu verhindern, daß in anderer Länder Kultusministerien außerhalb Bayerns möglicherweise die eine oder andere Regelung verordnungsmäßig auf den Weg gebracht wird, die Bay-

(Frau Redepenning [FDP])

ern nicht schmecken kann, dann muß man naturnotwendig daheim im eigenen Haus das Heft des Handelns mehr und mehr den Herren Ministerialräten und darunter überlassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dann braucht man sich im Grunde gar nicht wundern, wenn so etwas dabei herauskommt. Ich meine nur, daß das auf mittlere Sicht gesehen ein ausgesprochenes Armutszeugnis auch für die Art und Weise darstellt, wie der Herr Kultusminister seiner Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten Schulleitern und Lehrern nachkommt. Die haben nämlich in den letzten Wochen ganz Erhebliches ausbaden und zusätzlich leisten müssen an Gesprächsbereitschaft, Verständnis- und Verständigungsbereitschaft gegenüber den — in unseren Augen völlig zu Recht — aufgebrauchten Kollegiaten. Auch eine andere Wirkung wird das, was man sich hier im Verlauf des Sommers geleistet hat, mit Sicherheit haben, und ich bin nicht so ganz sicher, ob der Herr Kultusminister sehr fröhlich sein wird: Wenn je seit Inkrafttreten der Allgemeinen Schulordnung 1974 eine vergleichsweise breite Bereitschaft bei den Schülern bestand, sich ihrer eigenen Angelegenheiten willen für Dinge einzusetzen, die über die Regelung der Allgemeinen Schulordnung hinausgehende Forderungen sind wie zum Beispiel gesetzlich abgesicherte Landesschülervertretung, bessere und nach Möglichkeit auch gesetzlich abgesicherte Kommunikationsgremien zwischen Schülern, Eltern und Lehrern und ihren jeweiligen Vertretern, dann hat sich das Klima dafür in den letzten Wochen zweifellos bei den Schülern, den Lehrern und in den einschlägigen Gruppen der Eltern in der Landeselternvereinigung und weit darüber hinaus gebessert. Unter diesem Aspekt, Herr Minister, aber auch nur unter dem, können wir Ihnen fernab vom Artikel der Schulordnung, dessen Streichung wir beantragen, für die Art und Weise Ihres Umgangs mit der bildungspolitisch interessierten bayerischen Öffentlichkeit nur dankbar sein. Aber wir beantragen nach wie vor ersatzlose Streichung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß zu diesem Thema im Augenblick fünf Wortmeldungen vorliegen.

Nächster Redner, Herr Kollege Dr. Rost!

Dr. Rost (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sprecher der Opposition tun sich ein bißchen leicht, wenn sie dieses Thema mit Schlagworten wie „Disziplinierungsmaßnahmen“, „die CSU müsse bei der Abstimmung über dieses Thema Rückgrat beweisen“ begleiten oder wenn sie den Kultusminister persönlich wegen seiner vielfältigen Verpflichtungen oder selbstgestellten Aufgaben angreifen. Gerade von Ihnen, Frau Kollegin Redepenning, das wäre in Assoziation zu Ihrer außerbayerischen Tätigkeit zu setzen, müßte man dann fordern, wenn Sie schon vom

Kultusminister wünschen, daß er nur in Bayern tätig ist,

(Frau Abg. Redepenning: Nicht nur, aber ab und zu!)

daß Sie sich auch nicht in den Bundesvorstand der FDP wählen lassen,

(Frau Abg. Redepenning: Das ist doch ein blödes Argument!)

wenn Sie nur für Bayern da sein wollen. — Das ist doch eine ähnliche Ebene, die eine im politischen, die andere im beruflichen Raum.

Also, so einfach sollte man sich das nicht machen. Aber ich bin für manche Argumente und Hinweise dankbar.

Lassen Sie mich in Kürze noch einmal darauf hinweisen, welche **Entwicklung** diese Verordnung gemacht hat und was die Ursache dafür gewesen ist. Für diejenigen, die sich nicht in der Materie auskennen, kurz folgendes: Die Anwesenheit der Kollegiaten der 12. und 13. Klasse des Gymnasiums wurde mit Einführung der Kollegstufe in deren Entscheidungsfreiheit gestellt, und zwar in der Erwartung, daß, wer schon eine große Wahlmöglichkeit an der Schule hat, sich auch seiner Verantwortung bewußt ist. Nun haben einige Schulen aber unangenehme Erfahrungen gesammelt. Kollegiaten haben Entschuldigungen abgegeben wie z. B. „Zwei Tage Hämorrhoiden gehabt“, „Zwei Tage kleine Geschlechtskrankheit gehabt“, „Schlaflosigkeit“, „Bauchschmerzen“, „Kater“ und dgl. mehr. Meine Damen und Herren, mit derartigen Formulierungen hat man natürlich —

(Zuruf: Ist wenigstens ehrlich)

— Sie, Herr Kollege Hochleitner, Sie „Schreier“ möchte ich mal sehen, wenn Sie derartige „Entschuldigungen“ auf den Tisch gelegt bekommen, wie Sie darauf reagieren würden!

(Abg. Hochleitner: Ich würde keine Verordnung des Kultusministeriums brauchen!)

Derartige „Entschuldigungen“ haben offenbar manche Schulen — ich will keine Personen nennen — dazu bewogen, sich ans Kultusministerium zu wenden und entsprechende Regelungen zu fordern. Die Umfragen bei den Schulen haben ergeben, daß bis zu etwa 20 Prozent der Kollegiaten sich derartige freie Entschuldigungen ausgestellt haben, die Ärger verursacht haben.

Nun kommt der springende Punkt, über den wir hier quer durch die Fraktionen sicherlich unterschiedlicher, manchmal auch gemeinsamer Meinung sein können. Diese **Verordnung** des Kultusministeriums vom 3. Juli — die ich im Ausschuß als eine **bürokratische Filigranarbeit** bezeichnet habe — ist sicherlich Ausdruck — ich bin da völlig emotionsfrei — der Verantwortung von manchen Beamten im Kultusministerium, die, einmal von den Schulen gefordert, Regelungen zu erlassen, solche Regelungen dann aber auch bis ins kleinste ausführen und festlegen. Ich unterstelle diesen Beamten durchaus, daß sie meinen, ihre Pflicht getan

(Dr. Rost [CSU])

zu haben. Sie sind vielleicht sogar der Meinung, sie hätten eine sehr wertvolle Verwaltungsarbeit geleistet. Aber die Bewertung im schulpolitischen Raum ist natürlich eine andere als im Verwaltungsbereich.

(Sehr richtig!)

Insofern gibt es unterschiedliche Bewertungen dieser Verordnung vom 3. Juli.

Der nächste Schritt: Der Kultusminister ist wegen dieser Verordnung angegriffen worden. Das gehört einfach zur Natur der Sache. Aber er hat offenbar — ich habe ihn zwar nicht daraufhin angesprochen, aber es ist durch seine Äußerung erkennbar geworden — diese **Diskrepanz** zwischen Verwaltungsanordnung auf der einen Seite und schulpolitischer bzw. politischer Auswirkung auf die interessierte Öffentlichkeit auf der anderen Seite erkannt und dementsprechend mit einer Erläuterung vom 9. September eine politische Stellungnahme zu dieser Verordnung abgegeben. Während Sie nach wie vor die Verordnung vom 3. Juli angreifen, die auch wir nicht akzeptiert haben, sagen wir, daß mit dieser Erläuterung des Kultusministers vom 9. September die Substanz unserer Kritik an der Verordnung vom 3. Juli entfallen ist. **W i r** können mit der Erläuterung vom 9. September durchaus leben und sie voll akzeptieren. Inzwischen haben auch Gespräche zwischen der Leitung der Landeselternvereinigung und dem Kultusminister stattgefunden, ferner zwischen dem Philologenverband und dem Kultusministerium. All diese Gespräche haben zu einer **Übereinstimmung** geführt, so daß wir wirklich das hier Abgesprochene zunächst einmal abwarten können.

Wir sollten eine solche Verordnung auch nicht für sich allein sehen, sondern in das Spannungsverhältnis einbauen, das die Kollegstufe damit gebracht hat, daß auf der einen Seite die große Wahlfreiheit des Schülers für zwei Leistungskurse steht, der Schüler selbst die Schwerpunkte setzt, auf der anderen Seite aber die Verpflichtung allgemeinbildende Kurse, genannt Grundkurse, zu belegen. Wir sind der Meinung, daß sich Lösungsmöglichkeiten abzeichnen, die wir zu verwirklichen bereit sind.

Vorweg eine Bemerkung zu Kollegen Engelhardt, der sagt: Macht halt den Unterricht attraktiver, dann braucht ihr solche Verordnungen nicht! Nun, Herr Kollege Engelhardt, ich glaube, das ist ein bißchen zu einfach. Ich gehe davon aus, daß die betreffenden Kollegen, die an der Kollegstufe gerade in den weniger begehrten Grundkursen unterrichten, durchaus bereit und in der Lage sind, den Unterricht attraktiv zu gestalten, aber es ist die Frage, ob die Rezipienten, die Kollegiaten also, bereit sind, zu würdigen, was der Pädagoge an attraktiven Vorbereitungen getroffen hat. Nur um diese Frage handelt es sich: Wie ist also zu erreichen, daß die Anwesenheit in den Grundkursen verbessert wird?

Der Kultusminister hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, daß **Feststellungsprüfungen** — also eine der beiden Lösungsmöglichkeiten — in anderen Staaten durchaus etwas ganz Normales sind. So weit, so

gut! Aber unsere Kritik hat sich ja auch daran entzündet, daß diese Feststellungsprüfung — jedenfalls war so die Verordnung mißverständlich zu lesen oder zu interpretieren — erst als bestanden galt, wenn sie am Ende eines Halbjahrs, eines Kurses, wenigstens vier Punkte ausgewiesen hat. Und das bedeutete nun in der Tat eine erhebliche Verschlechterung gegenüber der vorangehenden Situation, in der zwar nicht Feststellungsprüfungen verlangt worden waren, aber Nachholklausuren für solche Prüfungen, an denen der Kollegiat aus irgendwelchen Gründen, auch Krankheitsgründen, nicht hat teilnehmen können. Hier also müssen wir, glaube ich, doch sorgfältig untersuchen, um welche Feststellungsprüfungen es sich handelt. Wir sind gleichfalls der Meinung: Strafe ist dabei nicht beabsichtigt, sondern in der Tat der **Nachweis einer kontinuierlichen Leistung**.

Zweite Möglichkeit: Ich habe inzwischen eine Reihe von Oberstudiendirektoren von Gymnasien befragt: Wie ist denn das Absenzenproblem an eurer Schule? Und ich muß sagen, zwei Drittel dieser Oberstudiendirektoren haben mir gesagt: Das war bisher kein Problem und wird auch nach Erlaß der Verordnung mit zusätzlicher Erläuterung kein Problem sein!

(Abg. Sieber: Das ist es jetzt erst geworden!
— Abg. Hochleitner: Dann schaffen Sie die Regelung ab!)

Warum nicht? Ich glaube, es hängt einfach davon ab, ob die betreffenden Schulleiter zusammen mit den Kollegstufenbetreuern und den Lehrern, die an der Kollegstufe unterrichten, in der Lage sind, **p ä d a g o g i s c h** mit den jungen Menschen umzugehen.

(Abg. Hochleitner: Hören Sie das, Herr Minister? Da hätten Sie die Verordnung gar nicht machen brauchen!)

— Das sagt der Minister genauso! Und wenn derartige Entschuldigungen, die ja nun wirklich als frech oder herausfordernd bezeichnet werden können, eingehen, dann wird es eben von dem pädagogischen Geschick der betreffenden Lehrer abhängen, diese jungen Menschen dazu zu bewegen, daß sie nur fehlen, wenn es tatsächlich notwendig ist.

Ich meine also, eine Lösungsmöglichkeit ist die, wie sie jetzt auch mit dem KMS vom 9. September angebahnt worden ist, die Feststellungsprüfung in die **Entscheidung der Schule** zu legen. Das heißt mit anderen Worten: Die Schule kann eine solche Feststellungsprüfung durchführen, sie muß aber nicht, wie es ursprünglich aufgrund der Verordnung vom 3. Juli den Anschein hatte. Auch das, meine Damen und Herren von der Opposition, müssen Sie doch sehen, daß hier gegenüber der Verordnung vom 3. Juli etwas Neues bewirkt ist. Hier hat ja auch der Philologenverband gesagt: Einverstanden, wenn eine Kann-Bestimmung erlassen worden ist, daß die Schulen verantwortlich handeln können, dann tragen wir eine solche Verordnung mit! Das ist jetzt vom Kultusministerium geschehen, und sicherlich hat der Kultusminister persönlich seinen entsprechenden Anteil an dieser Entschließung vom 9. September.

(Dr. Rost [CSU])

Die dritte Lösungsmöglichkeit bahnt sich auf der Grundlage der **Leistungsgewichtung** zwischen Grundkursen und Leistungskursen einerseits und schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen andererseits an. Das hat der Kultusminister in seinen allgemeinen Bemerkungen auch schon gesagt. Mit der Forderung, heute Ihren Dringlichkeitsantrag anzunehmen, werden Sie diese Aufgabe, nämlich eine veränderte Leistungsgewichtung herbeizuführen, nicht lösen,

(Abg. Sieber: Das ist richtig!)

sondern das muß in einem größeren Zusammenhang mit einer Neuordnung der Kollegstufe erreicht werden.

(Abg. Sieber: Einverstanden!)

Ich bin der Meinung — das hat der Minister ja angedeutet —, wenn eine Veränderung der Leistungsbeurteilung, der Leistungsgewichtung kommt, daß sich die Anwesenheit der Kollegiaten damit von selbst regeln wird und wir dann keine Verordnung mehr brauchen werden.

Vierter Hinweis: Das Kultusministerium ist den Weg gegangen, daß es in dieser Verordnungserläuterung vom 9. September gefordert hat, einen Bericht von den Schulen zu erbitten. Wir haben gesagt: Bitte, nicht nach dem Stand vom 1. April, sondern — wir bleiben dabei — nach dem Stand vom 15. Februar, nämlich nach dem ersten Halbjahr. Dann werden wir sehen, meine Damen und Herren, was die Schulen an Erfahrungen zu berichten haben, und wir werden sehen, ob irgendwelche weitergehenden Regelungen notwendig sind.

Deswegen raten wir von der CSU, die beiden Anträge der Opposition nicht anzunehmen, weil sie nur punktuelle Regelungen betreffen, die nach unserer Auffassung durch die Entschließungserläuterung vom 9. September überholt sind. Wir möchten dieses Thema in einem größeren Zusammenhang gestellt wissen, und wir werden uns nach dem Stand vom 15. Februar, nach Eingang der Berichte, weiter darüber unterhalten.

Abschließend, Herr Minister, ich habe es neulich im Ausschuß gesagt und wiederhole es hier: Mir scheint es beinahe notwendig zu sein, daß man eine Art Verordnung des Kultusministeriums an die Schulleitungen und an die Lehrer herausgibt, den **pädagogischen Entscheidungsraum**, den man an den Schulen noch hat, zunächst einmal soweit auszuschöpfen, wie es nur möglich ist, bevor man sich mit Forderungen ans Kultusministerium wendet dergestalt, daß man sagt: Nun regelt man schön, wovon wir uns drücken oder wozu wir nicht in der Lage sind, oder wo wir zu ängstlich sind, eine pädagogische Entscheidung herbeizuführen! Nach unserer Überzeugung ist einfach ein Grund des Übels in der **Verrechtlichung** der Schule zu sehen, weil die Schulen zu ängstlich sind, pädagogische Entscheidungen zu treffen. Ich meine, da sollten wir — auch Sie, Herr Minister, mit der Schulverwaltung — einfach einmal nachhelfen und fordern, daß die Schulen die Möglichkeiten ihrer pädagogischen Ent-

scheidung auch ausschöpfen. Dann brauchen wir uns mit Anträgen, wie wir sie heute hier zu behandeln haben, nicht mehr zu beschäftigen.

(Abg. Sieber: Einverstanden! — Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch zu fortgeschrittener Stunde sollten wir uns bewußt sein, daß das, was wir zu behandeln haben und wie wir es jetzt behandeln, für annähernd 30 000 junge Menschen in diesem Lande für dieses Jahr und für das kommende Jahr von zentraler Bedeutung ist; daß die **Ernsthaftigkeit**, mit der wir dieses Problem diskutieren, und die Ausführlichkeit und die Zeit, die wir uns dafür nehmen, entscheidenden Einfluß auf die Vorstellungen von 30 000 jungen Menschen in Bayern haben werden, wie ernst ihre Probleme auch im Bayerischen Landtag diskutiert werden.

Ich stehe nicht an, an dieser Stelle ganz deutlich zu machen — und das werden unter Umständen auch Kollegen von der CSU bestätigen können —, mit welcher Ernsthaftigkeit, mit welchem Arbeitsaufwand, mit welcher Disziplinfähigkeit, mit welcher Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und konstruktiven Vorschlägen diese jungen Schüler,

(Abg. Meyer Otto: Das alles haben auch wir verspürt!)

ohne eine legitime Landesschülervertretung zugestanden bekommen zu haben, es verstanden haben, landesweit ihre begründeten — wenn Sie schon sagen, nicht berechtigten, so doch begründeten — Vorstellungen zu artikulieren und vorzutragen. Das verdient Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Was vielleicht fälschlich als Streik bezeichnet wird — das Mittel des Streiks im Arbeitskampf nehmen gerade wir Sozialdemokraten sehr ernst; wir wissen, daß es hier gar nicht paßt —, aber als Unterrichtsboykott ja auch eine Regelverletzung darstellt, da sollten wir einmal nicht kleinlich sein und uns wirklich überlegen und großzügig prüfen: Was haben denn sehr viele von denen, die ich dabei oder danach erlebt habe, mit dieser Zeit angefangen? Das waren ja nicht, wie mancherorts behauptet wurde, Rabauken, Aufrührer und dergleichen, sondern das waren junge Menschen, die sich über dieses Problem in diesen Stunden konstruktiv unterhalten haben, die Positionen diskutiert haben — durchaus kontrovers —, daraus Meinungsbilder hergestellt und diese Meinungsbilder als Petitionen an den Bayerischen Landtag geleitet haben. Sie haben in diesem sogenannten Unterrichtsboykott ein gutes Stück konstruktiver staatsbürgerlicher Erziehung bewiesen und praktiziert. Und das verdient Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

(Schmolcke [SPD])

Da sollten sich die Verantwortlichen wirklich fragen, ob eine solche Leistung gemaßregelt werden muß mit einer Flut — wie wir gestern hören mußten, Herr Kollege Goppel — von Hunderten von Verweisen, verschärften Verweisen und dergleichen mehr. Das, meine ich, müßte hier mit bedacht werden.

Die CSU hat den Dringlichkeitsantrag der SPD im Ausschuß abgelehnt. Das war für mich — und ich bin einige Zeit in diesem Parlament — schon ein merkwürdiges Vorgehen. Mit Verlaub: Es war ein Eiertanz. Im Grunde war vielen von Ihnen sowohl die erste wie die zweite wie die erläuterte oder nicht erläuterte oder vor- oder später oder nach- oder untererläuterte Fassung der Verordnung zuwider. Einer hat sogar den Mut gehabt, das durch sein Abstimmungsverhalten deutlich zu machen; meinen Respekt. Daß Sie als Regierungspartei in Schwierigkeiten kommen, sei auch zugestanden. Es wäre blauäugig zu meinen, daß Sie die nicht hätten, wenn Sie gegen diese Absenzenregelung wären. Aber was man doch verlangen könnte, ist, daß Sie wenigstens in Ihrem Arbeitskreis deutlich dem Kultusministerium die Meinung sagen, was Sie davon halten. Das haben Sie auch nicht getan; denn sonst wäre die Absenzenregelung vom Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Wie sich eine starke Fraktion, die Regierungsfraktion nämlich, hier verhält, wie sie in die Knie geht, knieweich bloß noch Absegnungs-, Legitimierungsfunktion wahrnimmt, ohne die wirklichen Interessen zu vertreten, wie sie vorgibt, es zu tun, das ist schon ein ziemliches Trauerspiel.

(Zurufe von der CSU)

Wir haben uns bei unserem Antrag, die Absenzenregelung zu streichen, an das Prinzip der Kollegstufe erinnert, wie es von Ihnen, der CSU, und vom Kultusministerium formuliert worden ist: Förderung der Neigungen, Förderung der Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit. Das waren — verkürzt zwar, aber in den wesentlichen Punkten beschrieben — die **Prinzipien der Kollegstufe**. Dabei haben wir uns gefragt: Was ist denn aus der geforderten Eigenverantwortlichkeit volljähriger junger Menschen geworden? Zunächst einmal sind die ursprünglich in der Versuchsphase angelegten Wahlmöglichkeiten drastisch reduziert worden, ein Spezifikum, das besonders makaber wirkt vor dem Hintergrund des hier bedauerten Rückgangs an Allgemeinbildung. Wieso eigentlich ist das Fach Deutsch nicht ebenso in den Leistungskursen kombinierbar wie das Fach Mathematik? Warum um alles in der Welt ist das nicht so kombinierbar? Wer das hinnimmt, läßt seine Tränen über den Mangel an Allgemeinbildung als das erscheinen, was sie sind, nämlich Krokodilstränen. Es hat also eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten gegeben und eine Stoffhuberei bei der Erstellung der curricularen Lehrpläne, über die — lese ich sie am grünen Tisch, etwa Sozialkunde — sich das Herz eines Wissenschaftlers freut, aber der Pädagoge sofort größte Bedenken bekommt, wenn er sich überlegt, daß das ja nur eines von vielen Fächern ist.

Überlegen Sie einmal, was in diesen curricularen Lehrplänen drinsteht! Da wird einem ja angst und bang! Das ist jeweils die Summe eines umfassenden Hochschulstudiums. Da ist in der Soziologie die Unterschiedlichkeit der Selbst- und der Fremdeinschätzung beschrieben; das ist ein wichtiges Thema, aber es ist ein winziges unter ganz vielen allein in diesem einzigen Fach.

Also eine unglaubliche Überforderung und Überfrachtung der Kurse. Dann dieses fragwürdige Punktesystem, verbunden mit dem Kampf um Zehntelnoten, und schließlich die übervollen Grundkurse mit über dreißig Schülern; das sind doch keine Kollegstufenkurse mehr!

Was bewirkt aber die **Absenzenregelung**, die Sie wollen? Herr Kollege Rost hat selbst eben ein Paradebeispiel dafür geliefert, ein anschauliches Beispiel dafür, welches Maß an nicht mehr verstehbarer **Bürokratisierung** sie bedeutet. Denn, Herr Kollege Rost, Sie haben gesagt: Bei der ersten Verordnung waren wir dagegen; aber dann, als die Erläuterung des Kultusministeriums vom 9. September kam — das war keine Erläuterung; das war eine Pressemitteilung —, sah die Sache anders aus. Es bedarf also der Erläuterung einer Verordnung in der Presse, damit CSU-Parlamentarier Sinn oder Unsinn einer Verordnung kapieren!

(Beifall bei der SPD – Oho! bei der CSU)

Was wird aber von den Bürgern in diesem Lande verlangt?

Um das auf die Spitze zu treiben, fordern Sie jetzt noch eine Verordnung über zu treffende Verordnungen. Überlegen Sie sich das alles einmal am Beispiel dieser Absenzenregelung: Das schlechte Gewissen spricht ja aus jedem Ihrer Sätze. Sagen Sie doch deutlich, daß Sie es für einen Unsinn halten, dann finden Sie auch unsere Unterstützung; da bricht Ihnen kein Zacken aus der Krone.

Was bedeutet sie weiter? Eine **Rechtsungleichheit!** Wenn Sie es von Anfang an gelassen hätten, wie es war, dann hätten eben nicht nur Direktoren, sondern die Lehrerkonferenz und dafür zuständige Gremien entschieden. Frau Kollegin Redepenning hat das Beispiel des einen Schülers gebracht, und die Schüler haben uns das übrigens gestern selbst erzählt, Herr Kollege Goppel, daß dieser Schüler, der sich wegen Menstruationbeschwerden entschuldigt hatte, von der Schule verwiesen worden ist. Das war ja möglich. Und wenn ein Rektor das vernünftig praktizierte und nicht als ein Deus ex machina herumfuhrwerkte, sondern das vor die Gremien der Schule brachte, dann fand er unter Umständen Verständnis dafür. Was ist es aber, wenn jetzt eine Verordnung durch die Erläuterung und durch die Änderung der Verordnung so geändert wird, daß nicht mehr das Ministerium festlegt, in welchen Fällen so zu verfahren ist, sondern das als Kann-Bestimmung den Schulen anheim gibt? Das wird dann als „pädagogischer Freiraum“ verkauft! Wissen Sie, was das wirklich ist? Das ist im Grunde

(Schmolcke [SPD])

genommen das feige Abschieben des Schwarzen Peters vom Ministerium, als der Krach draußen losging, auf die einzelnen Schulen. Das ist es, und nicht pädagogischer Freiraum;

(Beifall bei der SPD)

den haben Sie ja eingeschränkt damit!

Und schließlich: Was bedeutet das Ganze? Wir messen Sie einmal an Ihrem Leistungsbegriff; wir haben das Punktesystem nicht eingeführt. Wenn Sie aber sagen und in Ihrer Allgemeinen Schulordnung und den ergänzenden Bestimmungen zum Ausdruck bringen, daß für den Grundkurs sowieso die Leistung ausreicht, die einen Punkt erbringt, wenn Sie also selbst das so beschreiben und hinterher, wenn ein Schüler diesen Punkt zwar erbracht, aber gefehlt hat, ihn vier Punkte nachliefern lassen, damit der eine Punkt anerkannt wird, dann frage ich Sie: Was ist das anderes als die Perversion Ihres eigenen Leistungsbegriffs?

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist es doch! Um einen Punkt, den ich eh geleistet habe, anerkannt zu bekommen, muß ich vier andere Punkte erzielen. Das ist doch so widersinnig, daß das — ich bin überzeugt davon — auch in Ihren Reihen kaum — bei den Bildungspolitikern und bei den Pädagogen allemal nicht — auf Zustimmung stoßen kann.

Was bedeutet es weiter? Eindeutig die **Entmündigung der Volljährigen**. Gestern — Herr Kollege Goppel, Sie haben es mitgehört — haben uns Lehrer, Lehrerinnen und Schüler mitgeteilt, daß jetzt die Absenzen in den Leistungskursen zunehmen. Wenn Schüler wirklich krank sind, aber nicht fehlen wollen, dann müssen sie, wenn sie die Anerkennungsprüfung nicht machen wollen, länger als drei Wochen fehlen oder umgekehrt; sie gehen auch dann zur Schule, wenn sie krank sind. Lehrer haben uns gestern anschaulich geschildert, wie eine Schülerin kasbleich in die Schule kommt und, darauf vom Lehrer angesprochen, warum sie denn komme, sie sehe so krank aus, sagt: Mir ist sehr übel, aber ich kann nicht fehlen; und nach einer Weile verschwindet sie mit der Hand vor dem Mund auf die Toilette, kommt zurück, hat im Krankenzimmer gelegen und geht eben nicht nach Hause. Dazu muß man doch nicht Arzt sein, um zu wissen, daß es ernsthafte Erkrankungen, Infekte auch von einer Woche, zehn Tagen, vier Tagen gibt, eine Grippe oder was weiß ich. Auf der einen Seite zwingen Sie also Schüler, daß sie eine kurze Erkrankung auf drei Wochen ausdehnen, oder aber, daß sie krank in die Schule gehen. Das ist doch die Konsequenz aus dieser Regelung, die in keinem anderen Lebens- oder Arbeitsbereich denkbar wäre!

Welche **Alternativen** — so wurde hier auch gefragt — sind denkbar? Sie müssen sich überlegen, was Sie wollten, als Sie die Kollegstufe eingeführt haben. Das ist ja so ein Ding zwischen Schule und Hochschule; vielleicht vergleichbar mit dem College, aber auch wie-

der nicht ganz. Wenn man dergleichen einführt, dann gehören bestimmte Freiheiten dazu, die es im Hochschulbereich inzwischen kaum noch gibt, aber die es einmal gegeben hat.

Gleichzeitig aber wollen Sie das Schulsystem rein beibehalten. Darum kommt es zu diesen Friktionen. Wenn Sie in dieser Sache A sagen, müssen Sie auch B sagen, oder es gibt Probleme, die Sie nicht nur unter spezifisch schulischer Sicht sehen dürfen. Es geht einfach um die Konsequenzen, die sich aus dem Prinzip der Kollegstufe ergeben.

Notwendig wäre es aber, kleinere Grundkurse einzurichten, in denen nicht über 30 Schüler sitzen; man könnte daran gehen, die Inhalte zu revidieren; man könnte eine freiere Kombinierbarkeit zulassen, besonders für das Fach Deutsch. Die meisten Klagen kommen ja über die Absenzen im Grundkurs Deutsch. Das hängt damit zusammen, daß den sehr unterschiedlich Interessierte besuchen: einmal diejenigen, die wirklich an der Sache interessiert sind, zweitens diejenigen, die in diesem Fach Punkte brauchen, und drittens diejenigen, die das Fach machen müssen, weil sie wegen ihrer anderen Wahlentscheidungen auf das Fach Deutsch angewiesen sind und nur diesen einen Punkt brauchen. Diese heterogenen Interessen sind in eine Gruppe gezwungen, junge volljährige Menschen, die wie Studenten ihre Seminare selbst zusammenstellen sollten. Dem müßte man gerecht werden. Das heißt also, man muß die Motivation der Schüler in einem solchen Grundkurs sehen und das Angebot an der Motivation orientieren. Das verstehe ich unter Bildung; dies wäre ein wirkliches Bildungsangebot. Ungebildet aber ist es, mit dem Hammer von oben eine Absenzenregelung zu schaffen, wie Sie es getan haben. Man kann das Problem nämlich nur von seinen Ursachen her lösen.

Sie müssen sich auch fragen: Bleibt mancher nicht deswegen gelegentlich von einem Grundkurs fern — er kann ja sowieso nur einen Punkt erreichen —, weil er zu den schwächeren Schülern gehört? Es gibt ja nicht nur Superasse, sondern es gibt auch physisch und psychisch schwächere Schüler. Es kann auch sein, daß ein Schüler deswegen mal fern bleibt, weil er am nächsten Tag eine Klausur im Leistungskurs schreiben muß, in dem er seine Punkte erreichen muß. Das wäre doch ein Grund, der das Fehlen verstehen läßt. Mit Ihrer Absenzenregelung treffen Sie also die Kranken und die schwachen Schüler; den anderen macht es sowieso wenig aus. Das alles, so meine ich, sollte dabei bedacht werden.

Sie fordern stets Bildung von Verantwortungsbewußtsein und Fähigkeit zur Selbstverantwortung, wobei Sie jedoch diesem Ziel mit Ihrer Allgemeinen Schulordnung, die die Gerichte für verfassungswidrig erklärt haben, gar keinen Raum lassen. Mit dieser Allgemeinen Schulordnung geht es nicht!

Wir haben gestern von Kollegiaten gehört — das sollte Sie nachdenklich stimmen —, was sie dazu vorschlugen. Eine Sprecherin dieser Kollegiaten, ich glaube, es war die der Schülerinitiative, hat gesagt: Wir wissen auch, daß manche schwänzen. Wenn es

(Schmolcke [SPD])

jetzt eine Landesschülervertretung gäbe, könnten wir das Problem in der Landesschülervertretung besprechen und daraufhin unsere gewählten Schülergremien an den Schulen bitten, sich dieser Fälle anzunehmen und nachzufragen: Sag mal, Junge oder Mädchen, warum fehlst du eigentlich so oft, findest du das schick oder so gut? — Die Kollegiaten selbst bieten das an. Sie wollen sich des Problems selbst annehmen, Sie aber erlauben es ihnen nicht und behandeln volljährige Menschen wie unmündige Kinder. Wenn die Landeselternvereinigung die ersatzlose Streichung nicht jetzt fordert, aber gleichwohl verlangt, daß die Absenzenregelung jene Schüler nicht treffen soll, die die geforderte Leistung erbringen — die Schüler, die die Punkte in den Grundkursen erbringen, haben sie ja schon erbracht —, dann ist das de facto auch eine ersatzlose Streichung, die die Elternvereinigung damit will. Sie ist zwar nicht auf Konfrontationskurs gegangen, aber in der Sache fordert die Landeselternvereinigung ebenfalls die ersatzlose Streichung.

Abschließend noch eines, Herr Minister: Wissen Sie, was ich persönlich übelnehme, das ist, wenn Sie sagen: **k** e i n Lehrling und **k** e i n anderer Schüler kann sich diese Absenz leisten. Und dies im Zusammenhang mit Ihrer Absenzenregelung, Herr Minister! Das ist einfach bewußt die **U** n w a h r h e i t und ist demagogisch.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU:
Das ist unerhört!)

Ich frage Sie, kann sich irgend jemand den Lehrherrn vorstellen, der ein Attest eines Auszubildenden nur dann anerkennt, wenn es eine Krankheit von mehr als drei Wochen attestiert, der aber sagt: ein Attest über weniger als drei Wochen erkenne ich nicht an und akzeptiere ich nicht, dafür muß der Auszubildende eine Anerkennungsprüfung machen! — Diesen Lehrherrn möchte ich sehen. In der gewerblichen Wirtschaft kommt aber gar niemand auf die Idee, einen solchen Unsinn zu verlangen.

Oder: Stellen Sie sich einmal den Lehrherrn vor, der auf die Idee käme, von einem Auszubildenden, der die gesetzlich geforderten Leistungen erbracht hat, weil er wegen einer Krankheit, die weniger als drei Wochen dauerte, gefehlt hat, noch eine Anerkennungsprüfung für die bereits erbrachte Leistung zu fordern. Einen solchen Lehrherrn gibt es nicht. Solche Vorgesetzte gibt es eben nur im Kultusministerium; sie benehmen sich eben so, wie sie den Zeitpunkt gewählt haben, wie in einem Obrigkeitsstaat: da wird die Schülervertretung mißachtet, es wird die Elternvertretung mißachtet und nicht gefragt und kein Gespräch darüber geführt; da werden die Lehrer mißachtet; die Direktoren, die so etwas auszuführen haben, werden in einer Nacht- und Nebelaktion während der Ferien damit überrollt. Es ist ein trauriges Kapitel, wie hier mit gewählten Vertretern verfahren wird.

(Beifall bei der SPD)

Praktisch heißt dies doch, daß alle diese Gremien nur für Sandkastenspiele, für sonst aber gar nichts, zuständig sind.

(Zuruf bei der SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, so etwas führt im geringsten Fall zu **S** t a a t s v e r d r o s s e n h e i t. Bei jungen Menschen aber führt dies zu mehr, wenn Sie sich nicht erweichen lassen, über Regelungen, die junge Menschen selbst betreffen, zu sprechen. Für junge Menschen führt dies zur Verzweigung an der Frage, ob in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat begründete Interessen legitim, wie sie uns in Petitionen qualifiziert vorgetragen worden sind, überhaupt noch eine Chance haben, ernstgenommen zu werden. Darum geht es diesen jungen Menschen!

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU:
Oh meil)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Herr Kollege Otto Meyer hat verzichtet.

(Abg. Diethel: Sehr gut!)

Nächster Redner ist Herr Kollege Sieber.

Sieber (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege **R o s t** — —

(Abg. Dr. Rost: Hier! — Heiterkeit)

— Daß Sie da sind, ist sehr schön, daß Sie da waren, habe ich auch mit großem Interesse vernommen; denn Sie haben eine **A** r g u m e n t a t i o n gebracht, die geradezu für den Antrag spricht. Sie haben von den sogenannten Rezipienten gesprochen und gesagt, daß 20 Prozent „faule Entschuldigungen“ seien bzw. Sie haben so formuliert, 20 Prozent seien „freie Entschuldigungen“. Das heißt doch im Umkehrschluß, daß 80 Prozent vernünftige Entschuldigungen waren und daß 80 Prozent der Kurse belegt waren. Ist es Ihnen als christlichem Politiker denn lieber, wenn die Schüler ihre Eltern zum Meineid zwingen, zur Urkundenfälschung, indem sie irgend etwas aufschreiben lassen?

(Abg. Leeb: Das ist eine schriftliche Lüge, aber doch keine Urkundenfälschung!)

— Bei Rechtsanwälten offensichtlich nicht, aber ich betrachte es so, Herr Leeb!

(Beifall bei der FDP — Abg. Lang: Das hat er zur Verteidigung des Anwaltstandes gesagt!
— Heiterkeit)

Herr **R o s t**, Sie haben gesagt, daß die **A** b s e n z e n bislang für zwei Drittel der Oberstudiendirektoren kein Problem waren. Das spricht doch gerade dafür, daß es sich um eine unsinnige, widersinnige Entscheidung und Verordnung handelt. Ich stimme Ihnen zu, wenn Sie sagen — ich würde hoffen, daß gerade in Ihrer Fraktion sich sehr viele an Ihre Aussage halten —, daß das Problem insgesamt in einen größeren Zusammenhang gestellt und gelöst werden muß, aber nicht auf diese Art und Weise gelöst werden kann. Wir sind heute als Landtag dazu aufgerufen,

(Sieber [FDP])

was hier — ich möchte fast sagen: heimlich zu Ende des Schuljahres — durch die Verwaltung über die Bühne gegangen ist, aufgrund unserer Erfahrung, die sicherlich etwas weitergeht als die mancher dieser offensichtlich dafür verantwortlichen Beamten, wieder aufzuheben. Die Verordnung läßt sich so nicht durchführen. Es war von den „CULPs“, den curricularen Lehrplänen die Rede mit ihren Grob- und Feinzielen. Wenn ich mir diese Absenzenregelung betrachte, dann glaube ich, einige Beamte im Kultusministerium haben den Begriff „Grobziele“ falsch verstanden; offenbar glaubten sie, sie müßten einen groben Keil auf etwas setzen, was gar kein Problem ist, jedenfalls kein so großes Problem, wie es dargestellt wird.

Wir haben mit der **Kollegstufe** den Versuch unternommen, die Quadratur des Kreises im Bereich der Pädagogik und der Leistungserhebung zu vollbringen. Das ist nicht gelungen. Wir sind von der Annahme ausgegangen — damit komme ich zu den Gründen dieses unbefriedigenden Zustandes in manchen Kollegstufenbereichen —, daß eine Verstärkung der Leistungsanforderungen im Leistungskursbereich zu erreichen wäre unter gleichzeitiger Beibehaltung und Wahrung des Status quo ante hinsichtlich des Umfangs im Bereich der Allgemeinbildung, sprich der Grundkurse. Das ist eben nicht möglich. Ich kann nicht auf der einen Seite noch größere Leistungsanforderungen im Leistungskurs erheben und auf der anderen Seite den Level des alten Abiturs beibehalten.

Wenn das Kultusministerium schreibt, daß man eine erbrachte Leistung nachträglich noch anerkennen lassen muß und man dies durch Prüfung „reparieren“ könne, und daß diese Prüfung über die bereits erbrachte Halbjahresleistung entscheidet, dann muß ich Sie fragen: In welchem Bereich gibt es denn das, daß ich eine Leistung erbracht habe, die mir nachträglich aberkannt wird? So heißt es z. B. in der Pressemitteilung des Kultusministeriums, daß vor allem die Absenzen gegen Ende der Kursjahre hoch waren. Ja wenn die Leistungen erbracht sind, dann kann ich doch nicht mit dem Knüppel des Staates kommen und die Leistungen aberkennen! Wo gibt es denn in unserem gesellschaftlichen Leben eine solche Situation?!

(Beifall bei der FDP)

Das Diskriminierende an dieser Regelung ist ja nicht, daß Leute, die fehlen und schwänzen, eine Leistungserhebung, die sie versäumt haben, nachholen müssen — natürlich sollen sie das —, das Diskriminierende dabei ist vielmehr, daß sie eine bereits erbrachte Leistung noch einmal anerkennen lassen müssen. Das kommt mir fast so vor, als ob bei einem Schüler, der die Erlaubnis zum Aufrücken in die nächste Klasse bekommen hat, in dieser nächsthöheren Klasse aber sich gegenüber dem Lehrer nicht besonders wohlgefällig und höflich verhält, praktisch noch einmal der Antrag gestellt werden kann: Ich muß erst einmal sehen, ob du überhaupt zu Recht in dieser Klasse mitarbeitest

kannst! In der Presseerklärung des Kultusministeriums vom 22. September heißt es — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten —:

Diese pädagogische Maßnahme ist keine Strafe, sondern Hilfe für den Schüler, die Kollegstufe mit Erfolg zu durchlaufen.

Diese Darstellung verdreht doch die Tatsachen total. Ich lege das nächste Zitat aus Zeitmangel weg und komme zu den **Notenpunkten**. Meine Damen und Herren! Im Bereich der Kollegstufe — Herr Nätscher, Sie haben sie ja nicht mehr durchlaufen —, ist vom Prinzip her Leistungserhebung notwendig, um Punkte zu erbringen. Wenn ich Leistungen erhebe, die keine Punkte erbringen, dann ist das systemwidrig. Es ist doch auch in einer Klausur möglich, daß ich eine schlechte Note schreibe und dann das Versäumte nachlerne. Die Anerkennungsprüfung soll folgendes mit sich bringen, ich zitiere: „... , die Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen (soll), ob im wesentlichen das Semester leistungsmäßig angerechnet werden darf oder nicht.“

(Zurufe von der CSU)

Das ist doch keine Art und Weise; der Schüler hat doch die Leistungen erbracht. Das zeigt doch deutlich, daß dies kein Ausweg aus der Regelung sein kann.

Wir haben im Kollegstufenbereich den Begriff des sogenannten Einbringens von Leistung. Ich muß Sie damit konfrontieren, weil Sie, meine Damen und Herren von der CSU, hier auch ein bißchen zum Nachdenken angeregt werden müssen. Wir haben ein kompliziertes Punktesystem, das zwei Teile umfaßt. Einmal besteht es aus echt erbrachten, durch Prüfung objektivierten Leistungen, und zum zweiten aufgrund einer bestimmten Anzahl von Kursen aus den unterschiedlichen Fachbereichen, die eingebracht werden müssen. Das zusammen ergibt eben die Leistung im Kollegstufenbereich. Tritt nun ein Schüler in die Kollegstufe ein, wird er zunächst einmal einen ganz komplizierten Rechenvorgang in Bewegung setzen und sich ausrechnen, was er unbedingt belegen muß, wo er seine Leistungen erbringen kann, die ihm dann durch den Numerus clausus oder durch den Eintritt in die Universität die Möglichkeit der Weiterbildung eröffnen.

Diese Absenzenregelung wirft alles in einen Topf, ganz gleich, ob einer gewichtige Gründe vorzubringen hat oder nicht. Dann aber den Schwarzen Peter den Schulleitungen zuzuschieben — das ist ja ungefähr die feigste Art, die ich kenne. Ich habe auch mit den Leuten draußen gesprochen. Ich war selbst Lehrer, ich weiß, was man mit diesen Entschuldigungen anfangen kann.

(Abg. Meyer Otto: Was ist mit der Kompetenz?)

— Herr Otto Meyer, ich glaube, Sie könnten darauf auch pädagogisch richtiger reagieren, als jede Verordnung vom grünen Tisch des Kultusministeriums dies kann.

(Sieber [FDP])

Meine Damen und Herren! Wir sind bei der Kollegstufe mit folgendem Anspruch angetreten; ich zitiere aus einem Werk des ISP, des Staatsinstituts für Schulpädagogik, aus dem Jahre 1976, es ist also noch nicht veraltet:

Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Kursen, die der Kollegiat in sein Kursbelegungs-Programm aufgenommen hat.

Wir sind dafür, daß die Anwesenheitspflicht besteht. Es heißt aber auch:

Der Kollegiat ist nur bei Erkrankung oder aus anderen zwingenden Gründen berechtigt, dem Unterricht fernzubleiben, es sei denn, die Abwesenheit vom Unterricht wurde vorher genehmigt.

Im Falle einer Verhinderung wird eine Entschuldigung gefordert, die jedoch nicht schriftlich eingereicht werden muß. Die mündliche oder schriftliche Entschuldigung hat der Kollegiat persönlich innerhalb einer angemessenen Frist einzubringen.

Dann heißt es weiter:

Versäumte Termine und unterlassene Unterrichtsbeiträge gehen zu Lasten der Kollegiaten, es sei denn, er kann anerkennbare Entschuldigungsgründe nachweisen.

Wer sagt denn, daß wir kein Leistungsprinzip wollen, Herr Kultusminister, wie Sie es uns in der Beantwortung zur Aktuellen Stunde vorgeworfen haben? Wir sind für die Leistung. Wir sind auch dafür, daß die Kollegiaten dann, wenn sie die Leistung nicht erbringen, eben nicht ihr Klassenziel erreichen können. Aber nicht auf diese Art und Weise!

(Abg. Dr. Wilhelm: Wie denn?)

Es heißt weiter:

Die Anerkennung eines Kurses ist nicht von der Erfüllung einer Mindestanwesenheitsquote abhängig.

Soll ich denn meine Grundbildung durch Absitzen erwerben oder nachweisen? Meine Damen und Herren, dadurch, daß wir hier im Hohen Hause sitzen, haben wir noch lange nicht ein höheres Maß an Bildung als andere, die irgendwo anders arbeiten und schwitzen.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Möslin:
Das ist ein hinkender Vergleich!)

— Herr Meyer, Sie können mir dabei nicht folgen. Ich kann es verstehen. Sie haben, glaube ich, auch einen anderen Ausgangspunkt.

(Abg. Meyer Otto: Ich habe nichts gesagt!)

— Dann bitte ich um Entschuldigung.

(Abg. Meyer Otto: Immer hackt man auf mir herum!)

— Herr Meyer, wir wohnen doch auf einem Gang nebeneinander. Wenn ich Sie wirklich einmal falsch ver-

dächtigt haben sollte, verzeihen Sie es mir in Ihrer christlichen Barmherzigkeit. Das habe ich dann für das nächste Mal wieder gut.

(Abg. Wengenmeier: Ohne des gang's ja sowieso nicht!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Beispiele bringen. In der Lernzielbeschreibung im curricularen Lehrplan stehen bei Erkennen, und zwar in aufsteigender Linie, drei Begriffe: 1. Bewußtsein — 2. Einsicht — 3. Verständnis. Keine der drei Lernzielbeschreibungen trifft auf diesen Erlaß aus dem Kultusministerium zu, auf die Beamten, die ihn zu verantworten haben, es sei denn, man würde darunter Realitätsferne subsumieren.

Ich will noch auf einige Punkte eingehen. Die Neuregelung ist nicht sachgerecht. Eine umfassende Präsenz des Schülers — wenn er einfach nur im Unterricht sitzt — ist eben kein geeignetes Mittel zur Erlangung eines angestrebten Grundwissens. Das ist ein fundamentaler Irrtum, dem auch das Kultusministerium aufgesessen ist. Es klingt scheinheilig, wenn wir auf der einen Seite den Kollegiaten Selbstverantwortung zugestehen und sagen, sie haben selbst zu verantworten, was sie tun, wenn auf der anderen Seite die Verordnung besagt, daß die Regelung eine pädagogische Maßnahme sei, die dem Schüler eine Hilfe sei, um seine Pflicht zu erledigen.

Es stehen auch rechtliche Bedenken dagegen, meine Damen und Herren. Die rückwirkende Nichtanerkennung von Prüfungsnoten ist meiner Ansicht nach und ist unserer Ansicht nach rechtlich nicht haltbar. Wie heißt es in der Bayerischen Verfassung: „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“ Und: „Die Reinhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist gemeinsame Aufgabe des Staates und der Gemeinden.“ Diese Neuregelung greift unverhältnismäßig stark in die Rechte gesundheitlich schwächerer Schüler ein, die sich kurzfristiges Kranksein ab sofort nicht mehr leisten können — leisten in Führungszeichen — und damit für diejenigen büßen, die bisher wirklich geschwänzt haben, die ungerechtfertigt dem Unterricht ferngeblieben sind. Ich glaube, das kann nicht bleiben.

Lassen Sie mich zum Abschluß kommen.

(Zurufe von der CSU: Sehr gut!)

— Wenn Sie nur auch die Konsequenzen daraus für „sehr gut“ fänden und danach handelten!

Das Kollegstufensystem ist angetreten, die Schüler zur Selbständigkeit und zur Mündigkeit zu erziehen. Durch die Verordnung vom 3. Juli 1980 sind nicht nur verfassungs- und verwaltungsrechtliche Grundsätze verletzt, sondern auch pädagogische Maßnahmen ergriffen worden, die so nicht hingenommen werden können. Ist denn im Kultusministerium — ich möchte nicht das Kultusministerium pauschal angreifen —, ist denn bei jenen Beamten, die dies zu verantworten haben, überhaupt kein Spielraum mehr für pädagogische Phantasie vorhanden, wie man Probleme auf pädagogische Art und Weise meistern kann und nicht auf diesem verwaltungsmäßigen Weg?!

(Sieber [FDP])

Wir nehmen das Angebot an, Herr Kollege Rost, über die Mängel der Oberstufenreform zu sprechen. Ich glaube, dies ist auch der Grund dafür, warum die Schüler in den Grundkursen fehlen und sich auf Leistungskurse vorbereiten. Es ist doch einfach unwahr, daß sie nur dem „dolce far niente“ nachgehen, daß sie spazieren gehen oder sonst faule Ausreden bringen; sie sind eben gezwungen dazu, weil sie Leistungen erbringen müssen, sich zu bestimmten Zeiten vorzubereiten. Die Absenzen auf diese Art zu regeln, ist ein untaugliches Mittel. Sie trifft Schuldige und Unschuldige in gleichem Maße. Diese Absenzenregelung muß weg, man muß sich schon etwas Besseres einfallen lassen.

(Abg. Wengenmeier: Schulfrei geben!)

In der Kollegstufe, meine Damen und Herren, und damit kommt mein letzter Satz, den Sie sich bitte überlegen mögen, mit ihren curricularen Lehrplänen, die man Culpas nennt, ist der „Culp“ drin. Es wäre an der Zeit, daß auch das Kultusministerium an dieses Wort ein großes A setzen würde und sagen würde

(Abg. Diethei: Ein kleines a!)

— Gut, ein kleines a, aber dieses besonders fett und dick und schwarz —: Mea culpa, mea maxima culpa!

Zweiter Vizepräsident Lechner: Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Goppel.

Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir — unabhängig davon, daß diese neue Verordnung, die das Kultusministerium im Juli erstmals herausgegeben hat, und die niemandem, in diesem Hause nicht und draußen nicht, besondere Freude gemacht hat, auch dem Kultusministerium wohl selbst nicht —, eingangs festzustellen, daß Bemerkungen zu dieser Verordnung, wie sie Herr Kollege Schmolcke und zum Teil auch Herr Kollege Sieber gemacht haben, selbst wenn sie nicht auf den gehörigen Widerspruch unserer Fraktion gestoßen sind, einfach so nicht stehen bleiben können. Man kann nicht auf der einen Seite darüber schimpfen, daß das Kultusministerium alle Regelungen selbst in die Hand nahm, man kann nicht von „Zentralverordnungen“ sprechen, schimpfen und sich aufregen, um dann, wenn den Oberstudiendirektoren pädagogischer Spielraum zugesprochen wird, von einem „feigen Abschieben“ zu reden. Mit der Zuweisung der Entscheidung an die Schule und damit der Sicherung einer dem Schüler gerecht werdenden Absenzenregelung, die nun einmal notwendig ist, ist ein echter Fortschritt erzielt worden. Diese Zuweisung allein, möchte ich mir fast zu sagen erlauben, macht es möglich, daß unsere Fraktion ganz klar sagt: Das ist eine Zwischenlösung zunächst bis zum 15. Februar 1981, die absichern muß, daß denjenigen, die notorisch schwänzen und den Unterricht nicht aufsuchen, der Garau gemacht wird; daß auf dieser Basis nicht andere versucht sind, nach der alten Regelung auch lieber nicht zum Unterricht zu

gehen, den sie brauchen, wenn sie am Ende der Kollegstufe Allgemeinbildung haben wollen und nicht nur abfragbares Wissen für zwei oder drei Stunden.

Ich glaube, daß wir auf der Basis einer solchen Verordnung, wie sie jetzt ist, auch noch ein wenig Zeit brauchen, um im Kulturpolitischen Ausschuß — Herr Kollege Schmolcke, darüber sind wir uns, glaube ich, auch einig — ausführlich den Bericht des Herrn Kultusministers zu erörtern, der zur Kollegstufe am 1. Dezember dieses Jahres ansteht. Darf ich die Bitte anfügen, daß man diesen Bericht nicht weiter verzögert, damit wir ihn zusammen mit dem Erfahrungsbericht über die Absenzenregelung debattieren können, wenn es darum geht, zu überprüfen, ob es notwendig ist, sie aufrechtzuerhalten.

Daß sie ihre Erfolge hat, nicht nur bei den Schülern, die jetzt vereinzelt — und von anderen kann wohl nicht die Rede sein — auch dann in die Schule gehen, wenn sie sich nicht ganz wohl fühlen, daß sie auch die Folge hat, daß eine Menge von Schülern, die vorher aus Bequemlichkeit oder aus sonstigen Gründen zu Hause geblieben sind, veranlaßt sind, jetzt wieder in die Grundkurse zu gehen, sollte man nicht ganz verschweigen; sie hat also auch ihre positive Seite.

(Abg. Sieber: Aber zu welchem Preis? Auf Kosten der Leistungskurse!)

und auch das bewegt uns sehr wohl in unserer Fraktion, ja zu sagen; das kann eine Zeitlang laufen, bei aller Skepsis.

Lassen Sie mich bitte noch drei Anmerkungen dazu machen:

Herr Kultusminister, die Boykottstrafen, die jetzt bei einzelnen Schulen ausgesprochen wurden, sind völlig unterschiedlich. Vieles spricht dafür, daß den Schülern weithin nicht bekannt war, welche Folgen ein Unterrichtsboykott hat. Es geht den Schülern so wie den Lehrern: Viele haben die Allgemeine Schulordnung bis in die letzte Regelung und die neueste Durchführungsverordnung hinein nicht gelesen.

(Abg. Dr. Böddrich: Daß ist ja auch unzumutbar!)

— Ausnahmsweise stimmen wir überein, Herr Kollege Böddrich!

(Abg. Sieber: Auch menschlich nicht durchführbar!)

Wir finden bezüglich der Allgemeinen Schulordnung keine Kenntnis bei den einzelnen Schülern. Und nun kommt die Folge für ihren Unterrichtsboykott, den sie zum Teil beschlossen, zum Teil mit Billigung der Schule durchgeführt haben, zum Teil als Kollegstufenveranstaltung geplant, zum Teil außerhalb des Unterrichts veranstaltet haben. Ich habe eine Zusatzbemerkung zu machen: Im ländlichen Bereich ist es gar nicht anders möglich gewesen, als im Laufe des Schultages eine solche Aktion durchzuführen, weil sonst viele Schüler gar nicht mehr hätten heimkommen können. Auch eine solche Gegebenheit und eine solche Voraussetzung, glaube ich, muß man bedenken, wenn man

(Goppel [CSU])

unter Umständen darüber nachdenkt, ob man das Vorgehen der Schüler jetzt bestrafen will. Wenn ich einerseits gern zustimme, daß wir bei auftretenden Härtefällen die Oberstudiendirektoren im Einzelfall immer zugunsten der Schüler prüfen lassen, so stimme ich andererseits dem Kultusministerium nicht zu, wenn es jetzt sagt: Die Regelverstöße können je nach schulunterschiedlichem System gehandelt werden.

Wir haben gestern abend Fälle genannt bekommen. An einem Münchner Gymnasium — ich kann mich, vom Ort her, täuschen, aber die Zahl stimmt — 121 verschärfte Verweise an Schüler, die an einem solchen Boykott teilgenommen haben. Ernst-Mach-Gymnasium in Haar: 93 verschärfte Verweise wegen der Teilnahme an solchen Maßnahmen. Wir haben genannt bekommen das Holbein-Gymnasium in Augsburg: 2 Schüler, die den Ausschluß angedroht bekommen haben, 40 oder 50 Schüler mit entsprechend verschärften Verweisen.

Ich kenne, und dies viele Kollegen mit mir, Schulen, an denen eine Schulboykottaktion mit aller Nächstenliebe zugedeckt wird, wo der Direktor es bei einer schriftlichen Anmerkung an alle Kollegiaten belassen hat, indem er ihnen geschrieben hat: Freunde, ich weise euch darauf hin, in Zukunft ist das ein Regelverstoß, den ich ahnden muß. Ich meine, es wäre angebracht, und darum, Herr Minister, möchte ich Sie herzlich bitten, für alle außerunterrichtlichen, aber den Unterricht betreffenden Maßnahmen, die Schüler bisher ergriffen haben und die sie solidarisch in ihre Überlegungen zu dieser Regelung einbezogen haben, eine Art „Generalamnestie“ durch ein Schreiben in „Schule und wir“ oder wo auch immer zu verfügen und sicherzustellen,

(Beifall)

daß die, die bis heute in dieser Frage etwas unternommen haben, keine Strafe zu befürchten haben.

(Erneuter Beifall)

Anders ist das ab morgen; denn dann kann das Kultusministerium eine endgültige Verfügung durchführen, die auch von uns, jedenfalls voraussichtlich von unserer Seite her bis 15. Februar, wenn nicht alles katastrophal zusammenkommt, nicht mehr neu angesprochen werden muß, vorläufig mitgetragen wird.

Was bis heute passiert ist, würde ich Sie sehr herzlich bitten, den Schülern nicht anzukreiden, da sie zum Teil sowohl von der veröffentlichten Meinung angeregt — ich will nicht sagen: aufgefordert —, zum andern von Lehrern darin bestätigt — ich will nicht sagen: aufgehetzt — wurden, solche Boykotte zu inszenieren mit dem guten Vorsatz, auch selber Vorschläge zu erarbeiten. Ausnahmen bestätigen die Regel, aber wenn Gnade vor Recht ergeht, wollen wir die „Schlawiner“ in diesem Falle auch mit durchschlüpfen lassen; denn wenn generell etwas nachgesehen wird, sollten wir keine Unterschiede machen, weil dieser wiederum nur zu Debatten in diesem Hause führen, die wir stundenlang bestehen müssen.

Zweiter Punkt! Herr Kultusminister, in Ergänzung zu dem, was Sie in Ihrem Schreiben vom 9. September den Schulen an Möglichkeiten der Härtefallregelung mitgeteilt haben, hat die Landeselternvereinigung vor einigen Tagen uns im Kulturpolitischen Ausschuß in Form einer Petition, wenn ich es richtig sehe, eine Liste zugeleitet, die sich vornehmlich darauf bezieht, daß in den Fällen, in denen ein Schüler ein ärztliches Attest vorzulegen in der Lage ist, die Härtefallprüfung in der Regel zu seinen Gunsten ausgelegt wird, daß also ärztliche Atteste ernst genommen werden.

Wir werden auch bei der dreiwöchigen Regelung nicht ausschließen, daß ein sein Amt nur aus dem Medizinischen betrachtender Arzt — ich bitte das als einen Versuch zu werten, ihn nicht anzugreifen — sehr wohl imstande ist, ein entsprechendes Attest für drei Wochen auszustellen, selbst wenn der Schüler nicht krank war. Wir wissen das, und wir wissen, daß beim Schüler sehr wohl psychologische Gründe den Ausschlag geben, daß ein Arzt sagen wird, jetzt geht es bei dem um die Wurst, wenn er diese eine Möglichkeit durch mich nicht bekommt, hat er das Abitur nicht geschafft. Wir sollten nicht dem, der den letzten Trick ausnutzt, die Chance geben, keine Schwierigkeiten zu haben, und wir sollten nicht besondere Barrikaden für jene aufbauen, die versuchen, eine ehrliche Erklärung, auch von Ärzten bestätigt, zu bringen.

Ich würde Sie jetzt sehr herzlich bitten, daß Sie in einem Schreiben — nicht in einer Verordnung, das würde nur wieder Unruhe schaffen — den Oberstudiendirektoren als Ergänzung zu ihrer Härtefallüberlegung den Katalog der Landeselternvereinigung zur Verfügung stellen.

(Zuruf des Abg. Hochleitner)

Sie brauchen nicht besonders darauf hinzuweisen, daß das Kultusministerium darauf besteht. Mir geht es nur darum, daß diese wirklich vernünftigen, von den Eltern lang durchdachten und, wie ich glaube, zugunsten der Regelung des Kultusministeriums abgefaßten Zusatzvorschläge in künftige Maßnahmen bis zum 15. Februar einbezogen werden. Dann bin ich mir auch sicher, daß wir am 15. Februar die Regelung nur abschaffen werden, weil wir uns einig geworden sind, daß wir durch eine Umwertung der einzelnen Punkte innerhalb der Kollegstufe, durch eine bessere Sicherung der Grund- und Leistungskurse und durch andere sicherstellende Maßnahmen auf eine solche Regelung verzichten können, weil sie nicht mehr notwendig ist, daß wir sie ansonsten aber erhalten können, weil sie nur in den bisher bekannten extrem gelagerten Fällen noch greifen muß.

Herr Kultusminister, das Dritte, was ich anmerken möchte, geht nicht an die Adresse Ihres Hauses, sondern an die Adresse der Schulen. Die Diskussionen haben ergeben, daß in den schwierigen Fällen während der letzten Jahre sehr wohl die Oberstudiendirektoren oder Kollegstufenberaterteams in der Lage waren, Einzelfälle aufzugreifen. Es war wohl so, daß die Schulen Sie gebeten haben, man möchte doch eine Zusatzregelung finden, die dazu beiträgt, solche Fälle

(Goppel [CSU])

zu lösen. Ich habe das Gefühl, daß auch die Schulleitungen die bisher vorhandenen Regelungen nicht in dem nötigen Umfang ausgeschöpft hatten. Auch darauf sollte vielleicht noch einmal hingewiesen werden, weil dann unter Umständen in Zukunft auf die so weitgehende Regelung vom 9. September 1980 verzichtet werden könnte.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch einmal wiederholen, daß wir mit einem pünktlichen Bericht zum 1. Dezember rechnen, damit die Verbesserungen an der Kollegstufe uns helfen, einer zukünftigen Absenztregelung evtl. die Voraussetzungen wegzunehmen. Wenn wir in gemeinsamer und vernünftiger Arbeit das lösen, dann entfällt der Grund für sie. Die CSU-Fraktion erkennt die Notwendigkeit einer solchen Regelung zum heutigen Tage sehr wohl an wegen der Untätigkeit auf der einen Seite, weiß aber auch, daß es nicht sinnvoll ist, wenn bessere Möglichkeiten auf längere Sicht gegeben sind, eine solche Regelung aufrechtzuerhalten.

(Abg. Hochleitner: Das war ein rasanter Abschwung!)

Meine Damen und Herren! Hier ist gesagt worden, die Schülervertretung wäre in der Lage, das Problem selbst zu lösen. Dazu möchte ich noch anführen — was wir im Kulturpolitischen Ausschuß noch nicht wußten, inzwischen aber bekannt ist: Den Bezirksschülerkonferenzen ist vom Kultusministerium in den internen Beratungen gesagt worden: Liebe Schülervertreter, geht nach Hause, sagt euren Kollegiaten, sie trieben Schindluder mit dem Freiraum, der ihnen durch die Kollegstufe als Volljährigen eingeräumt wird. Wenn Sie das abbauen helfen, dann können wir im Ministerium auf eine Regelung verzichten; die Vorwürfe, die von den Oberstudiendirektoren kommen, sind berechtigt. Wir kommen nicht umhin, etwas zu tun, wenn Ihr nicht für ein Abstellen sorgt!

Das ist mitnichten getan worden. Herr Kollege Schmolcke, ich bezweifle, daß der gute Wille der einen jungen Dame von gestern in den Alltag der Schüler umsetzbar ist.

(Zuruf des Abg. Schmolcke)

Die Schüler werden uns immer sagen — das ist ihnen hoch anzurechnen —, daß sie sich bemühen. Wir wissen aber aus unserer eigenen Unzulänglichkeit, zum Beispiel aus der 80-DM-Regelung, die wir für Fehlen bei einer namentlichen Abstimmung eingeführt haben, daß der gute Wille längst nicht immer alles bewirken kann, sondern daß es zu seiner Verwirklichung auch der Vorschriften bedarf. Schule setzt voraus, daß Freiraum, daß ein Angebot am Gymnasium von den Betroffenen auch freiwillig angenommen wird. Wir bitten die Schüler sehr herzlich, durch ihre eigene Mithilfe dazu beizutragen, daß wir am 15. Februar zu einem vernünftigen Ergebnis kommen können. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Da der Herr Kultusminister auf seine Wortmeldung verzichtet, kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, welch großes Interesse diesem Thema entgegengebracht wird. Die Überlegungen des Kollegen Dr. Rost und besonders die Grabrede des Kollegen Goppel auf die ASchO haben uns davon überzeugt, daß wir eigentlich dieses Projekt der Neubauer-Kommission überweisen müßten. Da wir das nicht können, beantragen wir namentliche Abstimmung über unseren Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6228.

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Nachdem beide Anträge den gleichen Inhalt haben und der Ausschuß für kulturpolitische Fragen die Ablehnung beider Anträge empfiehlt, darf ich über diese beiden Anträge in der namentlichen Abstimmung gemeinsam abstimmen lassen. Herr Kollege Jaeger, einverstanden?

(Zustimmung des Abg. Jaeger)

Dann darf ich bitten, die namentliche Abstimmung vorzubereiten.

Ich lasse positiv abstimmen. Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Ja-Karte einzuwerfen, wer ihn ablehnt, die ablehnende Nein-Karte. Ich darf bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Ich bitte, das Alphabet ein mal zu wiederholen. —

Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich unterbreche die Sitzung bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 19 Uhr 21 bis 19 Uhr 24 Minuten)

Zweiter Vizepräsident Lechner: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich darf das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. Mit Ja stimmten 55 Kollegen, mit Nein 81; 2 Enthaltungen. Damit sind die beiden Anträge abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Dr. Böddrich, Börner, Braun, Dorsch, Engelhardt Karl Theodor, Engelhardt Walter, Franzke, Fröhlich, Gebhardt, Geisberger, Geys, Großer, Frau Harrer, Heinrich, Hiersemann, Hochleitner, Höllrigl, Hölzl, Hollwich, Frau Dr. Hornig-Sutter, Hürner, Jacobi, Jaeger, Frau Jungfer, Dr. Kaiser, Kaiser, Kamm, Kick, Koch, Kolo, Langenberger, List, Loew, Frau Meier, Dr. Meyer Helmut, Moser, Neuburger, Niedermeier, Frau Pausch-Gruber, Frau Redepinning, Dr. Rothmund, Schlosser, Schmitt, Schmolcke, Schnell, Schuhmann, Sieber, Sommer, Stenglein, Stöckel, von Truchseß, Warnecke, Wirth, Wolf, Zierer.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bachmann, Bauereisen, Baumann, Dr. Beckstein, Böhm, Breitrainer, Daum, Dick, Diethel, Donhauser, Dürbeck, Fendt, Feneberg, von Freyberg, Gastinger, Frau Geiss-Wittmann, Dr. Glück, Goppel, Gruber, Gürteler, Harrer, Heiler, Dr. Heubl, Dr. Hillermeier, Hofmann, Dr. Huber, Dr. Hundhammer, Kalb, Kaps, Dr. Kempfer, Kluger, Knipfer, Kopka, Frau Krinner, Lang, Dr. Lautenschläger, Lechner Ernst, Leeb, Leschanowsky, Loibl, Lukas, Dr. Maier Christoph, Dr. Maier Hans, Dr. Matschl, Maurer, Meyer Albert, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möstele, Müller Willi, Nätscher, Niedermayer, Oswald, von Prümmer, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rosenbauer, Dr. Rost, Sauer, Schmid, Frau Schnell,

Schön Karl, Seehuber, Dr. Seidl, Spitzner, Frau Stamm, Tandler, Tauber, Vollkommer, Dr. Vorndran, Wengenmeier, Werkstetter, Dr. Wilhelm, Will, Wünsche, Würth, Zeißner, Zeitler, Zeller.

Mit „Ich enthalte mich der Stimme“ stimmten die Abgeordneten Dr. Mayer und Dr. Schosser.

Meine Damen und Herren, Ich darf Ihr Einverständnis damit unterstellen, daß wir für heute Schluß machen. Fortsetzung der Sitzung morgen früh 9 Uhr. Ich bedanke mich.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten)